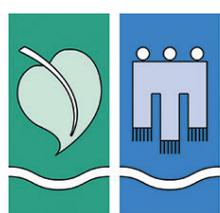


Haushaltsplan

2021

Vorbericht

Stand: 04.03.2021



Landkreis
Lindau BODENSEE

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines – Landkreis Lindau (Bodensee) S. 4-5

2. Finanzen

- 2.1 Eckdaten/Zusammenfassung/Grafiken S. 6-23
- 2.2 Allgemeine Finanzwirtschaft S. 25-44

3. Investitionsprogramm 2021/Finanzplanung 2022-2024

- 3.1 Hochbau S. 46-49
- 3.2 Tiefbau S. 50
- 3.3 Ausstattung S. 51
- 3.4 Investitionszuschüsse S. 52-57

4. Personal S. 59-74

5. Bildungslandschaft

- 5.1 Allgemeines S. 75-80
- 5.2 Digitalisierung S. 81-84
- 5.3 Schülerwohnheim S. 85-88
- 5.3 Gastschulbeiträge und Kostenersätze für auswärtige Berufsschüler S. 88-89
- 5.4 Schülerbeförderung S. 90-91

6. Soziales, Jugendhilfe und Migration

- 6.1 Sozialhilfe S. 93-107
- 6.2 Jugendhilfe S. 109-130
- 6.3 Migration/Aufnahme von Asylsuchenden S. 140-142
- 6.4 Integration S. 143

7. Verschiedene Dienstleistungsbereiche

- 7.1 Katastrophenschutz S. 144
- 7.2 Haus der Heimatgeschichte S. 145
- 7.3 Gesundheitsregion PLUS / Hebammenförderung S. 146-147
- 7.4 Tourismus, Wirtschaftsförderung, Kreisentwicklung S. 148-150
- 7.5 Naturschutz S. 151
- 7.6 Versuchsstation für Obstbau Schlachters S. 152-153
- 7.7 Informationstechnik und Digitalisierung 2021 S. 154-158

8. Mobilität und Klimaschutz

- 8.1 Öffentlicher Personennahverkehr S. 159-160
- 8.2 Klimaschutz S. 161-164

9. Haushaltsplan - Satzung Ludwig-Kick-Stiftung 2021

S. 165-172

10. Anlagen (sind verlinkt)

- 10.1 Finanzplan 2021 – Entwurf
- 10.2 Haushaltssatzung 2021 – Entwurf
- 10.3 Schreiben der Regierung von Schwaben zum Haushalt 2020
- 10.4 Beteiligungsbericht 2019
- 10.5 Anlage „Hochbau 2021“

Landkreis Lindau (Bodensee)

Einwohnerzahl des Landkreises:

Fortgeschriebener Bevölkerungsstand am
(ab 2012 auf Basis „Zensus 2011“ fortgeschrieben)

31.12.2006 79.733 Einwohner	31.12.2011 79.895 Einwohner	31.12.2016 80.961 Einwohner
31.12.2007 80.139 Einwohner	31.12.2012 78.641 Einwohner	31.12.2017 81.148 Einwohner
31.12.2008 80.027 Einwohner	31.12.2013 78.939 Einwohner	31.12.2018 81.669 Einwohner
31.12.2009 79.858 Einwohner	31.12.2014 79.387 Einwohner	31.12.2019 81.981 Einwohner
31.12.2010 79.769 Einwohner	31.12.2015 80.429 Einwohner	

Zahl der Gemeinden: 19

davon 2 kreisangehörige Städte, 3 Marktgemeinden, 5 Gemeinden
3 Verwaltungsgemeinschaften mit 9 Gemeinden

Fläche des Landkreises: 323,44 km²

Länge der Kreisstraßen*: Straßenlänge 66,842 km

*Quelle: Längenstatistik der Straßen des überörtlichen Verkehrs in Bayern zum Stand 01.01.2012, Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern

Sonstige Straßenverhältnisse innerhalb des Landkreises:

a) Bundesautobahnen 7,717 km b) Bundesstraßen 74,833 km c) Staatsstraßen 96,519 km

Einrichtungen: in der Reihenfolge des Haushalts

2 Staatliche Realschulen

eine in Lindenberg/eine in Lindau

3 Staatliche Gymnasien

eines in Lindenberg/zwei in Lindau

1 Staatliche Berufsschule Lindau

1 Staatliche Berufliche Oberschule
(Berufsoberschule und Fachoberschule)
Lindau

1 Schule zur individuellen Lernförderung

Lindenberg Antonio-Huber-Schule

1 Schule zur individuellen Lebensbewältigung

Lindenberg Sankt-Martin-Schule

1 Jugendwohnheim/Schülerheim an der Berufsschule Lindau

Landkreis Lindau (Bodensee)

Andere größere öffentliche Einrichtungen:

Asklepios Klinik Lindau GmbH

(110 Akutbetten), seit 11/2008 Übernahme durch Asklepios.

Anlagevermögen (Grundstück, Gebäude) im Eigentum des Landkreises

Rotkreuzklinik Lindenberg gGmbH Schwesternschaft des BRK

Landkreis ab 2005 aus Defizithaftung

Medienzentrum Lindau/Lindenberg

Versuchsstation

für **Obstbau Schlachters** (verpachtet)

Anwesen Sauters

(ehem. Jugendzeltlagerplatz, ab 11/2015 Notfall-Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge)

Dokumentationszentrum für Heimatgeschichte und Heimatpflege in Weiler-Simmerberg

Beteiligung an Zweckverbänden:

ZV für Rettungsdienst- und Feuerwehralarmierung Allgäu

ZV für Abfallwirtschaft Kempten

ZV Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried

ZV Fernwasserversorgung Oberes Allgäu

ZV Musikschule Westallgäu

Stiftungen:

Ludwig-Kick-Altenwohnheim-Stiftung

fiduziarische Stiftung
(Teil des Kreishaushaltes)

Kindergartenstiftung*

Stipendienstiftung*
für begabte Studierende

Stipendienstiftung*

für begabte Landwirtschaftsschüler * rechtlich selbständige Stiftungen

Beteiligungen an Unternehmen...

in einer Rechtsform des Privatrechts nach Art. 82 Abs. 3 LKrO (mindestens 5 %-Anteil):

Gemeinnützige-Kreis-Wohnungsbau-Gesellschaft mbH (GKWG) Kapitalanteil: 74,87 %

Deutsche Bodensee Tourismus GmbH
Kapitalanteil: 21,00 %

Internationale Bodensee Tourismus GmbH
Kapitalanteil: 6,61 %

Bodensee-Oberschwaben-Verkehrsverbund (bodo)
Kapitalanteil: 7,18 %

Eckdaten/Zusammenfassung

Haushaltsplan 2021	Vor den Beratungen	Nach den Beratungen
Verwaltungshaushalt		
Einnahmen	83.788.350 €	82.660.950 €
Ausgaben	83.788.350 €	82.660.950 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt:	4.027.770 €	2.008.670 €
Vermögenshaushalt		
Einnahmen	8.033.400 €	7.379.505 €
Ausgaben	8.033.400 €	7.379.505 €
Kreditaufnahme (netto):	0 €	0 €
Gesamthaushalt		
Einnahmen	91.821.750 €	90.040.455 €
Ausgaben	91.821.750 €	90.040.455 €
Differenz	0 €	0 €

Ludwig-Kick-Altenwohnheim-Stiftung Lindau (Bodensee)

Verwaltungshaushalt:	Einnahmen und Ausgaben	56.550 €
Vermögenshaushalt:	Einnahmen und Ausgaben	23.500 €

Dieses Ergebnis beruht auf:

- einer endgültigen Umlagekraft von 106.050.402 € (+ 7.732.241 € gegenüber 2020 mit 98.318.161 € = + 7,90 v.H.)
- einem Kreisumlagehebesatz von 40,50 v.H. (2014: 44,00 v.H., 2015: 44,00 v.H., 2016: 43,50 v. H., 2017: 43,50 v.H., 2018: 43,00 v.H., 2019: 42,00 v.H., 2020: 42,00 v.H.)
1 %-Punkt Kreisumlagehebesatz entspricht einem Betrag von 1.060.504 €
Kreisumlage gesamt = 42.950.400 € (+ 1.656.800 € gegenüber 2020)
- ca. 51,96 v.H. der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes.
- einem Bezirksumlagehebesatz von 22,90 v.H. (2014 bis 2016: 22,90 v.H., 2017 bis 2020: 22,40 v.H.)
1 %-Punkt Bezirksumlagehebesatz entspricht einem Betrag von 1.060.504 €.

Bezirksumlage gesamt = 24.285.800 € (+ 2.262.500 € gegenüber 2020)
Die Bezirksumlage liegt trotz einer weiteren Steigerung der Umlagekraft um 4,40 v.H. (Vorjahr: 3,20 v.H.) in Schwaben mit einem Hebesatz von 22,90 v.H. weiterhin über dem Landesdurchschnitt von 20,87 v.H. (2020) – niedrigste Bezirksumlage: Oberfranken mit 17,50 % (2020).
- einer Zuführung des Verwaltungshaushalts zum Vermögenshaushalt in Höhe von 2.008.670 € (2020: 5.437.645 €)
Die Mindestzuführung beträgt ca. 1.460.000 € (= ordentliche Tilgungen).

- einer Kreditaufnahme in Höhe von **0 €**

- einer ordentlichen Schuldentilgung in Höhe von **ca. 1.460.000 €**

Damit neuer vorauss. **Schuldenstand** zum **31.12.2020** **ca. 7.867.000 €**

Schuldenstand je Einwohner: ca. 96 € (2020: 114 €, 2019: 136, 2018: 156 €, 2017: 177 €)

Landesdurchschnitt: 183 € (zum 31.12.2019, letzter verfügbarer Stand)

Durchschnitt

Regierungsbezirk Schwaben: 130 € (zum 31.12.2018, letzter verfügbarer Stand)

Schuldenentwicklung zum jeweiligen 31.12. – Finanzplanung (jeweils zum Jahresende)

2014: rd. 19.000.000 €	2020: rd. 9.327.000 €
2015: rd. 17.320.000 €	2021: ca. 7.867.000 €
2016: rd. 16.150.000 €	2022: ca. 7.361.000 €
2017: rd. 14.337.000 €	2023: ca. 9.605.000 €
2018: rd. 12.690.000 €	2024: ca. 15.728.000 €
2019: rd. 11.050.000 €	

- Verpflichtungsermächtigungen neu: 620.000 €**

Rücklagenentwicklung

01.01.2020	ca. 5.153.000 €
+ voraussichtliche Zuführung aus 2020	ca. 2.600.000 €
damit vorläufiger Rücklagenstand 31.12.2020	ca. 7.753.000 €
+ geplante Rücklagenentnahme 2021	ca. 2.376.000 €
voraussichtlicher Rücklagenstand zum 31.12.2021	ca. 5.377.000 €

Die Finanzplanung sieht aktuell eine weitere Rücklagenentnahme in Höhe von 4.500.000 € für 2022 vor. Damit wäre die Rücklage auf rd. 877.000 € abgetragen, was in etwa der Mindestrücklage entsprechen würde.

- einem **Investitionsvolumen** (eigene Investitionen von 5.920.000 € und Bauunterhalt von ca. 661.500 €) von ca. 6.581.900 € oder 7,31 v.HH. der Ausgaben des Gesamthaushaltes von 90.040.455 € (Vorjahr: 6.674.200 € bzw. 7,37 v.H. der Ausgaben des Gesamthaushaltes).

HAUSHALT 2020 im Vergleich

Jahr	Verwaltungs- haushalt	Steigerung in %	Vermögens- haushalt	Steigerung in %	
2010	55.909.342 €	+ 2,56	16.636.386 €	+ 36,39	*
2011	56.109.101 €	+ 0,36	8.789.149 €	- 52,83	
2012	56.567.325 €	+ 0,81	8.067.805 €	- 8,20	
2013	58.809.809 €	+ 3,96	11.631.460 €	+ 44,17	**
2014	62.196.158 €	+ 5,76	11.533.209 €	- 0,84	***
2015	68.493.105 €	+ 10,12	7.859.300 €	- 31,86	
2016	73.446.967 €	+ 7,23	7.634.249 €	- 2,86	
2017	74.784.880 €	+ 1,82	8.478.271 €	+ 11,05	
2018	78.270.851 €	+ 4,66	8.895.457 €	+ 4,92	
2019	80.849.308 €	+ 3,29	8.829.121 €	- 0,75	
2020 A	82.337.780 €	+ 1,84	8.248.645 €	- 6,57	
2021 A	82.660.950 €	+ 0,39	7.379.505 €	- 10,54	

* einschl. 7 Mio. € Umschuldung

** aber incl. 3,0 Mio. € Umschuldung

*** incl. ao. Tilgung von 4,3 Mio. €

Jahr	Gesamthaushalt	Steigerung in %
2010	72.545.729 €	+ 8,75*
2011	64.898.250 €	- 10,54
2012	64.635.130 €	- 0,40
2013	70.441.269 €	+ 8,98
2014	73.729.368 €	+ 4,67
2015	76.016.268 €	+ 3,10
2016	81.081.217 €	+ 6,66
2017	83.263.152 €	+ 2,69
2018	87.166.308 €	+ 4,69
2019	89.738.429 €	+ 2,95
2020 A	90.586.425 €	+ 0,95
2021 A	90.040.455 €	- 0,60

*einschl. 7,0 Mio. € Umschuldung

Volumen des Verwaltungshaushaltes 2021 gegenüber 2020:

Das Volumen weist einen Anstieg von 323.170 € gegenüber dem endgültigen Ansatz des Jahres 2020 aus.

Die wesentlichen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes entwickeln sich wie folgt:

• Bezirksumlage bei Hebesatz von 22,90 %			+ 2.262.500 € auf	24.285.800 €
• Personalkosten <small>Hinweis: Aus- u. Fortbildung 213.400 €</small>	netto	+	785.475 € auf	13.341.200 €
• Jugendhilfe – Leistungen <small>(siehe auch Darstellung Jugendhilfe)</small>	netto	+	566.800 € auf	6.563.500 €
• Grundsicherung Erwerbstätige – Hartz IV <small>(ab 2021 Wegfall des Belastungsausgleichs in Höhe von ca. 1.300.000 €!)</small>	netto	+	173.900 € auf	2.347.000 €
• Sozialhilfe örtlicher Träger (Landkreis)	netto	+	7.000 € auf	432.000 €
• Bauunterhalt <small>(Substanzerhaltung/Energiesparmaßnahmen)</small>		+	27.800 € auf	661.500 € *
<small>*(ab 2015 eigener Deckungsring, Nr. 70 „Wartungskosten für Gebäude“ - früher im DR 02 „Bauunterhalt“ inkludiert! - Ansatz 2020: 251.300 €)</small>				
• Kreisstraßen (Unterhalt etc.)	netto	+/-	0 € auf	311.900 €
• Krankenhausumlage	netto	+	155.000 € auf	1.866.000 €
• Gastschulbeiträge (Änd. d. ZBR)	netto	+	1.212.900 € auf	159.300 €
• Schülerbeförderung	netto	+	140.000 € auf	706.000 €
• Tourismus, Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung	netto	-	153.900 € auf	595.500 €
• ÖPNV	netto	+	85.000 € auf	1.133.000 €
• Sachaufwand Schulen (ohne Schülerheim, Schülerbeförderung, Medienzentrum, Gastschulbeiträge, dafür ab 2015 inkl. Budget „Schulbücher“ und ab 2016 inkl. Budget „Elektrogeräteprüfung“ mit ca. 60.000 €)		+	83.500 € auf	1.135.500 €

• Sach- und Betriebskosten (verschiedene Deckungsringe – ohne Bauunterhalt, Mitgliedsbeiträge und Aus- und Fortbildungskosten, ab 2020 Leasing IuK-Hardware)	-	26.050 € auf	3.431.900 €
• Schuldzinsen (Rückgang der Verschuldung; gegenüber 2008 geringere Zinsaufwendungen in Höhe von ca. 1.370.000 €)	-	21.000 € auf	155.000 €
• (Zuführung zum Vermögenshaushalt) Kredittilgungen: planm.: 1.460.000 €	-	(3.428.975 € auf	2.008.670 €)

Mehrausgaben (ohne Zuführung) netto + 5.298.925 €

Die **wesentlichen Einnahmen** des **Verwaltungshaushaltes** entwickeln sich wie folgt:

• Schlüsselzuweisungen	-	1.313.900 € auf	12.498.400 €
• Kostenaufkommen	+/-	0 € auf	2.000.000 €
• Grunderwerbsteuer	+	500.000 € auf	1.950.000 €
• Pauschale Finanzaufweisung	+	5.700 € auf	1.510.000 €
• Verwarnungsgelder und Geldbußen	+	30.000 € auf	100.000 €
• Schülerheim (Änderung des ZBR)	+	774.700 € auf	31.300 €
• Kreisumlage bei Hebesatz 40,50 %	+	1.656.800 € auf	42.950.400 €

Mehreinnahmen	netto +	1.653.300 €
Saldo (ohne Zuführung)	netto +	3.645.625 €
= Mehrausgaben		

Volumen des Vermögenshaushaltes 2021 gegenüber 2020

Das Volumen weist eine Verringerung um 653.895 € auf 7.379.505 € gegenüber dem endgültigen Ansatz des Jahres 2020 auf.

Das Volumen des Vermögenshaushaltes ist bestimmt durch:

	Ausgaben	Einnahmen
• Hochbaumaßnahmen (insbes. Schulen u. Brandschutz)	2.550.000 €	60.000 €
• Tiefbau – Straßen (inkl. Grunderwerb)	125.000 €	0 €
• Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Schulen, Brand- und Katastrophenschutz, Verwaltung)	3.092.700 €	1.525.000 €
• Investitionszuweisungen (ambulante Pflegedienste 140.000 €, Maria-Ward-Schule 50.000 €)	190.000 €	0 €
• Darlehensrückflüsse	0 €	39.735 €
• Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0 €	2.008.670 €
• Rücklagen (Entnahme)	0 €	2.376.000 €
• Sonstige Investitionszuweisungen Hier: Pauschale vom Staat	0 €	1.000.000 €
Kredittilgungen	1.460.000 €	0 €
Kreditaufnahmen (Umschuldung)	0 €	0 €

Investitionen: ca. 5,920 Mio. € = ca. 80,22 % des Vermögenshaushaltes (Vermögenshaushalt)

Investitionen gesamt: ca. 6,582 Mio. € = ca. 7,31 % des Gesamthaushaltes (inkl. Bauunterhalt 661.500 €)

Zuführung zum Vermögenshaushalt (HH-Stelle 0.9161.8600):

Jahr	Betrag €	Veränderung €	Bemerkungen	v.H. des Verw.Hh.
2010	6.085.220	- 1.808.044		10,88
2011	5.347.538	- 737.682		9,53
2012	4.766.310	- 581.228		8,42
2013	4.501.120	- 265.190		7,65
2014	3.915.286	- 585.834		6,30
2015	3.386.094	- 529.192		4,94
2016	3.137.572	- 248.522		4,27
2017	5.308.079	2.170.507		7,10
2018	7.004.284	1.696.205		8,98
2019	7.246.496	242.212		8,96
2020	5.437.645		Ansatz	
2021	2.008.670		Ansatz	
2022	1.630.725		Finanzplanung	
2023	3.259.215		Finanzplanung	
2024	3.695.210		Finanzplanung	

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt sollte aus betriebswirtschaftlichen Gründen so hoch sein, dass folgende Ausgaben daraus finanziert werden können:

1. **planmäßige Kredittilgungen**
2. **laufende Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen**
3. **Abschreibungen auf Anlagegüter (Wiederbeschaffung)**
4. **Investitionszuschüsse an Dritte**
5. **Ansammlung von Kapital für die nicht zuschussfinanzierten Investitionen im Hoch- und Tiefbau.**

Ab dem Jahr 2008 sollten außerordentliche Tilgungen erwirtschaftet werden (Rückzahlung der Vorfinanzierung Schulbaumaßnahmen) – siehe auch rechtsaufsichtliche Genehmigung des Haushaltsplanes 2007 mit Finanzplanung –, was auch gelungen ist. Im Jahr 2011 war noch eine außerordentliche Tilgung in Höhe von 850.000 € möglich (Auflösung Rückstellung Rechtsstreit Berufsschulzentrum); 2012 konnte eine außerordentliche Tilgung aus dem Verkaufserlös des Anwesens „Burgknobelweg 14, Schlachters“ in Höhe von 100.000 € getätigt werden. In 2014 konnte eine außerordentliche Tilgung von 4,30 Mio. € aus dem Verkaufserlös des Schülerheimes erfolgen.

Die geplante Zuführung 2021 liegt nur noch knapp über der Mindestzuführung (planmäßige Tilgung = rd. 1.460.000 €). Um die Maßnahmen des Vermögenshaushaltes realisieren zu können, bedarf es einer entsprechenden Rücklagenentnahme von rd. 2.376.000 €.

Die wesentlichsten Bereiche des Haushalts 2021:**Personalkosten**

-Ausgaben: ca. **14,606 Mio. €**
ca. **17,67 %** der Ausgaben des VerwaltungshH
Vorjahr: 16,76 %

-Einnahmen: ca. **1,265 Mio. €**
ca. **1,53 %** der Einnahmen des VerwaltungshH
Vorjahr: 1,51 %

Soziale Sicherung (Ifd. Ausgaben)

-Ausgaben: ca. **49,095 Mio. €**
inkl. Anteilige Bezirksamlage
(ca. 96,00% von 24.285.800 €)
ca. **59,39 %** der Ausgaben des VerwaltungshH
Vorjahr: 57,91 %

-Einnahmen: ca. **11,656 Mio. €**
ca. **14,10 %** der Einnahmen des VerwaltungshH
Vorjahr: 13,61 %

Investitionszuschüsse ca. **0,190 Mio. €**
ca. **2,57 %** der Ausgaben des VermögensHH
Vorjahr: 2,41 %

Schulischer Bereich (Ifd. Ausgaben)

-Ausgaben: ca. **12,536 Mio. €**
ca. **15,17 %** der Ausgaben des VerwaltungshH
Vorjahr: 13,88 %

-Einnahmen: ca. **6,185 Mio. €**
ca. **7,48 %** der Einnahmen des VerwaltungshH
Vorjahr: 7,24 %

Schulische Investitionen (Hochbau, Anschaffungen)

-Ausgaben: ca. **4,442 Mio. €**
ca. **60,19 %** der Ausgaben des VermögensHH
Vorjahr: 37,13 %

-Einnahmen: ca. **1,530 Mio. €**
ca. **20,73 %** der Einnahmen des VermögensHH
Vorjahr: 15,47 %

Investitionen Kreisstraßen

-Ausgaben ca. **0,125 Mio. €**
ca. **1,56 %** der Ausgaben des VermögensHH
Vorjahr: 3,88 %

-Einnahmen ca. **0,010 Mio. €**
ca. **0,14 %** der Einnahmen des VermögensHH
Vorjahr: 0,30 %

Zinsen ca. **0,155 Mio. €**
ca. **0,18 %** der Ausgaben des VerwaltungshH
Vorjahr: 0,21 %

Tilgungen (netto) (inkl. Außerordentl. Tilgung) ca. **1,460 Mio. €**
ca. **19,78 %** der Ausgaben des VermögensHH
Vorjahr: 20,90 %

Gesamte Zinsen und Tilgungen ca. **1,615 Mio. €**
ca. **1,79 %** der Ausgaben des GesamtHH
Vorjahr: 2,10 %

Verwaltungshaushalt:	82.660.950 €
Vermögenshaushalt:	7.379.505 €
Gesamthaushalt:	90.040.455 €

SCHULDEN – LANDKREIS

Im Wesentlichen sog. unrentierliche Schulden, d.h. Schulden, die nicht durch Einnahmen (z.B. Gebühren) erwirtschaftet werden.

Schuldenstand

Jahr	Schuldenstand: 1.1. €	Aufnahmen €	Tilgungen €	Nettokredit-aufnahme €	Schuldenstand: 31.12. €
2008	39.682.328,23	0,00	3.400.818,50	0,00	36.281.509,73
2009	36.281.509,73	1.025.000,00	o. 1.187.992,03 ao. 4.605.571,16	- 4.768.563,19	31.512.946,54
2010	31.512.946,54	7.200.000,00	o. 1.233.010,21 ao. 7.300.000,00	- 1.333.010,21	30.179.936,33
2011	30.179.936,33	0,00	o. 1.284.003,35 ao. 850.000,00	- 2.134.003,35	28.045.932,98
2012	28.045.932,98	600.000,00	o. 1.867.744,31 ao. 262.923,85	- 1.530.668,16	26.515.264,82
2013	26.515.264,82	2.100.000,00	o. 2.322.880,96 ao. 2.721.454,21	- 1.457.880,96	25.057.383,86
2014	25.057.383,86	0,00	o. 1.475.803,21 ao. 4.292.475,01 ausgebucht: 284.944,70	- 6.053.222,92	19.004.160,94
2015	19.004.160,94	1.713.000,00	o. 3.128.614,59	- 1.681.365,03	17.322.782,35
2016	17.322.782,35	2.250.000,00	o. 1.500.598,67 ao. 1.921.751,41	-1.172.350,08	16.150.432,27
2017	16.150.432,26	1.600.000	o. 1.623.004,54 ao. 1.789.779,53	- 1.812.784,07	14.337.648,19
2018	14.337.648,19	1.011.000	o. 1.646.897,54 ao. 1.011.000,00	- 1.646.898	12.690.750,66
2019	12.690.750,65	0	o. 1.640.732,15	- 1.640.732,15	11.050.018,50
2020	11.050.018,50	0	o. 1.489.300,25 a.o. 233.753,41	- 1.723.053,66	9.326.964,84
2021	9.326.964,84	0	o. 1.460.000	- 1.460.000	ca. 7.867.000

Entwicklung des Schuldenstandes – Finanzplanung:

2022	ca. 7.867.000	ca. 825.000	ca. 1.331.000	ca. 506.000	ca. 7.361.000
2023	ca. 7.361.000	ca. 3.454.000	ca. 1.210.000	ca. 2.244.000	ca. 9.605.000
2024	ca. 9.605.000	ca. 7.223.000	ca. 1.100.000	ca. 6.123.000	ca. 15.728.000

Zum Jahresende 2021 wird die Verschuldung des Landkreises je Einwohner bei rd. 96 € liegen (Landesdurchschnitt zum 31.12.2019: 183 €)

Durch die geplanten Schulbaumaßnahmen steigt die Verschuldung im Finanzplanungszeitraum deutlich an.

Schuldenstand je Einwohner:

Jahr	Einwohner Stand: 31.12.	Ø Landkreis €	Ø Schwaben €	Ø Bayern €
2008	80.027	449,00	220,00	254,00
2009	79.858	393,00	206,00	242,00
2010	79.769	397,00		238,00
2011	79.895	349,00	203,00	239,00
2012	78.641	332,00	195,00	239,00
2013	78.939	314,00	194,00	240,00
2014	79.387	244,00		238,00
2015	80.429	215,00		229,00
2016	80.961	200,00	180,00	216,00
2017	81.148	177,00	152,00	197,00
2018	81.669	156,00	130,00	181,00
2019	81.700	136,00		183,00
2020	ca. 81.900	114,00		
2021	ca. 82.000	ca. 96,00		

Schuldendienst

Jahr	Zinslast €	Tilgung €	Schuldendienst gesamt €
2008	1.523.702	3.400.818	4.924.520
2009	1.366.799	4.768.563	6.135.362
2010	1.175.623	1.333.010	2.508.633
2011	1.133.030	2.131.000	3.264.030
2012	956.000	1.526.000	2.482.000
2013	875.000	ca. 1.500.000	2.375.000
2014	651.900	ca. 1.500.000*	2.152.000
2015	442.000	ca. 1.368.000*	1.828.000
2016	389.400	1.172.300	1.561.700
2017	292.726	1.812.784	2.105.510
2018	240.377	1.646.897	1.887.274
2019	199.105	1.640.732	1.839.435
2020	176.000	ca. 1.490.000*	1.666.000
2021 Ansatz	155.000	ca. 1.460.000	1.615.000

*planmäßig!

Rücklagen:

Jahr	Stand 01.01. €	Entnahme €	Zuführung €	Stand 31.12. €
2010	1.758.976		804.061	2.563.037
2011	2.563.037		699.821	3.262.858
2012	3.262.858		1.025.304	4.288.162
2013	4.288.162	1.953.099		2.335.063
2014	2.335.063	895.533		1.439.530
2015	1.439.530		86.898	1.526.428
2016	1.526.428	194.025		1.332.403
2017	1.332.403		661.135	1.993.538
2018	1.993.538		1.409.775	3.403.313
2019	3.403.313	Ansatz: 214.857	1.749.449	5.152.762
2020	5.152.762		ca. 2.600.000*)	ca. 7.752.800
2021	7.252.800	2.376.000		ca. 5.377.000

*) aus prognostiziertem Jahresüberschuss 2020

Finanzplanung:

2022	5.377.000	4.500.000	0	ca. 877.000
2023	877.000	0	0	ca. 877.000
2024	877.000	0	0	ca. 877.000

Mindestrücklage gemäß § 20 KommHV: ca. 806.000 €

Muster zu § 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV

Übersicht

**über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen
Haushaltsjahr 2 0 2 1**

Art	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres €	Zuführungen €	Entnahmen €	Stand zum Ende des Haushalts- jahres €
Allgemeine Rücklagen	ca. 7.752.800	0	2.376.000	5.376.800

Nachrichtlich:**Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten 3 Jahre:**

2018 78.270.851 €
2019 80.849.308 €
2020 82.337.780 € (Ansatz)

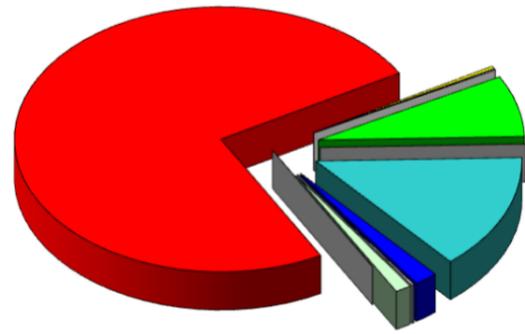
Durchschnitt der letzten 3 Jahre 80.595.980 €
hiervon 1 v.H. = **Mindestrücklage ca. 806.000 €**

(Info: Eine eventuelle Rücklagenentnahme bzw. Rücklagenzuführung für das Haushaltsjahr 2021 erfolgt buchungstechnisch erst in 2022 im Rahmen der Jahresrechnung 2021)

Grafiken

Haushaltsplan 2021 nach Einzelplänen - Verwaltungshaushalt -

EINNAHMEN 82.660.950 €

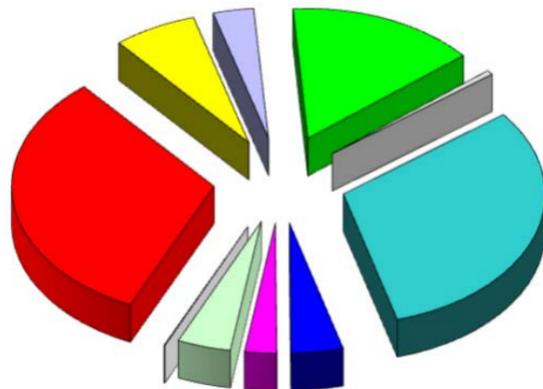


(Kreisumlage 42.950.400 € bei 40,50 %)

- 0,31% 0 Allgemeine Verwaltung
- 0,12 % 1 Sicherheit und Ordnung
- 7,48 % 2 Schulen
- 0,00 % 3 Wissenschaft, Forschung, Kultur
- 14,10 % 4 Soziale Sicherung
- 1,83 % 5 Gesundheit, Sport, Erholung
- 0,16 % 6 Bau-/Wohnungswesen, Verkehr
- 1,26 % 7 Öffentl.Einrichtungen, Wirtschaft
- 0,02 % 8 Wirtschaftl. Unternehmen
- 74,70 % 9 Allg. Finanzwirtschaft

- Verwaltungshaushalt -

AUSGABEN 82.660.950 €

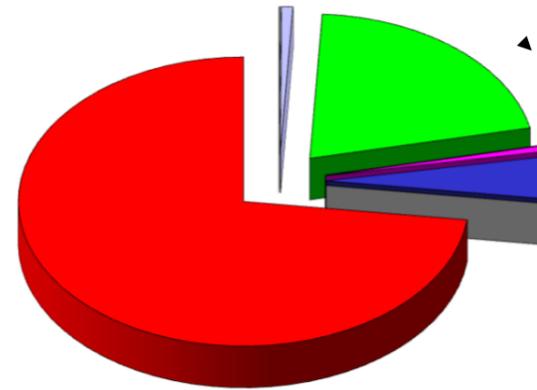


davon: Bezirksumlage bei 22,90 %
Zuführung VmH
Zinsen

24.285.800 € = 29,38 % (Vorjahr: 26,75%)
2.008.670 € = 2,43 % (Vorjahr: 6,60%)
155.000 € = 0,19 % (Vorjahr: 0,21%)

Haushaltsplan 2021 nach Einzelplänen - Vermögenshaushalt -

EINNAHMEN 7.379.505 €

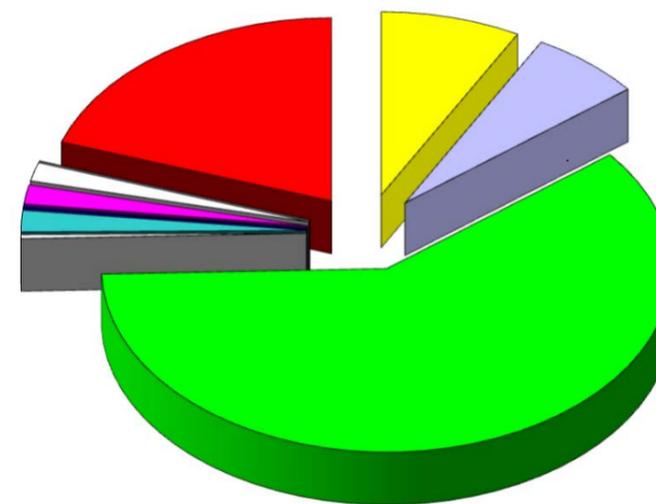


davon:
Zuführung VwH 2.008.670 €
Staatl. Invest.zuschüsse 2.955.000 €
(inkl. Investitionszuschüsse)

- 0,07 % 0 Allgemeine Verwaltung
- 0,81 % 1 Sicherheit und Ordnung
- 20,73 % 2 Schulen
- 0,00 % 3 Wissenschaft, Forschung, Kultur
- 0,00 % 4 Soziale Sicherung
- 0,00 % 5 Gesundheit, Sport, Erholung
- 0,67 % 6 Bau-/Wohnungswesen, Verkehr
- 4,74 % 7 Öffentl.Einrichtungen, Wirtschaft
- 0,00 % 8 Wirtschaftl. Unternehmen 79,78
- 72,97% 9 Allg. Finanzwirtschaft

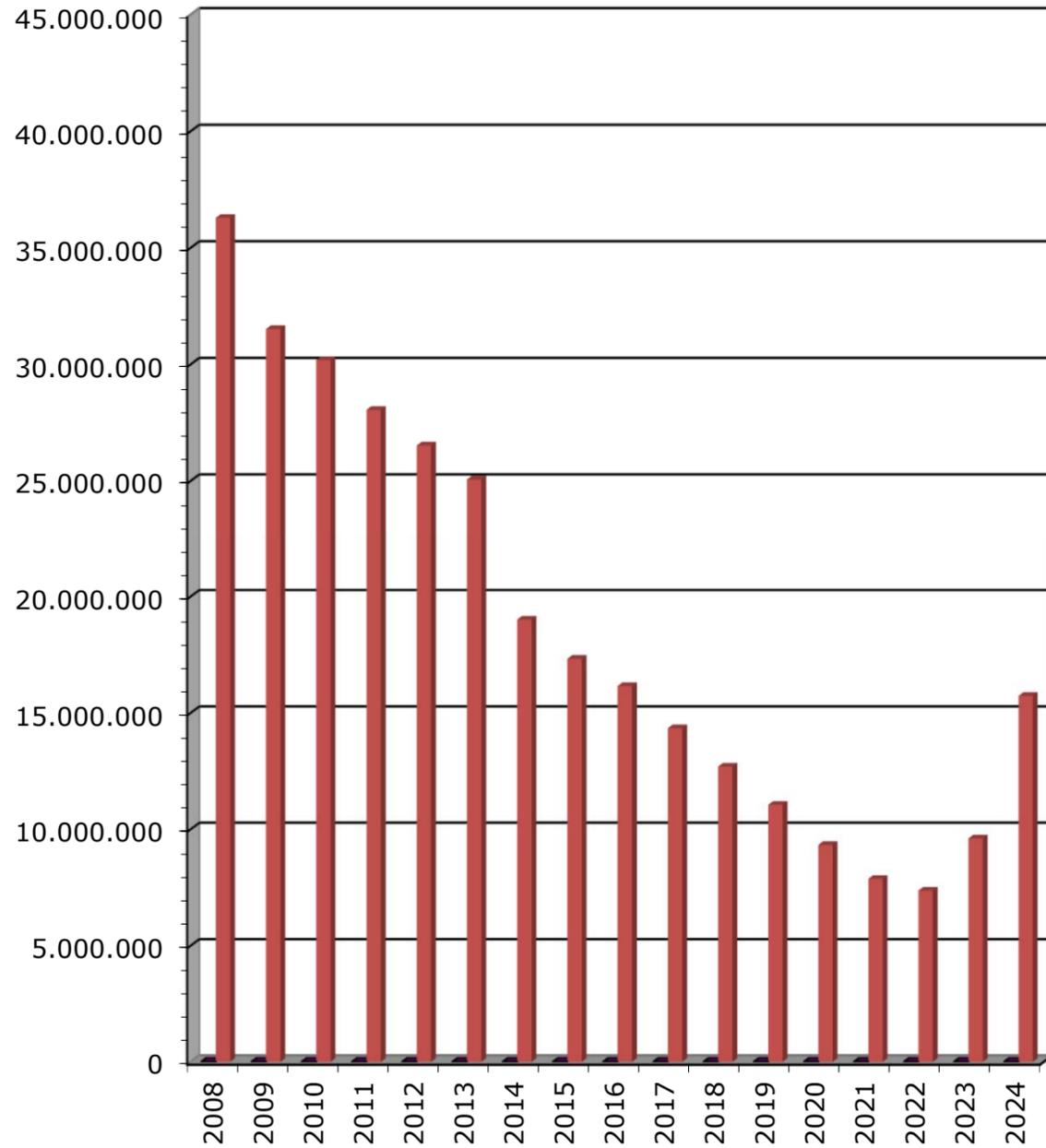
- Vermögenshaushalt -

AUSGABEN 7.379.505 €

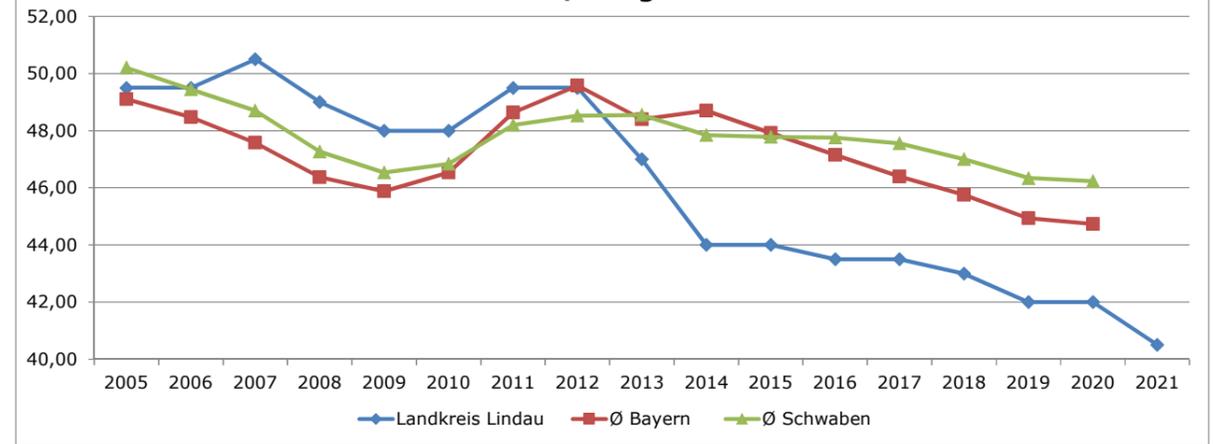


- 7,95 % 0 Allgemeine Verwaltung
- 6,38 % 1 Sicherheit und Ordnung
- 60,19 % 2 Schulen
- 0,34 % 3 Wissenschaft, Forschung, Kultur
- 1,90 % 4 Soziale Sicherung
- 0,14 % 5 Gesundheit, Sport, Erholung
- 1,69 % 6 Bau-/Wohnungswesen, Verkehr
- 1,64 % 7 Öffentl.Einrichtungen, Wirtschaft
- 0,00 % 8 Wirtschaftl. Unternehmen 18,17
- 19,77 % 9 Allg. Finanzwirtschaft

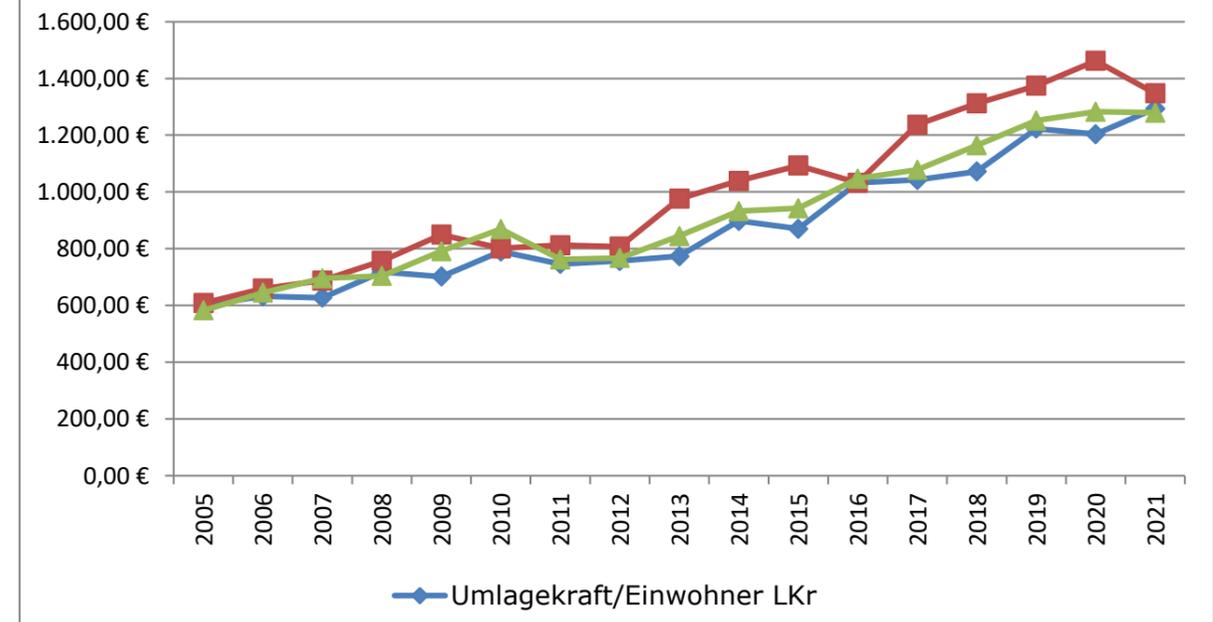
Entwicklung der Schulden des Landkreises in €



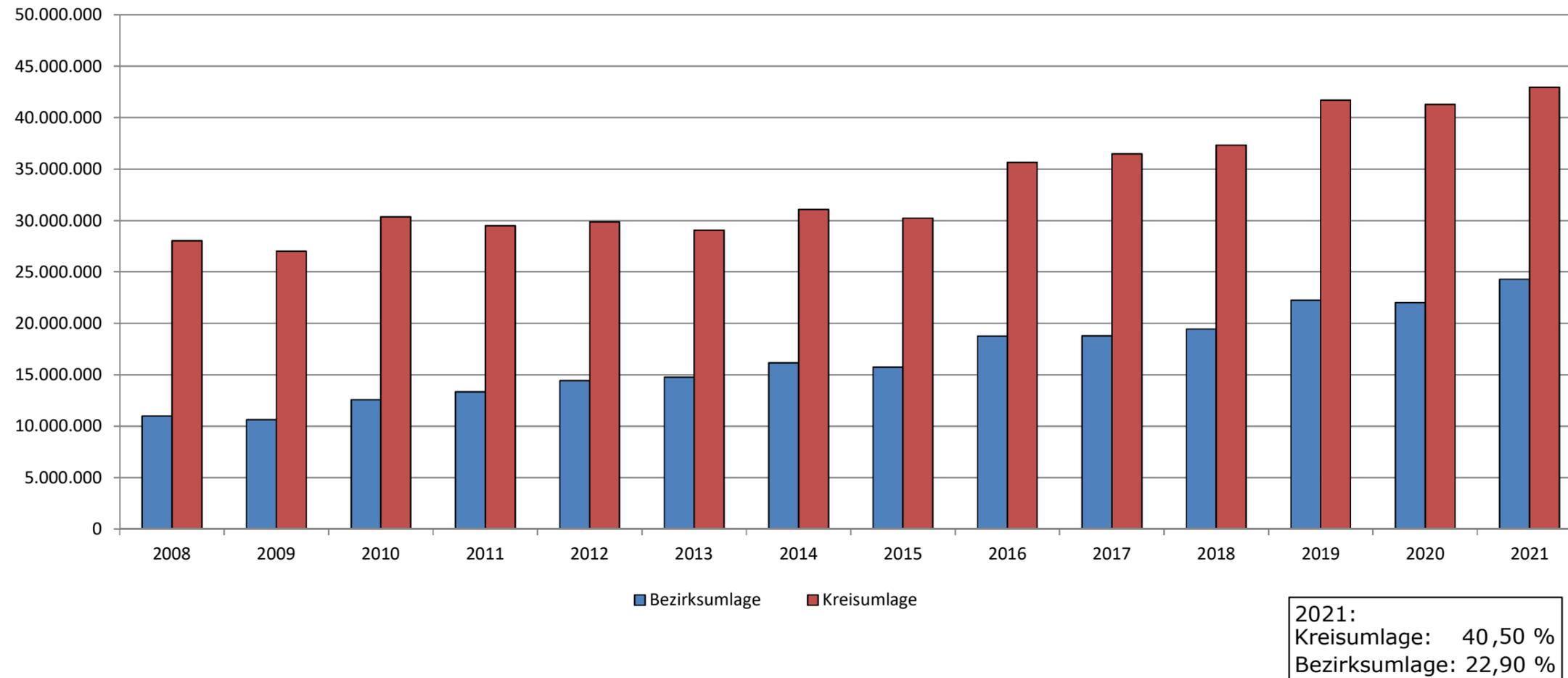
Hebesatzentwicklung Kreisumlage in % / Vergleiche



Umlagekraft Landkreise in € / Einwohner im Vergleich



Entwicklung Bezirksumlage und Kreisumlage (in Euro)



Entwicklung Bezirksumlage und Kreisumlage (in Euro)

	Bezirksumlage €	Kreisumlage €
2008	10.986.106	28.037.457
2009	10.633.220	27.005.003
2010	12.584.503	30.354.579
2011	13.352.738	29.507.165
2012	14.426.271	29.878.690
2013	14.773.353	29.052.200
2014	16.168.803	31.066.289

	Bezirksumlage €	Kreisumlage €
2015	15.733.200	30.229.600
2016	18.772.300	35.659.094
2017	18.782.500	36.474.800
2018	19.441.708	37.321.135
2019	22.236.652	41.693.722
2020	22.023.300	41.293.600
2021	24.285.800	42.950.400

2.2 Allgemeine Finanzwirtschaft

Wesentliche Einzelansätze

1. EINNAHMEN

1.1 Kreisumlage – Hhst. 9000.0720

Umlagekraft – LD: + 2,20 %, Schwaben: + 4,20 %, Lindau: + 7,90 %
(je Einw.: Bayern: 1.347,38 €, Schwaben: 1.279,42 €, Lindau: 1.293,60 €)

Jahr	Umlagekraft €	Steigerung €	%	je Einw. €	in Bayern	Steuerkraft der Gden. Je Einw. €	in Bayern
2010	63.238.707	+ 6.978	12,40	790,21	36.	671,11	37.
2011	59.610.435	- 3.628.272	- 5,73	746,46	31.	636,51	33.
2012	60.360.990	+ 750.555	1,26	756,70	27.	662,86	32.
2013	61.813.191	+ 1.452.201	2,40	773,68	44.	683,42	38.
2014	70.606.131	+ 8.792.940	14,22	897,82	19.	779,46	23.
2015	68.703.628	- 1.902.503	- 2,70	870,38	39.	766,93	36.
2016	81.974.928	+13.268.138	19,32	1.032,60	17.	901,36	24.
2017	83.850.222	+ 1.875.294	2,29	1.042,54	26.	950,10	24.
2018	86.793.339	+ 2.943.117	3,50	1.072,04	32.	983,78	26.
2019	99.270.768	+ 12.477.429	14,38	1.223,33	22.	1.098,38	22.
2020	98.318.161	- 952.607	- 0,96	1.203,86	34.	1.110,12	25.
2021	106.050.402	+ 7.732.241	7,80	1.293,60	21.	1.171,77	20.

Die Steuerkraftzahlen der Gemeinden – Basis: vorvorhergehendes Wirtschaftsjahr = 2019 (Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer, Einkommensteuerbeteiligung, Umsatzsteuerbeteiligung) und 80 % der gemeindlichen Schlüsselzuweisungen vom Vorjahr (= 2020) bilden als Umlagekraft die Grundlage für die Berechnung der Kreisumlage.

Im Einzelnen:

Gewerbesteuer	+	1.706.000 €	auf	31.813.616 €
Einkommensteuerbeteiligung	+	2.890.805 €	auf	47.009.672 €
Umsatzsteuerbeteiligung	+	671.726 €	auf	6.856.452 €
Grundsteuer B	+	143.458 €	auf	9.899.632 €
Grundsteuer A	-	11.770 €	auf	483.497 €
Schlüsselzuweisungen	+	2.332.022 €	auf	9.987.533 €

Stadt, Markt Gemeinde	2017	2018	mehr/ weniger		2019	mehr/ weniger		2020	mehr/ weniger		2021	mehr/ weniger	
	€	€	€	v.H.	€	€	v.H.	€	€	v.H.	€	€	v.H.
Bodolz	2.868.324	2.926.930	58.066	2,02	3.080.726	153.796	5,25	3.224.063	143.337	4,65	3.432.596	208.533	6,47
Gestratz	1.039.652	1.185.558	145.906	14,03	1.255.636	70.078	5,91	1.356.755	101.119	8,05	1.388.686	31.931	2,35
Grünenbach	1.322.386	1.310.326	-12.060	-0,91	1.509.512	199.186	15,20	1.719.930	210.418	13,94	1.825.761	105.831	6,15
Heimenkirch	4.792.711	6.344.043	1.551.332	32,37	5.850.927	-493.116	-7,77	5.822.956	-27.971	-0,48	5.284.283	-538.673	-9,25
Hergatz	2.476.635	1.815.275	-661.360	-26,70	2.980.216	1.164.941	64,17	2.343.966	-636.250	-21,35	2.618.694	274.728	11,72
Hergensweiler	2.252.992	2.223.618	-29.374	-1,30	2.610.478	386.860	17,40	2.521.211	-89.267	-3,42	3.147.361	626.150	24,84
Lindau (B)	28.565.148	27.756.725	-808.423	-2,83	31.885.625	4.128.900	14,88	32.028.329	142.704	0,45	33.330.245	1.301.916	4,06
Lindenberg	10.535.594	11.183.666	648.072	6,15	15.740.575	4.556.909	40,75	12.507.061	-3.233.514	-20,54	17.468.013	4.960.952	39,67
Maierhöfen	1.395.406	1.401.407	6.001	0,43	1.448.401	46.994	3,35	1.630.582	182.181	12,58	1.638.795	8.213	0,50
Nonnenhorn	1.904.578	1.710.036	-194.542	-10,21	2.083.779	373.743	21,86	2.026.969	-56.810	-2,73	2.218.869	191.900	9,47
Oberreute	1.696.364	1.884.127	187.763	11,07	1.973.617	89.490	4,75	1.952.611	-21.006	-1,06	2.127.261	174.650	8,94
Opfenbach	2.059.179	2.177.236	118.057	5,73	1.992.965	-184.271	-8,46	2.511.114	518.149	26,00	2.324.138	-186.976	-7,45
Röthenbach	2.003.557	2.839.379	835.822	41,72	2.362.720	-476.659	-16,79	2.823.503	460.783	19,50	2.180.331	-643.172	-22,78
Scheidegg	4.375.812	4.156.394	-219.418	-5,01	5.136.532	980.138	23,58	6.034.360	897.828	17,48	6.156.974	122.614	2,03
Sigmarszell	2.698.579	2.793.770	95.191	3,53	3.005.936	212.166	7,59	3.164.271	158.335	5,27	3.276.202	111.931	3,54
Stiefenhofen	1.560.280	1.735.771	175.491	11,25	1.861.595	125.824	7,25	1.959.827	98.232	5,28	2.026.115	66.288	3,38
Wasserburg	3.682.246	3.814.411	132.165	3,59	4.706.326	891.915	23,38	4.420.288	-286.038	-6,08	5.037.068	616.780	13,95
Weiler-Simmerberg	6.037.965	6.490.464	452.499	7,49	6.724.696	234.232	3,61	6.943.097	218.401	3,25	7.195.498	252.401	3,64
Weißensberg	2.582.814	3.044.203	461.389	17,86	3.060.506	16.303	0,54	3.327.268	266.762	8,72	3.373.512	46.244	1,39
Insgesamt	83.850.222	86.793.339	2.942.577	3,51	99.270.768	12.477.429	14,38	98.318.161	-952.607	-0,96	106.050.402	7.732.241	7,86

Hebesatz – Entwicklung / Vergleiche

Jahr	Hebe- satz	Land %	Reg.Bez. %	Bemerkungen	2015	2016	2017	2018	2019	2020
2010	48,00	46,53	46,84	in Prozent						
2011	49,50	48,64	48,20	Aichach-Fr.:	49,95	49,95	49,50	49,00	48,00	49,50
2012	49,50	49,58	48,52	Ostallgäu:	47,50	47,50	45,90	44,90	44,90	43,80
2013	47,00	48,40	48,55	Unterallgäu:	47,00	46,30	46,30	45,80	44,10	44,40
2014	44,00	48,70	47,84	Neu-Ulm:	46,70	46,70	49,70	48,20	48,50	47,00
2015	44,00	47,92	47,78	Dillingen:	50,00	50,00	49,75	49,75	49,75	49,75
2016	43,50	47,15	47,76	Günzburg:	48,40	48,40	48,40	48,10	46,60	46,60
2017	43,50	46,40	47,55	Oberallgäu:	48,00	47,00	46,00	45,00	44,00	45,00
2018	43,00	45,75	47,00	Augsburg:	49,75	49,75	49,00	49,00	49,00	48,25
2019	42,00	44,94	46,34	Donau-Ries:	46,50	48,50	47,50	47,00	46,50	46,00
2020	42,00	44,73	46,23							
2021	40,50									

Betrag

Jahr	Betrag €	Veränderung €	%	Hebesatz %	v.H. des Verw.Hh.
2010	30.354.579	3.349.576	+ 12,40	48,00	55,93
2011	29.507.165	- 847.414	- 2,80	49,50	54,17
2012	29.878.690	371.525	+ 1,26	49,50	54,19
2013	29.052.200	- 826.490	- 2,76	47,00	50,68
2014	31.066.289	+ 2.014.289	+ 6,93	44,00	51,56
2015	30.229.600	- 836.689	- 2,68	44,00	47,84
2016	35.659.094	+ 5.429.498	+ 17,96	43,50	44,93
2017	36.474.800	+ 815.706	+ 2,29	43,50	46,62
2018	37.321.135	+ 846.335	+ 2,32	43,00	47,84
2019	41.693.722	+ 4.372.587	+ 11,72	42,00	51,54
2020	41.293.600	- 400.122	- 0,96	42,00	50,15
2021	42.950.400	+ 1.656.800	+ 4,01	40,50	51,96

Finanzielle Situation der Kreisgemeinden

Von den 19 vorgelegten gemeindlichen Haushaltsplänen im Jahr 2020 enthielten 6 eine Neuaufnahme von Krediten. Bei 5 Gemeinden konnte dabei die Kreditgenehmigung uneingeschränkt erteilt werden. Bei einem Haushalt konnte die Genehmigung nur unter Auflagen erteilt werden.

Im Jahr 2019 waren es zum Vergleich noch 11 Haushalte, für die Kreditaufnahmen genehmigt wurden. Auch hier waren für einen Haushalt Auflagen erforderlich.

Wie aus der beigefügten Übersicht der finanziellen Situation der Kreisgemeinden zu entnehmen ist, sind nach den entsprechenden Planansätzen im Jahr 2020 bei 9 Gemeinden die Rücklagenstände höher als die Schulden. Im Jahr 2019 war dies noch bei 8 Gemeinden der Fall.

Ein weiteres wichtiges Kriterium für die Beurteilung der finanziellen Lage der Gemeinden ist die Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt. Im Jahr 2020 erreichen von den 19 Gemeinden 17 die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsausgaben. Eine Gemeinde erreicht nicht

diese Mindestzuführung. Bei einer weiteren ist sogar eine Negativzuführung, also vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt, notwendig.

Im Haushaltsjahr 2019 war dies ähnlich. 17 Gemeinden erreichten die Mindestzuführung, eine nicht und bei einer Gemeinde war ebenfalls eine Negativzuführung erforderlich.

Keine der Gemeinden hat einen Antrag auf Bedarfszuweisung bzw. Stabilisierungshilfe gestellt.

Anzumerken ist, dass Grundlage für die Darstellung der finanziellen Situation der Gemeinden die jeweiligen Haushaltsansätze 2020 ist. Bei den Haushaltsaufstellungen durch die Gemeinden konnten die möglichen wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise daher noch nicht im vollen Umfang abgebildet werden.

Lindau (Bodensee), den 28.10.2020

Jürgen Brög

Fachbereich 21,
Kommunale Angelegenheiten, ÖPNV



Finanzielle Situation der Kreisgemeinden			
Stadt, Markt, Gemeinde	Schulden 31.12.2020 (Plan)	Rücklagen 31.12.2020 (Plan)	Differenz Rücklagen/Schulden
Heimenkirch	1.514.662 €	2.745.812 €	+ 1.231.150 €
Hergatz	748.945 €	43.257 €	-705.688 €
Lindau	42.384.638 €	7.160.259 €	-35.224.379 €
Lindenberg	6.375.885 €	9.458.928 €	+ 3.083.043 €
Opfenbach	2.496.313 €	671.689 €	-1.824.624 €
Röthenbach	400.000 €	292.573 €	-107.427 €
Gestratz	0 €	1.892.604 €	+ 1.892.604 €
Grünenbach	835.825 €	1.246.706 €	+ 410.881 €
Maierhöfen	186.435 €	3.112.234 €	+ 2.925.799 €
Scheidegg	1.869.674 €	1.690.600 €	-179.074 €
Sigmarszell	2.387.128 €	809.086 €	-1.578.042 €
Hergensweiler	169.765 €	912.716 €	+ 742.951 €
Weißensberg	0 €	2.409.300 €	+ 2.409.300 €
Stiefenhofen	1.462.190 €	765.427 €	-696.763 €
Oberreute	970.000 €	296.513 €	-673.487 €
Wasserburg	444.891 €	1.671.551 €	+ 1.226.660 €
Bodolz	678.876 €	823.098 €	+ 144.222 €
Nonnenhorn	568.872 €	435.923 €	-132.949 €
Weiler-Simmerberg	7.421.802 €	806.845 €	-6.614.957 €

FB 21, 19.10.2020 Jürgen Brög

Finanzkraft des Landkreises Lindau (Bodensee)

Der Betrag, der dem Landkreis verbleibt von der Kreisumlage
abzüglich der Bezirksumlage
abzüglich der Krankenhausumlage
zuzüglich der Schlüsselzuweisungen

Ergebnisse:

Jahr	Steuerkraft je Einwohner (Gemeinden)	Stelle in Bayern von 71 Lkr.	Umlagekraft je Einwohner	Stelle in Bayern von 71 Lkr.	Finanzkraft je Einwohner	Stelle in Bayern von 71 Lkr.
2010	671,11	37.	790,21	36.	295,00	
2011	636,51		746,45		296,00**	
2012	662,86		756,70	27.	289,00	
2013	683,42	38.	773,68	44.	291,70	62.
2014	779,46	23.	897,83	19.	288,76	58.
2015	766,93	36.	870,38	39.	302,68	
2016	901,36	24.	1.032,60	17.	348,11	
2017	950,10	24.	1.042,54	26.	362,35	
2018	983,78	26.	1.072,04	32.	381,66	58.
2019	1.098,38	22.	1.223,33	22.	403,18	
2020	1.110,12	25.	1.203,86	34.	383,98	
2021	1.171,77	20.	1.293,60	21.	336,16	

In Beträgen ausgedrückt ergibt sich folgendes Bild:

	2021/€	2020/€	2019/€	2018/€	2017/€
Kreisumlage	42.950.400	41.293.600	41.693.722	37.321.135	36.474.800
Bezirksumlage	- 24.285.800	- 22.023.300	- 22.236.652	- 19.441.708	- 18.782.500
Krankenhausumlage	- 1.866.000	- 1.711.000	- 2.017.537	- 1.799.734	- 1.422.600
	16.798.600	17.559.300	17.439.533	16.079.693	16.269.700
Schlüsselzuweisung	+ 12.498.420	+ 13.812.300	+ 12.142.600	+ 12.346.424	+ 10.820.700
Netto	29.297.020	31.371.600	29.582.133	28.426.127	27.090.400
gegenüber Vorjahr	- 2.074.613	1.789.767	1.156.026	1.336.127	1.790.926
	- 6,61 %	6,05 %	4,06 %	4,93 %	7,08 %

1.2 Schlüsselzuweisungen

Hhst. 9000.0410 (Auszahlung jeweils zum Quartalsende)

Jahr	Betrag €	Veränderung		v.H. des Verw.Hh.
		€	%	
2010	8.544.120	- 1.536.808	- 15,24	15,74
2011	8.734.248	190.128	2,23	16,03
2012	8.876.476	142.228	1,63	15,99
2013	10.167.000	1.290.524	14,54	17,73
2014	9.359.532	- 807.468	- 7,94	15,53
2015	10.843.200	+ 1.483.668	+ 15,85	15,78
2016	9.789.680	- 1.053.520	- 9,71	12,39
2017	10.820.700	+ 1.031.020	+ 10,53	13,68
2018	12.346.424	+ 1.525.724	+ 14,10	15,82
2019	12.142.600	- 203.824	- 1,65	15,01
2020	13.812.332	+ 1.669.732	+ 13,75	16,78
2021	ca. 12.498.420	- 1.313.912	- 9,51	15,12

Entwicklung des Grundbetrages:

Jahr	Betrag €
2010	512,46
2011	496,11
2012	503,58
2013	539,18
2014	568,17
2015	598,21
2016	616,93
2017	640,67
2018	681,63
2019	730,92
2020	762,29
2021	768,32

1.3 Finanzaufweisungen – Hhst. 9000.0611 (Auszahlung: Quartalsmitte)

Jahr	Betrag €	Veränderung €	%
2010	1.336.500	- 1.800	- 0,13
2011	1.333.600	- 2.900	- 0,21
2012	1.333.200	- 400	- 0,03
2013	1.334.200	1.000	0,07
2014	1.313.300	- 20.900	- 1,57
2015	1.318.300	+ 5.000	+ 0,38
2016	1.325.800	+ 7.500	+ 0,57
2017	1.435.600	+ 109.800	+ 8,28
2018	1.444.000	+ 8.400	+ 0,58
2019	1.494.700	+ 50.700	+ 3,51
2020	1.504.300	+ 9.600	+ 0,64
2021	1.510.000	+ 5.700	+ 0,38

Zur Abgeltung des Verwaltungsaufwandes, der bei der Erledigung der Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches, (z.B. Vollzug LStVG, Wohngeldgesetz, USG, Rettungsdienstgesetz, staatl. Kassengeschäfte, Betrieb der für das staatl. LRA erforderlichen Einrichtungen) und für die staatlichen Aufgaben des Landratsamtes entsteht, erhält der Landkreis Finanzaufweisungen nach Art. 7 BayFAG. Der Festbetrag beträgt 18,42 €/Einwohner (31.12.2019 = 81.981). Bis einschließlich 2018 betrug der Festbetrag je Einwohner 17,85 €.

1.4 Grunderwerbsteuer – Hhst. 9000.0616 (monatliche Abrechnung)

Jahr	Ansatz €	Ergebnis €	Veränderung €	%
2010	700.000	859.717	127.670	17,44
2011	750.000	1.012.665	152.948	17,79
2012	850.000	1.024.113	11.448	1,13
2013	1.000.000	1.007.788	- 16.325	- 1,59
2014	1.000.000	1.152.928	145.140	14,40
2015	1.150.000	1.218.703	68.703	5,70
2016	1.300.000	1.515.969	297.266	24,39
2017	1.600.000	1.319.084	- 196.885	- 12,99
2018	1.400.000	1.314.403	- 4.681	- 0,35
2019	1.400.000	1.550.051	235.648	17,93
2020	1.450.000	1.942.016	391.965	25,28
2021	1.950.000			

Grunderwerbsteuer: Kommunalanteil 8/21 aus dem Grunderwerbsteueraufkommen, von 2 % der Kaufvertragssummen (Aufteilung im Verhältnis 3/7 Gemeinden 4/7 Landkreis)

1.5 Kostenaufkommen – Hhst. 9000.0612 (monatliche Abrechnung)

Jahr	Ansatz €	Ergebnis €	Veränderung zum Vorjahr €
2010	1.550.000	1.513.398	- 83.861
2011	1.550.000	1.758.331	244.933
2012	1.570.000	1.952.140	193.809
2013	1.750.000	1.876.994	- 75.146
2014	1.750.000	1.840.758	36.236
2015	1.820.000	2.045.578	204.820
2016	2.100.000	1.981.043	- 64.535
2017	2.050.000	1.880.808	- 100.235
2018	1.900.000	1.964.266	+ 83.458
2019	2.000.000	1.880.806	- 83.460
2020	2.000.000	1.924.697	+ 43.891
2021	2.000.000		

Neben den Finanzaufweisungen erhält der Landkreis zur Finanzierung der staatlichen Aufgaben noch das Kostenaufkommen des staatlichen Landratsamtes.

1. Eine „exakte“ Aussage über das zu erwartende Kostenaufkommen ist nicht möglich.
2. Das Kostenaufkommen wird zu ca. 1/4 von den Baugenehmigungsgebühren und zu ca. 40 % von den Kfz-Zulassungsgebühren bestimmt. Das restliche Kostenaufkommen verteilt sich auf eine Vielzahl von Dienstleistungen (Gewerberecht, Führerscheine u.v.a.)

Ergebnisse Kostenaufkommen im Einzelnen:

Jahr	Gesamt 0.9000.0612 €	davon Bau 0612.10 €	Kfz- Zulassung 0612.30 €	Fahrerlaubnis/ Verkehrsüberw. 0612.40/400 €	A-Block Bodenseesch 0612.50/500 €	A-Block übrige (Gewerbe etc.) 0612.51ff/510ff €
2010	1.513.398	290.031	694.540	171.730	111.179	245.918
2011	1.758.331	465.166	739.477	169.381	106.201	278.106
2012	1.952.140	639.112	751.619	181.447	109.177	270.785
2013	1.876.994	602.202	741.947	177.418	106.321	249.140
2014	1.840.758	546.770	737.191	200.768	110.531	245.498
2015	2.045.578	708.735	754.595	205.140	122.229	233.890
2016	1.981.043	520.427	783.186	244.214	125.859	307.357
2017	1.880.808	402.562	757.539	277.783	134.672	308.252
2018	1.964.266	432.066	763.980	304.353	129.778	334.095
2019	1.880.806	346.407	683.631	341.212	131.350	338.241
2020	1.932.710	487.852	606.486	331.681	116.353	349.182

Stand zum 19.11.2020

2. AUSGABEN

2.1 Bezirksumlage - Hhst. 9000.8325

Jahr	Umlagekraft	Umlage-	LD	Betrag	Veränderung		v.H. des
	€	satz			€	%	
		%	%	€			h.
2010	63.238.707	19,90	19,23	12.584.503	1.951.283	18,35	23,18
2011	59.610.435	22,40	22,28	13.352.738	768.235	6,10	24,52
2012	60.360.990	23,90	23,70	14.426.271	1.073.533	8,04	26,00
2013	61.813.191	23,90	22,20	14.773.353	347.082	2,40	25,84
2014	70.606.131	22,90	21,10	16.168.803	+ 1.395.450	9,44	26,68
2015	68.703.628	22,90	20,30	15.733.200	- 435.603	- 2,69	24,77
2016	81.974.928	22,90	20,20	18.772.300	+3.039.100	+19,82	23,85
2017	83.850.222	22,40	20,05	18.782.500	+10.200	+0,05	24,00
2018	86.793.339	22,40	20,70	19.441.708	+ 659.208	+ 3,51	24,92
2019	99.270.768	22,40	20,90	22.236.652	+ 2.794.944	+ 14,38	27,45
2020	98.318.161	22,40	20,87	22.023.300	- 213.700	- 0,96	26,74
2021	106.050.402	22,90		24.285.800	+ 2.262.500	+ 10,27	29,38

2.2 Krankenhausumlage Hhst. 5191.7111 (vierteljährlich)

a) Umlagekraft des gleichen Jahres = Berechnungsgrundlage

b) Einwohnerzahl 31.12.2019 = 81.891 = Berechnungsgrundlage

Jahr	Betrag €	Veränderung	
		€	%
2010	1.341.676	56.039	4,32
2011	1.180.260	- 161.416	- 12,03
2012	1.013.559	- 166.701	- 14,12
2013	1.136.875	123.316	12,16
2014	1.462.333	325.458	28,60
2015	1.311.122	- 151.211	- 10,34
2016	1.377.017	+ 65.895	+ 5,02
2017	1.422.600	+ 45.583	+ 3,31
2018	1.799.734	+ 377.134	+ 26,51
2019	2.017.537	+ 217.803	+ 12,10
2020	1.711.000	- 306.537	-15,19
2021	1.866.000	+ 155.000	+ 9,06

Über die Krankenhausumlage speisen die Landkreise zusammen mit dem Staat den „Topf“, aus dem die Krankenhausbaumaßnahmen finanziert werden. Seit 2014 entfällt die sog. „örtliche Beteiligung“ (bis dahin 10 % – Investitionsanteil des jeweiligen kommunalen Krankenhausträgers). Dadurch erhöhte sich die Krankenhausumlage 2014 deutlich, während sie auf Grund des Rückgangs der Umlagekraft in 2015 wieder etwas abgesunken ist. Durch die Umlagekraftsteigerung 2016 und 2017 stieg die Krankenhausumlage wieder an. Der Ansatz für die Krankhaus-

finanzierung wurde bayernweit 2018 deutlich erhöht (von 503,4 Mio. € auf 643,4 Mio. €). Folglich stieg die Krankenhausumlage ab 2017 deutlich an. Durch die exorbitante Umlagekraftsteigerung in 2019 stieg die Krankenhausumlage erneut stark an. In 2021 wird das hohe Niveau der Krankenhausfinanzierung in Bayern fortgeführt.

2.3 Zuschüsse - Einzelpläne 1 bis 7 – Verwaltungshaushalt –

Hhst.	Zweck	2019	2020	2021
		Ergebnis €	Ergebnis ca. €	Ansatz €
FB				
0.2203.7060 12	Maria-Ward-Schule (sh. auch Vermög.Hh) (Betriebskostenzuschuss)	50.000	50.000	50.000
0.3320.7091 12	Musikpflege - Vereine - (Allgäu-Schwäb. Musikbund etc.)	6.700	6.700	6.700
0.3330.7120 12	Musikpflege – Musikschulen - (Lindau und Lindenberg)	64.260	60.750	65.000
0.3400.7091 12	Heimatspflege (Ausländerbetreuung – 2020: 5.000 € für Festakt 40 Jahre Migran- tenvertretung)	3.500	1.775	8.500
0.3400.7180 12	Heimatspflege – Kreisheimattag, (10.000 € für die Förderung der Denkmal- pflege über Kreisheimattag, Mietzuschuss für pflanzenkundliche Schausammlung Weiler)	111	5.111	12.000
0.3500.7094 12	Volksbildung - Volkshochschulen - (Lindau und Lindenberg)	12.900	15.200	16.000
0.4609.7092 41	Förderung der Jugendhilfe (über Kreisjugendring)	139.500	141.737	151.500
0.4629.7030 42	Schwangeren-Beratungsstelle, Psychosoz. Beratungsstellen	28.793	28.565	34.000
0.4701.7001 42	Förderung der Wohlfahrtspflege allg.	34.050	34.000	40.000
0.4701.7002 42	Förderung der Wohlfahrtspflege, Kurzzeitpflege	315.328	265.590	275.000
0.4861.7001 42	Vollzug des Betreuungsgesetzes (Zuschüsse an Verbände, Vereine u.ä.)	25.600	25.600	25.600
0.5500.7093 12	Förderung des Sports (Sportkreis, Sportschützen für Jugendarbeit) (3,00 € / Jugendlicher)	30.399	20.942	34.000
0.7801.7180 12	Heimatspflege - Gemeinden - (Zuschuss an Kreisverband für Gartenbau und Landschaftspflege)	1.000	1.000	1.000
		712.141	ca. 656.970	719.300

Informativ:

Musikschule Westallgäu	2017	2018	2019	2020	2021
(3330.6610) Beitrag	28.860	27.756	25.920	25.272	28.000 Ansatz

2.4 Zuführung an den Vermögenshaushalt - Hhst. 9161.8600

Jahr	Betrag €	Veränderung zum Vorjahr €	Volumen Verw.Hh. insgesamt	v.H. des Verw.Hh.
2010	6.085.220	- 1.808.044	55.909.343	10,88
2011	5.347.539	- 737.681	56.108.923	9,53
2012	4.766.310	- 581.229	56.567.325	8,42
2013	4.501.120	- 265.190	58.809.809	7,85
2014	3.915.286	- 585.834	62.194.714	6,10
2015	3.386.094	- 529.192	68.493.105	4,94
2016	3.137.572	- 248.522	73.446.968	4,27
2017	5.308.079	+ 2.170.507	74.784.880	7,10
2018	7.004.284	+ 1.696.205	77.861.825	8,99
2019	7.246.496	Ergebnis + 242.212	80.894.232	8,96
2020	5.437.645	Ansatz - 1.808.851	82.337.780	6,60
2021	2.008.670	Ansatz - 3.428.975	82.660.950	2,43
2022	1.630.725	Finanzplanung		
2023	3.259.250	Finanzplanung		
2024	3.695.210	Finanzplanung		

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt sollte aus betriebswirtschaftlichen Gründen so hoch sein, dass folgende Ausgaben daraus finanziert werden können:

1. planmäßige Kredittilgungen
2. laufende Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen
3. Abschreibungen auf Anlagegüter (Wiederbeschaffung)
4. Investitionszuschüsse an Dritte
5. Ansammlung von Kapital für die nicht zuschussfinanzierten Investitionen im Hoch- und Tiefbau.

2.5 Deckungsreserve - Hhst. 9141.4700/8500

Für unvorhersehbare, unvermeidliche Mehrausgaben ohne Personalkosten sind 50.000 € in der allgemeinen Deckungsreserve veranschlagt.

Für unvorhersehbare, unvermeidliche Personalausgaben ist eine Deckungsreserve in Höhe von 50.000 € vorgesehen.

2.6 Deckungsringe (reine Ausgabe-Budgets)

• Verwaltungshaushalt

DR-Nr.	Bezeichnung	2019 Ergebnis €	2020 Ansatz €	2021 Ansatz €
2	Bauunterhalt	654.636	633.700	661.500
4	Heizungskosten	303.312	310.300	315.600
5	Strom	297.244	325.900	320.400
6	Wasser, Abwasser	66.546	79.900	80.100
7	Reinigungskosten	938.961	923.300	850.600
8	Bürobedarf	38.089	40.000	50.000
9	Fernsprechgebühren	36.389	43.000	37.000
10	Portogebühren	87.034	90.000	110.000
11	Geräte, Ausstattungen	24.298	29.000	50.000
12	Fahrzeugunterhalt	78.987	72.000	55.500
13	Versicherungen	172.775	179.300	178.300
14	Reisekosten	56.563	60.000	50.000
15	Bücher, Zeitschriften	67.438	63.000	69.650
16	Organisation / Zentr. Steuerung	-	157.000	203.000
17	Sonst. Geschäftsausgaben	141.802	68.000	68.000
18	Mitgliedsbeiträge	72.100	74.600	74.600*
35	Wartungskosten EDV-Programme	353.740	434.000	478.000
39	Kopierer - Multifunktionsgeräte	44.895	51.000	47.000
70	Wartung und Unterhalt von betriebstechn. Anlagen	218.685	205.100	251.300
71	Haus- und Grundstückslasten	153.021	313.200	140.700
85	Aus- und Fortbildung	222.727	213.400	153.400
	Summe:	4.029.242	4.365.700	4.244.650

(Ansatz 2019: 4.113.970 €)

*Die Mitgliedsbeiträge im Bereich Tourismus, Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung werden ab 2018 im eigens eingerichteten Zweckbindungsring „391“ geführt.

Nachrichtlich:

Für 2020 wurden erstmals Deckungsringe für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens für die Verwaltung (Vermögenshaushalt) angelegt.

DR-Nr.	Bezeichnung	2019 Ergebnis €	2020 Ansatz €	2021 Ansatz €
90	Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-	40.000	177.000 €
91	Erwerb EDV-Anlagevermögen	-	488.000	387.000 €
	Summe:	-	528.000	564.000 €

Haushaltsplan 2020

Zusammenstellung Bauunterhalt

HH-Stelle	Liegenschaft	2020	2021
0.0681.5020	LRA Lindau (B), Stiftsplatz 4	15.500 €	31.000 €
0.0687.5010	LRA Lindau (B), Bregenzer Str. 35	58.500 €	75.000 €
0.1110.5010	Kfz-Zulassungsstelle	5.000 €	5.000 €
0.2201.5010	Realschule Lindenberg	72.100 €	68.000 €
0.2205.5010	Realschule Lindenberg Turnhalle	5.000 €	5.000 €
0.2202.5010	Realschule Lindau	29.000 €	33.000 €
0.2206.5010	Realschule Lindau Turnhalle	5.000 €	5.000 €
0.2351.5010	Gymnasium Lindenberg	75.500 €	72.000 €
0.2355.5010	Gymnasium Lindenberg Turnhallen	10.000 €	20.000 €
0.2352.5010	Bodensee-Gymnasium	67.000 €	73.000 €
0.2356.5010	Bodensee Gymnasium Turnhallen	7.000 €	9.000 €
0.2353.5010	Valentin-Heider-Gymnasium	96.000 €	76.500 €
0.2357.5010	Valentin Heider Gymnasium Turnhalle	5.000 €	5.000 €
0.2401.5010	Berufsschule Lindau	40.000 €	37.000 €
0.2402.5020	Schülerheim Berufsschule	10.000 €	10.000 €
0.2814.5010	Berufliches Schulzentrum Turnhalle	35.500 €	5.000 €
0.2600.5010	Fachoberschule	15.000 €	55.000 €
0.2721.5020	Antonio-Huber-Schule	15.000 €	5.000 €
0.2722.5010	Antonio-Huber-Schule Turnhalle	5.000 €	5.000 €
0.2751.5010	Sankt-Martin-Schule	29.600 €	34.000 €
0.3411.5020	Haus der Heimatpflege	500 €	500 €
0.4011.5020	Mietobjekte Soziales	5.000 €	5.000 €
0.4071.5020	Mietobjekte Jugendhilfe	5.000 €	5.000 €
0.8806.5010	Haus Sauters	5.000 €	5.000 €
0.4651.5010	Erziehungsberatungsstelle Lindau	1.000 €	1.000 €
0.4651.5020	Erziehungsberatungsstelle Lindenberg	1.000 €	1.000 €
0.7251.5010	Tierkörpersammelstelle	500 €	500 €
0.7791.5010	Kreisgärtnerei	10.000 €	10.000 €
0.8501.5010	Obstbaubetrieb Schlachters	5.000 €	5.000 €
Summe:	Bauunterhalt gesamt	633.700 €	661.500 €

Entwicklung Bauunterhalt

Jahr	Betrag €	
2010	858.732	Ergebnis
2011	810.053	
2012	870.570	
2013	823.815	
2014	763.686	
2015	662.800	
2016	733.369	
2017	729.916	
2018	719.922	
2019	654.636	
2020	633.700	Ansatz
2021	661.500	

2.7 Zweckbindungsringe

Budgets (Zweckbindungsringe)

Budgets (zusammengestellt in Zweckbindungsringen) dienen der effektiven, effizienten Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln / Haushaltsstellen. Über die in Zweckbindungsringen zusammengefassten Budgets werden die Ausgaben unter Kontrolle gehalten. Mehrausgaben, z.B. bei Telefonkosten, müssen in anderen Bereichen des gleichen Budgets eingespart bzw. ggf. durch Einnahmen ausgeglichen werden.

ZBR Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021 €	Ansatz 2020 €	Ergebnis 2019 €
300	Zinsen			
	Einnahmen	8.100	8.780	9.116,24
	Ausgaben	155.000	176.000	198.702,68
	Differenz	- 146.900	- 167.220	- 189.586,44
301	Personalkosten			
	Einnahmen	1.265.300	1.240.900	1.231.289,19
	Ausgaben	14.606.500	13.677.625	13.203.604,93
	Differenz	- 13.341.200	- 12.436.725	- 11.972.315,74
302	Mieten und Pachten			
	Einnahmen	331.400	325.600	313.929,19
	Ausgaben	273.550	257.200	268.888,53
	Differenz	57.850	68.400	45.040,66
303	Nebenkosten zu Mietverträgen			
	Einnahmen	17.650	20.600	35.413,45
	Ausgaben	111.750	117.850	101.433,71
	Differenz	- 94.100	- 97.250	- 66.020,26
310	Klimaschutz			
	Einnahmen	3.000	3.000	19.456,23
	Ausgaben	20.000	46.500	23.787,97
	Differenz	- 17.000	- 43.500	- 4.331,74
315	Kreisgärtnerei - Bauhof			
	Einnahmen	300	300	0,00
	Ausgaben	26.900	28.900	27.005,04
	Differenz	- 26.600	- 28.600	- 27.005,04
319	Kreisstraßen			
	Einnahmen	81.600	81.600	81.240,00
	Ausgaben	393.500	393.500	428.937,53
	Differenz	- 311.900	- 311.900	- 347.697,53
320	Realschule Lindenberg			
	Einnahmen	30.500	30.500	32.178,00
	Ausgaben	137.000	125.000	129.415,22
	Differenz	- 106.500	- 94.500	- 97.237,22
321	Realschule Lindau			
	Einnahmen	12.800	12.800	9.965,94
	Ausgaben	82.000	74.000	73.776,46
	Differenz	- 69.200	- 61.200	- 63.810,52

ZBR Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021 €	Ansatz 2020 €	Ergebnis 2019 €
322	Gymnasium Lindenberg			
	Einnahmen	25.000	25.000	26.344,85
	Ausgaben	114.000	112.000	116.326,56
	Differenz	- 89.000	- 87.000	- 89.981,71
323	Bodensee-Gymnasium			
	Einnahmen	22.000	22.000	24.620,30
	Ausgaben	116.000	115.000	111.156,85
	Differenz	- 94.000	- 93.000	- 86.536,55
324	Valentin-Heider-Gymnasium			
	Einnahmen	23.000	26.000	24.172,00
	Ausgaben	127.000	123.000	119.629,26
	Differenz	- 104.000	- 97.000	- 95.457,26
325	Berufsschule Lindau			
	Einnahmen	75.000	75.000	89.274,79
	Ausgaben	320.000	310.000	324.735,38
	Differenz	- 245.000	- 235.000	- 235.460,59
327	Berufliche Oberschule Lindau (FOS und BOS)			
	Einnahmen	12.000	12.000	17.691,25
	Ausgaben	110.000	100.000	110.352,51
	Differenz	- 98.000	- 88.000	- 92.661,26
328	Antonio-Huber-Schule			
	Einnahmen	5.500	5.500	7.644,57
	Ausgaben	60.000	58.000	58.333,74
	Differenz	- 54.500	- 52.500	- 50.689,17
330	Sankt-Martin-Schule Lindenberg			
	Einnahmen	4.500	4.500	4.674,70
	Ausgaben	35.000	35.000	34.540,86
	Differenz	- 30.500	- 30.500	- 29.866,16
332	Schülerbeförderung			
	Einnahmen	1.300.000	1.400.000	1.469.919,00
	Ausgaben	2.006.000	1.966.000	1.944.795,71
	Differenz	- 706.000	- 566.000	- 474.876,71
333	Arbeitskreis Schulsport			
	Einnahmen	0	500	1.780,23
	Ausgaben	8.500	17.000	16.876,74
	Differenz	- 8.500	- 16.500	- 15.096,51
334	Gastschulbeiträge			
	Einnahmen	1.033.300	2.243.600	1.970.636,65
	Ausgaben	1.192.600	1.190.000	1.177.910,88
	Differenz	-159.300	1.053.600	792.725,77
336	Tierkörperbeseitigung			
	Einnahmen	0	0	0,00
	Ausgaben	37.100	37.900	36.308,37
	Differenz	- 37.100	- 37.900	- 36.308,37
343	Asylbewerber			
	Einnahmen	1.964.000	2.034.000	2.134.024,01
	Ausgaben	1.964.000	2.034.000	2.116.606,27
	Differenz	0	0	17.417,74

ZBR Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021 €	Ansatz 2020 €	Ergebnis 2019 €
344	Kriegsopferfürsorge			
	Einnahmen	39.000	36.000	34.005,36
	Ausgaben	45.000	45.000	40.652,53
	Differenz	- 6.000	- 9.000	- 6.647,17
345	Jugendhilfe			
	Einnahmen	1.698.800	2.393.500	3.388.113,58
	Ausgaben	8.262.300	8.390.200	9.002.615,18
	Differenz	- 6.563.500	- 5.996.700	- 5.614.501,60
349	Leistungen SGB II (Hartz IV)			
	Einnahmen	3.530.000	3.820.000	3.259.941,11
	Ausgaben	5.877.000	5.993.100	4.583.863,17
	Differenz	- 2.347.000	- 2.173.100	- 1.323.922,06
350	Gesundheitsamt			
	Einnahmen	250.000	248.300	251.689,92
	Ausgaben	30.300	20.300	16.087,05
	Differenz	219.700	228.000	235.602,87
351	Veterinäramt			
	Einnahmen	83.500	83.500	81.430,72
	Ausgaben	20.700	30.700	18.436,23
	Differenz	62.800	52.800	62.994,49
354	Naturschutz			
	Einnahmen	0	0	10.032,94
	Ausgaben	73.900	72.400	70.691,42
	Differenz	- 73.900	- 72.400	- 60.658,48
355	Dokumentationszentrum			
	Einnahmen	0	0	0,00
	Ausgaben	7.100	7.600	4.765,49
	Differenz	- 7.100	- 7.600	- 4.765,49
358	Haus Sauters			
	Einnahmen	0	0	0,00
	Ausgaben	0	0	361,57
	Differenz	0	0	- 361,57
370	Benutzungsentgelte Schulen - Einnahmen und Ausgaben			
	Einnahmen	54.500	0	0
	Ausgaben	42.500	22.300	11.106,23
	Differenz	12.000	- 22.300	- 11.106,23
372	Medienzentrum für Schule und Bildung			
	Einnahmen	0	400	5.000,00
	Ausgaben	27.800	30.000	24.300,08
	Differenz	- 27.800	- 29.600	- 19.300,08
374	Schülerheim			
	Einnahmen	3.436.000	1.988.000	2.019.514,04
	Ausgaben	3.467.300	2.794.000	2.698.033,81
	Differenz	- 31.300	- 806.000	- 678.519,77

ZBR Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021 €	Ansatz 2020 €	Ergebnis 2019 €
380	Brandschutz			
	Einnahmen	0	0	0,00
	Ausgaben	109.900	112.900	112.947,45
	Differenz	- 109.900	- 112.900	- 112.947,45
381	Katastrophenschutz			
	Einnahmen	0	0	0,00
	Ausgaben	23.900	34.900	16.260,01
	Differenz	- 23.900	- 34.900	- 16.260,01
390	Öffentlicher Personennahverkehr			
	Einnahmen	937.000	877.000	891.300,41
	Ausgaben	2.070.000	1.925.000	1.409.580,62
	Differenz	- 1.133.000	- 1.048.000	- 518.280,21
391	Tourismus, Wirtschafts- und Regionalentwicklung			
	Einnahmen	3.000	3.000	62.837,55
	Ausgaben	598.500	752.400	539.916,42
	Differenz	- 595.500	- 749.400	- 477.078,87
440	Sozialhilfe überörtlicher Träger			
	Einnahmen	50.000	70.000	47.068,57
	Ausgaben	50.000	70.000	47.068,57
	Differenz	0	0	0,00
441	Sozialhilfe örtlicher Träger			
	Einnahmen	37.000	32.000	61.138,02
	Ausgaben	469.000	457.000	456.085,27
	Differenz	- 432.000	- 425.000	- 394.947,25
442	Grundsicherung			
	Einnahmen	2.880.000	2.700.000	2.554.453,15
	Ausgaben	2.880.000	2.700.000	2.564.490,28
	Differenz	0	0	10.037,13

Lindau (Bodensee), den 16.11.2020



Erwin Feurle
Fachbereich 12, Finanzen und Liegenschaften

Investitionsprogramm 2021 und Finanzplanung 2022 – 2024

Investitionen im Einzelnen

1. Hochbau

Baumaßnahmen Vermögenshaushalt

Lfd. Nr.	UA	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis
			€	€	€
1	0243 9350	Klimaschutz (z.B. PV Anlagen; LED)	5.000	150.000	-145.000
2	0681 9451	Verwaltungsgebäude; Stiftsplatz 4 Fenstersanierung 2.BA	0	0	0
3	1300 9630	Brandschutz Neubau Atemschutzstrecke	60.000	200.000	-140.000
4	2207 9450	Realschule Lindenberg; Gemeinsame Maßnahmen mit dem Schulverband/ Umbau Mensa Mittelschule	0	20.000	-20.000
5	2210 9451	Realschule Lindenberg; Energetische und technische Sanierung Fachtrakt KIP-S	0	50.000	-50.000
6	2213 9451	Realschule Lindenberg; 2021: Behinderten-WC im Fachtrakt und Sanierung WC-Anlagen inkl. Behinderten-WC im Erdgeschoss. 2022: Sanierung WC-Anlagen im OG.	0	100.000	-100.000
7	2351 9451	Gymnasium Lindenberg; 2021: Umbau Physik in Multifunktionsraum und Klassenzimmer. 2022: Turnhalle Erneuerung Prallwand, Türen und Geräteraumtore/ Bibliothekumbau. 2023: Sanierung der beiden Kunsträume	0	100.000	-100.000
8	2354 9451	Sonderprogramm Lüftung Bodensee-Gymnasium	0	323.000	-323.000
9	2355 9451	Sonderprogramm Lüftung Valentin-Heider-Gymnasium	0	285.000	-285.000
10	2356 9451	Sonderprogramm Lüftung Gymnasium Lindenberg	0	492.000	-492.000
11	2721 9490	Antonio-Huber-Schule Nebenkosten Hochbau/ Projektentwicklung Stand 03/2020	0	600.000	-600.000
	9420	Baukosten Neubau	0	0	0
12	2818 9490	Berufsschule Lindau Nebenkosten Hochbau Projektentwicklung Stand 03/2020	0	0	0
	9420	Baukosten Neubau	0	0	0
12	8501 9451	Versuchsstation für Obstbau Erneuerung Schul- und Betriebsgebäude	0	0	0
			65.000	2.320.000	-2.255.000

Bauunterhalt / Wartungen (Verwaltungshaushalt)			
Bauunterhalt	Haushaltsjahr	Ergebnis	Ansatz
Deckungsring 2	2015	662.800,00 €	639.200,00 €
	2016	733.368,98 €	695.600,00 €
	2017	729.900,00 €	676.500,00 €
	2018	719.921,00 €	695.000,00 €
	2019	654.636,00 €	632.000,00 €
	2020		633.700,00 €
	2021		661.500,00 €
Wartungen Deckungsring 70	2016	170.230,00 €	173.000,00 €
	2017	184.442,22 €	165.100,00 €
	2018	214.125,62 €	175.200,00 €
	2019	218.684,87 €	194.100,00 €
	2020		205.100,00 €
	2021		251.300,00 €

Finanzplanung 2021 - 2024

Lfd. Nr.	UA	Bezeichnung	Gesamtkosten	Haushaltsjahre			
				2021	2022	2023	2024
1	0243 9350	Klimaschutz (z.B. PV Anlagen; LED)					
		Ausgaben	300.000 €	150.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
		Einnahmen	0 €	5.000 €	0 €	0 €	0 €
			-145.000 €	-50.000 €	-50.000 €	-50.000 €	
2	0681 9451	Verwaltungsgebäude; Stiftsplatz 4 Fenstersanierung 2.BA					
		Ausgaben	195.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
		Einnahmen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Gesamtkosten			0 €	0 €	0 €	0 €	
3	1300 9630	Brandschutz/ Neubau Atemschutzstrecke					
		Ausgaben	1.100.000 €	200.000 €	370.000 €	0 €	0 €
		Einnahmen	103.800 €	60.000 €	43.800 €	0 €	0 €
Gesamtkosten			-140.000 €	-326.200 €	0 €	0 €	
4	2207 9450	Realschule Lindenberg; Gemeinsame Maßnahmen mit dem Schulverband/ Umbau Mensa Mittelschule					
		Ausgaben	470.000 €	20.000 €	50.000 €	200.000 €	200.000 €
		Einnahmen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Gesamtkosten			-20.000 €	-50.000 €	-200.000 €	-200.000 €	
5	2210 9451	Realschule Lindenberg; Energetische und technische Sanierung Fachtrakt KIP-S					
		Ausgaben	1.300.000 €	50.000 €	0 €	0 €	0 €
		Einnahmen	500.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Gesamtkosten			-50.000 €	0 €	0 €	0 €	
6	2213 9451	Realschule Lindenberg; 2021: Behinderten WC im Fachtrakt und Sanierung WC Anlagen inkl. Behinderten WC im Erdgeschoss. 2022: Sanierung WC Anlagen im OG.					
		Ausgaben	180.000 €	100.000 €	80.000 €	0 €	0 €
		Einnahmen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Gesamtkosten			-100.000 €	-80.000 €	0 €	0 €	

FINANZPLANUNG 2021 - 2024

Lfd. Nr.	UA	Bezeichnung	Gesamtkosten	Haushaltsjahre			
				2021	2022	2023	2024
7	1	2351 9451					
		Gymnasium Lindenberg: 2021: Umbau Physik in Multifunktionsraum und Klassenzimmer. 2022: Turnhalle Erneuerung Prallwand, Türen und Geräteraumtore/ Bibliothekumbau. 2023: Sanierung der beiden Kunsträume					
		Ausgaben	370.000 €	100.000 €	190.000 €	80.000 €	0 €
		Einnahmen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
		Gesamtkosten		-100.000 €	-190.000 €	-80.000 €	0 €
8	1	2354 9451					
		Sonderprogramm Lüftung Bodensee-Gymnasium					
		Ausgaben	645.000 €	323.000 €	323.000 €	0 €	0 €
		Einnahmen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
		Gesamtkosten		-323.000 €	-322.000 €	0 €	0 €
9	1	2355 9451					
		Sonderprogramm Lüftung Valentin-Heider-Gymnasium					
		Ausgaben	570.000 €	285.000 €	285.000 €	0 €	0 €
		Einnahmen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
		Gesamtkosten		-285.000 €	-285.000 €	0 €	0 €
10	1	2356 9451					
		Sonderprogramm Lüftung Gymnasium Lindenberg					
		Ausgaben	975.000 €	492.000 €	483.000 €	0 €	0 €
		Einnahmen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
		Gesamtkosten		-492.000 €	-483.000 €	0 €	0 €
11	1	2721 9490					
		Antonio-Huber-Schule Nebenkosten Hochbau/ Projektentwicklung					
		Stand 03/2020					
		Ausgaben		600.000 €	600.000 €	500.000 €	100.000 €
		Einnahmen		0 €	0 €	3.000.000 €	3.000.000 €
		9420 Baukosten Neubau					
		Ausgaben	ca. 16.000.000 €	0 €	1.200.000 €	5.100.000 €	8.000.000 €
		Einnahmen	ca. 6.280.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
		Gesamtkosten		-600.000 €	-1.800.000 €	-2.600.000 €	-5.100.000 €
12	1	2818 9490					
		Berufsschule Lindau Nebenkosten Hochbau Projektentwicklung					
		Stand 03/2020					
		Ausgaben	0 €	500.000 €	1.500.000 €	2.500.000 €	
		Einnahmen	0 €	0 €	0 €	0 €	
		9420 Baukosten Neubau					
		Ausgaben	ca. 78.000.000 €	0 €	0 €	100.000 €	5.300.000 €
		Einnahmen	30.650.000 €	0 €	0 €	0 €	3.500.000 €
		Gesamtkosten		0 €	-500.000 €	-1.600.000 €	-4.300.000 €
13		8501 9451					
		Versuchsstation für Obstbau Erneuerung Schul- und Betriebsgebäude					
		Ausgaben	1.200.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
		Einnahmen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
		Gesamtkosten		0 €	0 €	0 €	0 €

HAUSHALTSPLAN 2021

Landkreis Lindau

Zusammenstellung Bauunterhalt

H.H.-Stelle	Liegenschaft Nr	Liegenschaft	Gesamt Bauunterhalt Ansatz	
			5010	5020
0.0681.5020	93001 C 0101	LRA Lindau (B), Stiftsplatz 4		31.000 €
0.0687.5010	93002 C 0101	LRA Lindau (B), Bregenzer Str. 35	75.000 €	
0.1110.5010	93003 C 0101	Kfz-Zulassungsstelle	5.000 €	
0.2201.5010	93025 C 0101	Realschule Lindenberg	68.000 €	
0.2205.5010	93025 C 0101	Realschule Lindenberg Turnhalle	5.000 €	
0.2202.5010	93004 C 0101	Realschule Lindau	33.000 €	
0.2206.5010	93004 C 0101	Realschule Lindau Turnhalle	5.000 €	
0.2351.5010	93026 C 0101	Gymnasium Lindenberg	72.000 €	
0.2355.5010	93026 C 0101	Gymnasium Lindenberg Turnhallen	20.000 €	
0.2352.5010	93005 C 0101	Bodensee-Gymnasium	73.000 €	
0.2356.5010	93005 C 0101	Bodensee-Gymnasium Turnhallen	9.000 €	
0.2353.5010	93006 C 0101	Valentin-Heider-Gymnasium	76.500 €	
0.2357.5010	93006 C 0101	Valentin-Heider-Gymnasium Turnhalle	5.000 €	
0.2401.5010	93007 C 0101	Berufsschule Lindau	37.000 €	
0.2402.5020	93011 C 0101	Schülerheim Berufsschule		10.000 €
0.2814.5010	93007 C 0101	Berufliches Schulzentrum Turnhalle	5.000 €	
0.2600.5010	93008 C 0101	Fachoberschule	55.000 €	
0.2721.5020	93009 C 0101	Antonio-Huber-Schule	5.000 €	
0.2722.5010	93009 C 0101	Antonio-Huber-Schule Turnhalle	5.000 €	
0.2751.5010	93010 C 0101	Sankt-Martin-Schule	34.000 €	
0.3411.5020	93012 C 0101	Haus der Heimatpflege	500 €	
0.4011.5020		Mietobjekte Soziales		5.000 €
0.4071.5020		Mietobjekte Jugendhilfe		5.000 €
0.8806.5010	93019 C 0101	Haus Sauters	5.000 €	
0.4651.5010	93016 C 0101	Erziehungsberatungsstelle Lindau	1.000 €	
0.4651.5020	93014 C 0101	Erziehungsberatungsstelle Lindenberg	1.000 €	

2. Tiefbau (Kreisstraßen) Haushalt 2021

Baumaßnahmen (Vermögenshaushalt):

Lfd. Nr.	UA	Bezeichnung	vor den Beratungen			nach den Beratungen		
			Einnahmen €	Ausgaben €	Ergebnis €	Einnahmen €	Ausgaben €	Ergebnis €
			0	0	0			

(in 2021 keine Baumaßnahmen im Vermögenshaushalt vorgesehen – Ansatz von 125.000 € für möglichen Grunderwerb)

Bauunterhalt:

Lfd. Nr.	UA	Bezeichnung	vor den Beratungen			nach den Beratungen		
			Einnahmen €	Ausgaben €	Ergebnis €	Einnahmen €	Ausgaben €	Ergebnis €
1	6500	Unterhalt Kreisstraßen Verwaltungshaushalt 0.6500.5131	0	150.000 €	-150.000 €			
2		Winterdienst Kreisstraßen Verwaltungshaushalt 0.6500.5135	0	100.000 €	-100.000 €			
3		Unterhalt Fahrzeuge, Betriebsstoffe, Treibstoff Verwaltungshaushalt 0.6500.5500	0	35.000 €	-35.000 €			
4		Technische Geräte – Unterhalt Verwaltungshaushalt 0.6500.5250	0	12.000 €	-12.000 €			
5		Aufwendungen für Betriebsdienst Verwaltungshaushalt 0.6500.6710	0	90.800 €	-90.800 €			
Gesamtkosten netto			0	387.800 €	-387.800 €			

(Für den Unterhalt der Kreisstraßen erhält der Landkreis pauschale Zuweisungen i.H.v. ca. 81.000 € vom Freistaat Bayern – Verwaltungshaushalt 0.6500.1710.)

Finanzplanung 2022 – 2024: (siehe auch Investitionsprogramm Kreisstraßen 2021 ff.)

Lfd. Nr.	UA	Bezeichnung	Haushaltsjahre			
			2021	2022	2023	2024
1	6512	LI 12 Brücke über die Obere Argen bei Eglofstal Ausgaben GK: ca. 2.600.000 € (50%-Anteil Landkreis Lindau = ca. 1.300.000 € + NK ca. 156.000 €)	25.000 €	770.000 €	660.000 €	0 €
		Einnahmen GE: ca. 550.000 €	0 €	250.000 €	300.000 €	0 €
Gesamtkosten netto			-25.000 €	-520.000 €	-360.000 €	0 €

Im Finanzplanungszeitraum 2022 – 2024 wurden jährlich pauschal 600.000 € angesetzt, die für die verschiedensten Maßnahmen lt. Investitionsprogramm eingesetzt werden können (z.B. Neubau von Geh- und Radwegen).

3. Ausstattungen, Geräte, Fahrzeuge Haushalt 2021

Bezeichnung	vor den Beratungen	nach den Beratungen
Schulen (inkl. Digitalbudget und Digitalpakt Schule etc.)	1.791.700 €	2.231.700 €
Schulische Nebenbetriebe (Schülerheim (Mobiliar))	20.000 €	20.000 €
Verwaltung:	734.000 €	714.000 €
Beschaffungen Klimaschutz	150.000 €	150.000 €
Mobiliar/Geräte	197.000 €	177.000 €
EDV (vor Beratung EDV-Beirat!)	387.000 €	387.000 €
Sonstiges:	257.000 €	257.000 €
Brandschutz	0 €	0 €
Katastrophenschutz (UG-OEL-Fahrzeug, 1. Rate)	254.000 €	254.000 €
Kreisstraßen	0 €	0 €
Kreisgärtnerei	3.000 €	3.000 €
Gesamtsumme:	2.655.700 €	3.222.700 €

(Vorjahr: 2.802.700 €)

Finanzplanung 2022-2024

Bezeichnung	Haushaltsjahre		
	2022	2023	2024
Schulen	1.083.000 €	323.000 €	323.000 €
Schülerwohnheim	20.000 €	20.000 €	20.000 €
Verwaltung			
- Mobiliar/Geräte	50.000 €	50.000 €	50.000 €
- EDV	400.000 €	400.000 €	400.000 €
Sonstiges			
- Brandschutz	4.000 €	4.000 €	4.000 €
- Katastrophenschutz	7.000 €	7.000 €	7.000 €
Gesamtsumme:	1.564.000 €	804.000 €	804.000 €

4. Investitionszuschüsse des Landkreises Haushalt 2021

HH-Stellen	Zweck	2018	2019	2020	2021
		Ergebnis €	Ergebnis €	Ergebnis €	Ansatz €
1.1300.9820	Brandschutz – Gemeinden Fahrzeuge und Geräte mit überörtlicher Bedeutung (Drehleiter FFW Weiler)	0	225.000	0	0
1.1300.9880	Brandschutz – übriger Bereich	0	0	0	0
1.1400.9880	Katastrophenschutz – übriger Bereich	0	0	14.100	0
1.1601.9830	Rettungsdienst – Leitstelle Kempten	0	0	0	0
1.2203.9880	Maria-Ward-Schule Lindau (Vertrag)	50.000	12.532	50.000	50.000
1.3400.9820	Heimat und Kulturpflege Sanierung Kulturdenkmal „Cavazzen“	25.000	25.000	0	0
1.4705.9870	Ambulante Pflegedienste (priv. Untern.)	122.568	134.150	138.000	140.000
1.4709.9870	Förderung der Wohlfahrtspflege - Erweiterung Hospiz, Lindau	50.000	50.000	0	0
1.7911.9870	ÖPNV-Integration „bodo“/ Investitionszuschüsse an die Verkehrsteilnehmer für das E-Ticketing (bodo)	46.355	0	0	0
		293.923	446.682	202.100	190.000

Finanzplanung 2022 bis 2024:

Bezeichnung	Haushaltsjahr		
	2022	2023	2024
Brandschutz / Kat.Schutz	0 €	0 €	0 €
Maria-Ward-Realschule	50.000 €	50.000 €	50.000 €
Förderung Wohlfahrtspflege	0 €	0 €	0 €
Ambulante Pflegedienste	140.000 €	140.000 €	140.000 €
Heimat- u. Kulturpflege	0 €	0 €	0 €
Gesamt	190.000 €	190.000 €	190.000 €

Haushalt, Zuführung, VermögensHH, Kreditaufnahmen, Kredittilgungen, Schuldenstand, Rücklagenstand

Entwicklung von 2015 bis 2024

Jahr	Volumen VerwaltungsHH €	Volumen VermögensHH €	Zuführung z. Vermög.HH €	Kredit- aufnahmen €	Kredit- tilgungen €	a. o. Tilgung €	Schulden- entwicklung €	Rücklagen- entwicklung €
2015 Ergebnis	68.493.105	7.523.124	3.386.094	1.400.000	3.081.378	0	ca. 17.322.000	1.526.428
2016 Ergebnis	73.446.968	7.634.249	3.137.572	2.250.000	3.422.350	1.921.751	ca. 16.150.000	1.332.403
2017 Ergebnis	74.784.880	8.478.271	5.308.079	1.600.000	3.412.784	1.812.784	ca. 14.337.000	1.993.538
2018 Ergebnis	78.270.851	8.895.457	7.004.284	1.011.000	1.646.898	1.011.000	ca. 12.690.000	3.403.313
2019 Ergebnis	80.849.308	8.889.121	7.246.496	0	1.637.260	0	ca. 11.050.018	ca. 5.152.800
2020 Ansatz	82.337.780	8.248.645	5.437.645	0	1.489.300	233.753	9.326.955	ca. 7.253.800
2021 Ansatz	82.660.950	7.379.505	2.008.670	0	1.460.000	0	ca. 7.867.000	ca. 5.377.000
2022 FiPl.	80.335.875	8.851.200	1.630.725	825.000	1.331.000	0	ca. 7.361.000	ca. 877.000
2023 FiPl.	81.787.865	11.512.200	3.259.215	3.454.000	1.210.000	0	ca. 9.605.000	ca. 877.000
2024 FiPl.	82.049.860	18.457.000	3.695.210	7.223.000	1.100.000	0	ca. 15.728.000	ca. 877.000

**Umlagekraft, Bezirksumlage, Kreisumlage, Schlüsselzuweisungen
Entwicklung von 2017 bis 2024**

Jahr	Umlagekraft	Bezirksumlage		Kreisumlage		Schlüsselzuweisungen	Summe Ergebnis aus Kreisumlage + Schlüsselzuweisungen - Bezirksumlage
		Hebe- satz	Betrag	Hebe- satz	Betrag		
2017 Ansatz	83.850.222	22,40	18.782.500	43,50	36.474.800	10.820.700	28.513.000
2018 Ansatz	86.793.339	22,40	19.441.708	43,00	37.321.135	12.346.424	30.225.851
2019 Ansatz	99.270.768	22,40	22.236.652	42,00	41.693.722	12.142.600	31.599.670
2020 Ansatz	98.318.161	22,40	22.023.000	42,00	41.293.600	13.812.300	33.082.900
2021 Ansatz	106.050.402	22,90	24.285.800	40,50	42.950.400	12.498.420	31.163.020

Finanzplan

2022	99.000.000	22,90	22.600.000	40,50	40.100.000	13.000.000	30.500.000
2023	99.000.000	22,90	22.600.000	42,00	41.600.000	13.200.000	32.200.000
2024	99.000.000	22,90	22.600.000	42,00	41.600.000	13.400.000	32.400.000

Kreditaufnahmen/-tilgungen Haushalt 2021
- Finanzplanung 2022 bis 2024

Haushaltsstelle	2018 Ergebnis	2019 Ergebnis	2020 Ansatz	2021 Ansatz	2022 Finanzpl.	2023 Finanzpl.	2024 Finanzpl.
1.9121.3766 Kreditaufnahmen	1.011.000	0	0	0	825.000	3.454.000	7.223.000
1.9121.3780 Kreditaufn. (Umschuldung)	0	0	0	0	0	0	0
Summe:	1.011.000	0	0	0	825.000	3.454.000	7.223.000
Kredittilgungen 1.9121.9716/97 46							
ordentl. Tilgung	8.117	3.471	3.500	0	0	0	0
1.9121.9756 ordentl. Tilgung	174.758	0	0	0	0	0	0
1.9121.9766 ordentl. Tilgung	1.262.000	0	0	0	0	0	0
1.9121.9776 ordentl. Tilgung	201.972	1.637.261	1.489.300	1.460.000	1.331.000	1.210.000	1.100.000
1.9121.9777 außerordentl. Tilgung	0	0	233.753	0	0	0	0
Summe:	1.646.897	1.640.732	1.723.053	1.460.000	1.331.000	1.210.000	1.100.000
Zuführung vom VwH 1.9161.3000	7.004.284	7.246.496	Ansatz 5.437.645	2.008.670	1.630.725	3.259.215	3.695.210

Lindau (Bodensee), den 15.01.2021

Erwin Feurle 
 Fachbereich 12, Finanzen und Liegenschaften

Personalhaushalt und Stellenplan 2021

I. Vorbemerkungen

II. Stellenplan 2021

1. Stellenplan – Wesentliche Veränderungen in der Übersicht
2. Stellenplanübersicht Kommunalbeamte
3. Stellenplanübersicht Beschäftigte des Landkreises
4. Stellenplanübersicht –
5. Aufteilung der Stellen nach der Haushaltsgliederung

III. Entwicklung der Personalstellen

1. Kommunalbeamte
2. Beschäftigte des Landkreises
3. Gesamtübersicht Staats- und Kreisstellen

IV. Entwicklung der Personalkosten (einschl. Aus- & Fortbildung)

1. Personalkostenübersicht
2. Erstattungen Vergleich 2020 - 2021
3. Erläuterung der Personalkostenentwicklung

I. Vorbemerkungen

Der Stellenplan des Landkreises Lindau (Bodensee) enthält für das Jahr 2021 insgesamt **222,58 Planstellen** (Vorjahr: 220,74). Damit erhöht sich der Stellenbedarf im Stellenplan 2021 in der Gesamtbetrachtung im Vergleich zum Vorjahr um **1,84 Stellen**. Der Stellenaufbau begründet sich im Wesentlichen durch das Förderprogramm DigitalPakt Schule zur Verbesserung der digitalen Bildungsinfrastruktur und den Großbauprojekten im Landkreis Lindau (Bodensee).

Nachfolgend werden die neuen Stellenbedarfe der Geschäftsbereiche zusammengefasst und näher erläutert:

Stellenanteile	Tätigkeit	Begründung des Stellenbedarfs
0,14 VK HHSt. 0000	Fahrer Landrat	Im Rahmen einer geringfügigen Tätigkeit soll ein Fahrer für den Landrat eingestellt werden, um bei Urlaubsvertretungen und Krankheitszeiten Termine kurzfristig wahrnehmen zu können.
2,0 VK HHSt. 2001	IT-Systembetreuung an Schulen	Umsetzung des Förderprogramms DigitalPakt Schule zur Verbesserung der digitalen Bildungsinfrastruktur. Eine Refinanzierung der Stellen ist bis 2024 vom Freistaat Bayern bereits mündlich zugesagt. Bislang gibt es jedoch keine schriftliche Bestätigung.
0,30 VK HHSt. 6011	Architekt für die Projektbauleitung	Überwachung und Steuerung von Großprojekten, da hier ein erhöhter Aufwand als Bauherrenvertretung im Bereich Projektsteuerung und Projektüberwachung besteht. Zusätzlich sollen hier Bauüberwachungsaufgaben für bauliche Maßnahmen aus dem Bereich Schulverwaltung im Rahmen der Digitalisierung an Schulen übernommen werden.

Es werden somit insgesamt **2,44 Stellen neu** beantragt.

Nachfolgend werden die Stelleneinsparungen zusammengefasst dargestellt:

Stellenanteil	Besoldungsgruppe / Entgeltgruppe
0,50 VK	EG 8
0,10 VK	EG S 14

Es können insgesamt **0,60 Stellen eingespart** werden.

Staatliche Stellen beim Landratsamt Lindau (Bodensee)

Die staatlichen Stellen im Landratsamt Lindau (Bodensee) bleiben 2021 weitgehend konstant. Eine Stellenmehrung ist hier laut der Regierung von Schwaben nicht zu erwarten. Im Haushaltsjahr 2020 wurden zuletzt wiederholt Stellen nach Abwanderungen von Mitarbeitern nicht wiederbesetzt.

II. Stellenplan 2021

1. Stellenplan – Wesentliche Änderungen in der Übersicht

Der Stellenplan des Landkreises Lindau (Bodensee) enthält alle Planstellen des Landkreises Lindau (Bodensee) für das Jahr 2021 (mit Anzahl und bewerteten Entgelt-/Besoldungsgruppen). Die aktuellen Stellenbewertungen bis Ende 2020 sind bereits berücksichtigt.

Die Stellenplanentwicklungen können Sie nachfolgender Darstellung entnehmen:

Jahr	Stellenanteile	Stellendifferenz zum Vorjahr
2020	220,74 Stellen	+ 10,00 Stellen
2021	222,58 Stellen	+ 1,84 Stellen

2. Stellenplanübersicht Kommunalbeamte

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Planstellen 2021	Planstellen 2020	tatsächlich besetzt am 30.06.2020
Wahlbeamte	B 6	1,00	1,00	1,00
Summe		1,00	1,00	1,00
4. QE	A 14	1,60	1,60	1,60
Summe		1,60	1,60	1,60
3. QE	A 13	2,00	2,00	1,00
	A 12	5,75	5,75	5,25
	A 11	5,40	5,40	5,40
	A 10	0,00	1,50	0,64
	A 9	0,00	1,00	1,00
Summe		13,15	15,65	13,29
2. QE	A 9	2,68	3,18	3,18
	A 8	1,50	1,50	1,50
	A 7	1,00	1,00	1,00
Summe		5,18	5,68	5,68
Gesamt		20,93	23,93	21,57

Bei den Stellen der Kommunalbeamten kommt es im Jahr 2021 zu folgenden Veränderungen im Vergleich zum Jahr 2020:

Bei den Besoldungsgruppen A 9 und A 10 vermindern sich die Stellenanteile um 3,00 VK im Vergleich zum Vorjahr. Im Gegenzug werden die entsprechenden Stellenanteile nunmehr entsprechend der jeweiligen Stellenbewertung wie folgt als Beschäftigtenstellen ausgewiesen:

- 0,50 VK in EG 6
- 1,00 VK in EG 9 b
- 0,50 VK in EG 9 a
- 1,00 VK in EG 9 c

Die Beamtenplanstellen sind weiterhin teilweise mit Beschäftigten besetzt (aktuell: 4,00 Planstellen).

Zur flexibleren Personalplanung (Nachbesetzungsverfahren) ist es weiterhin unbedingt erforderlich, die vorhandenen Planstellen beizubehalten.

3. Stellenplan

Beschäftigte des Landkreise

Entgeltgruppe	Planstellen 2021	Planstellen 2020	tatsächlich besetzt am 30.06.2020
EG 1 – 12	173,68	169,49	153,52
S 8 a – S 17	27,97	27,32	25,97
Summe	201,65	196,81	179,49

3.1 Beschäftigte der Entgeltgruppen 1 – 12 (ohne Sozial- und Erziehungsdienst)

Entgeltgruppe	Planstellen 2021	Planstellen 2020	tatsächlich besetzt am 30.06.2020
12	1,50	1,45	1,45
11	16,40	15,40	13,10
10	7,00	7,20	6,00
9c	9,10	7,55	6,30
9b	27,41	27,26	23,41
9a	22,50	21,70	20,75
8	14,73	13,73	13,73
7	2,60	2,55	1,80
6	36,19	36,34	32,65
5	19,47	19,67	18,34
4	5,14	4,50	4,50
3	1,31	2,31	1,66
2	10,33	9,83	9,83
Gesamt	173,68	169,49	153,52

3.2 Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst

Entgeltgruppe	Planstellen 2021	Planstellen 2020	tatsächlich besetzt am 30.06.2020
S 17	1,00	1,00	1,00
S 15	1,80	1,80	1,80
S 14	12,88	12,98	11,88
S 13	0,00	0,00	0,00
S 12	9,94	9,19	8,94
S 11	1,35	1,35	1,35
S 10	0,00	0,00	0,00
S 9	0,00	0,00	0,00
S 8 b	0,00	0,00	0,00
S 8 a	1,00	1,00	1,00
Gesamt	27,97	27,32	25,97

Bei den Stellen der Kreisangestellten können im Jahr 2021 keine Einsparungen erfolgen. Die Stellenmehrungen werden wie folgt abgebildet:

- Bisherige Beamtenstellen werden im Umfang von 3,0 VK ab dem Stellenplan 2021 als Beschäftigtenstellen ausgewiesen.
- 2,44 Beschäftigtenstellen werden neu beantragt.
- Hingegen entfallen insgesamt 0,60 Stellenanteile.

3.3. Stellen mit kw-Vermerk

Haushaltsstelle	Entgeltgruppe	Stellenumfang	Bemerkungen
1100	6	1,12	zusätzlicher Stellenantrag 1,0 VK im Stellenplan 2019 wegen vorübergehendem Personalmehrbedarf – dafür Wegfall von 1,12 VK mit Ausscheiden der Stelleninhaber
1100	9 c	1,00	Neuantrag im Stellenplan 2020 für Zensus 2021 entsprechend Empfehlung des Landkreistags befristet bis 31.05.2022
5010	11	1,00	Neuantrag im Stellenplan 2020 für Gesundheitsregion Plus gemäß Ausschussbeschluss befristet entsprechend Förderung für fünf Jahre bis 30.06.2025
6011	9 b	1,00	zusätzliche Stelle 1,0 VK EG 10 stellv. Teamleitung Gebäude-management aufgrund befristetem Mehraufwand durch Großbauprojekte – dafür Wegfall von 1,0 VK EG 9 b mit Ausscheiden des Stelleninhabers

Veränderungen zum Jahr 2020

Die auf zwei Jahre befristete Stelle für Waffenkontrollen (0,50 EG 8 – HHSt. 1100) entfällt gemäß kw-Vermerk zum 31.12.2020.

4. Stellenplanübersicht – Aufteilung der Stellen nach der

4.1 Haushaltsgliederung Kommunalbeamte

Haushaltsstelle		Wahl- beamte	4. QE	3. QE				2. QE				Stellen 2021	Stellen 2020
Nr.	Bezeichnung	B 6	A 14	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 8	A 7	A 6		
0000	Landrat	1,00										1,00	1,00
0100	Rechnungsprüfung				0,50							0,50	0,50
0201	Hauptverwaltung			1,00		1,00						2,00	2,00
0221	Personalverwaltung		0,60									0,60	0,00
0281	Staatl. LRA GB 3				1,00	1,00						2,00	2,00
0300	Kämmerei		1,00			1,60						2,60	2,60
1100	Öffentl. Sicherheit				1,00	1,00		0,50	1,00	0,50		4,00	4,00
1164	Ausländerwesen											0,00	0,50
2001	Allg.Schulverwaltung											0,00	0,80
2591	FOS Lindau Lehrer											0,00	0,60
4004	Aufn. Asylsuchende				0,75							0,75	0,75
4011	Sozialwesen				2,00			0,50	0,50			3,00	3,00
4071	Jugendamt					0,80				0,50		1,30	1,50
6011	Gebäudemanagement							0,68				0,68	0,68
6131	Bauwesen			1,00				1,00				2,00	3,00
7914	Kreisentwicklung				0,50							0,50	1,00
Summe		1,00	1,60	2,00	5,75	5,40	0,00	2,68	1,50	1,00	0,00	20,93	23,93

4.2. Beschäftigte

Haushaltsstelle		Entgeltgruppe TVöD												Entgeltgruppe SuE				Summe		
Nr.	Bezeichnung	2	3	4	5	6	7	8	9a	9b	9c	10	11	12	S 8 a	S 11 S 12	S 14	S 15 S 17	2021	2020
0000	Landrat			0,14				2,05					1,00						3,19	3,05
0010	Kreistag							0,20	0,50										0,70	0,70
0201	Hauptverwaltung							0,25	0,50		1,60								2,35	2,35
0221	Personalverwaltung				0,99	1,00			3,00	0,50	1,00								6,49	5,00
0243	Klimaschutz												1,00						1,00	1,00
0281	Staatl. LRA GB 3				1,00	0,70					0,80								2,50	1,70
0300	Kämmerei					1,00			1,00										2,00	1,00
0330	Kasse				1,47	1,61		1,00	1,00										5,08	5,08
0601	Rechenzentrum									3,80		1,00	2,00						6,80	6,80
0607	Beschaffung										0,40								0,40	0,40
0631	Zentrale Dienste		1,00	2,00	0,50	0,77													4,27	4,27
0681	Geb. Stiftsplatz	1,40		1,00															2,40	2,40
0687	Geb. Bregenzerstr.	3,19			1,00														4,19	4,04
1100	Öffentl. Sicherheit					5,87	1,00	2,90	0,90	1,00	2,50	1,00							15,17	16,67
1110	Öffentl. Si. KFZ.-Zul.	0,35				7,90		1,00		1,00									10,25	9,90
1164	Ausländerwesen					0,50		2,00	1,00			1,00	1,00						5,50	5,00
2001	Allg.Schulverwaltung									3,00			1,00						4,00	1,20
2051	Schulbeförderung								1,00										1,00	1,00
2201	RS Lindenberg	2,34				1,00													3,34	3,34
2202	RS Lindau				1,00														1,00	1,00
2351	Gym. Lindenberg	1,22				1,00													2,22	2,22
2352	BoGy Lindau	0,65			1,00														1,65	1,65
2353	VHG Lindau	0,15				1,00													1,15	1,65
2401	BS Lindau	0,44			1,50														1,94	1,94
2402	Schülerheim								1,00						1,00				2,00	2,00
2600	FOS Lindau				0,50														0,50	0,50
Zwischensumme 1		9,74	1,00	3,14	8,96	22,35	1,00	9,40	9,90	9,30	6,30	3,00	6,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	91,09	85,86

Haushaltsstelle		Entgeltgruppe TVöD												Entgeltgruppe SuE				Summe		
Nr.	Bezeichnung	2	3	4	5	6	7	8	9a	9b	9c	10	11	12	S 8 a	S 11 S 12	S 14	S 15 S 17	2021	2020
2721	Anton.HuberSchule	0,52				1,00													1,52	1,52
2751	St. Martin Schule					1,00													1,00	1,00
2953	Medienzentrum		0,31																0,31	0,31
3411	Heimatspflege	0,07											1,00						1,07	1,07
3600	Naturschutz							0,83					1,00						1,83	1,83
4004	Aufn. Asylsuchende			1,00	2,77	2,00										2,85			8,62	9,11
4011	Sozialwesen				1,10	1,39			5,00							2,79			10,28	9,48
4041	Verw. Wohngeld									0,87									0,87	1,67
4050	Jobcenter					0,90	0,80	1,00		7,54			2,00						12,24	12,24
4071	Jugendamt					1,30		2,50	3,80	2,00	1,80		1,90	1,00		5,65	12,88	2,80	35,63	36,33
5010	Gesundheitswesen					1,50	0,80		1,00	0,50			1,00						4,80	4,60
5020	Veterinärwesen					1,00													1,00	1,00
6011	Gebäudeman.				2,00					2,80		1,00	1,00						6,80	6,00
6131	Bauwesen				0,64	1,00		1,00	2,80		1,00	1,00	2,00						9,44	8,64
6500	Kreisstraßen				4,00	1,00													5,00	5,00
7791	Kreisgärtn./Bauhof			1,00		1,00													2,00	2,00
7801	Gartenfachberater												0,50						0,50	0,50
7900	Tourismus									1,90				0,50					2,40	2,40
7911	ÖPNV											2,00							2,00	2,00
7914	Kreisentwicklung					0,75				2,50									3,25	4,25
Zwischensumme 2		0,59	0,31	2,00	10,51	13,84	1,60	5,33	12,60	18,11	2,80	4,00	10,40	1,50	0,00	11,29	12,88	2,80	110,56	110,95
Zwischensumme 1		9,74	1,00	3,14	8,96	22,35	1,00	9,40	9,90	9,30	6,30	3,00	6,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	91,09	85,86
Summe (ZWS 1 + ZWS 2)		10,33	1,31	5,14	19,47	36,19	2,60	14,73	22,50	27,41	9,10	7,00	16,40	1,50	1,00	11,29	12,88	2,80	201,65	196,81

Bei der Haushaltsstelle 0221 (Personalverwaltung) werden folgende „Pufferstellen“ (Freistellungsphase der Altersteilzeit / Übernahme von Auszubildenden) geführt, die flexibel für das gesamte Haus eingesetzt werden:

- Beamte: 0,60 Besoldungsgruppe A 14
- Beschäftigte: 0,99 Entgeltgruppe 5
1,00 Entgeltgruppe 6
2,00 Entgeltgruppe 9 a
0,50 Entgeltgruppe 9 b

Insgesamt werden derzeit Pufferstellen mit einem Stellenumfang von 5,09 VK geführt.

III. Entwicklung der Personalstellen

1. Kommunalbeamte

Jahr	Stellen lt. Stellenplan	Stellen tatsächlich besetzt am 30.06.	Veränderungen zum Vorjahr
2011	21,87	20,36	+0,30
2012	20,50	19,86	-1,37
2013	20,57	20,31	+0,07
2014	21,52	18,92	+0,95
2015	21,85	21,12	+0,33
2016	21,73	21,38	-0,12
2017	24,48	20,83	+2,75
2018	25,28	22,41	+0,20
2019	24,78	21,68	-0,50
2020	23,93	23,03	-0,85
2021	20,93	21,57	-3,00

2. Beschäftigte des Landkreises

Jahr	Stellen lt. Stellenplan	Stellen tatsächlich besetzt am 30.06.	Veränderungen zum Vorjahr
2011	158,79	147,24	-0,30
2012	160,16	153,43	+1,37
2013	156,59	154,29	-3,57
2014	155,64	152,60	-0,95
2015	157,48	155,30	+1,84
2016	193,92	157,48	+36,44
2017	183,19	172,15	-10,73
2018	177,45	173,30	-5,74
2019	185,96	172,01	+ 8,51
2020	196,81	171,63	+ 10,85
2021	201,65	179,49	+ 4,84

3. Gesamtübersicht Staats- und Landkreisstellen (Beamte und Beschäftigte)

Jahr	Kreis	Stellen		tatsächlich besetzt am 30.06. des Vorjahres			Änderung zum Vorjahr
		Staat	Gesamt	Kreis	Staat	Gesamt	
2011	180,66	43,17	223,83	167,6	41,12	208,72	-0,5
2012	180,66	41,45	222,11	173,29	40,42	213,71	-1,72
2013	177,16	40,45	217,61	174,6	39,52	214,12	-4,5
2014	177,16	40,6	217,76	171,52	38,62	210,14	0,15
2015	179,33	41,3	220,63	176,42	38,3	214,14	2,87
2016	215,65	41,7	257,35	179,33	41,3	220,63	36,72
2017	207,67	41,35	249,02	192,98	40,3	233,28	-8,33
2018	202,73	41,65	244,38	195,71	39,05	234,76	-4,64
2019	210,74	41,85	252,59	193,69	40,55	234,24	+8,21
2020	220,74	42,85	263,59	194,66	39,25	233,91	+11,00
2021	222,58	44,20	266,78	201,06	38,10	239,16	+3,19

Zusätzliche Stelle aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung von SARS-CoV-2 wurde den Gesundheitsbehörden zusätzliches staatliches Personal zugewiesen. Diese Stellen sind derzeit befristet (bis längstens 31.12.2021) und daher in der obigen Gesamtübersicht Staats- und Landkreisstellen nicht enthalten. Sie gliedern sich wie folgt:

Profession	festgelegter Bedarf
Ärzte	3,00
Beschäftigte in der Tätigkeit von Fachkräften der Sozialmedizin bzw. zur Unterstützung der FdS	4,00
Beschäftigte in der Tätigkeit von Hygienekontrolleuren bzw. zur Unterstützung der Hygienekontrolleure	3,00
Sonstige (z.B. Med. Fachangestellte)	1,00
Verwaltungskräfte	2,00
Contact-Tracing-Team	8,00
Contact-Tracing-Team mit Mobilitätsklausel	6,00

IV. Entwicklung der Personalkosten (einschließlich Aus- und Fortbildung)

1. Personalkostenübersicht

Jahr	Ausgaben brutto	Erstattungen (siehe Tab. 2)	Ausgaben netto	Aus- und Fortbildung
2010	9.720.758,76 €	1.365.652,86 €	8.355.105,90 €	68.472,11 €
2011	9.829.941,96 €	1.286.485,50 €	8.543.456,46 €	68.865,53 €
2012	10.021.134,46 €	1.134.050,00 €	8.887.084,46 €	79.644,15 €
2013	10.550.978,00 €	649.000,00 €	9.901.978,00 €	111.446,32 €
2014	10.790.436,61 €	642.960,44 €	10.147.476,17 €	116.877,27 €
2015	11.258.969,07 €	762.024,81 €	10.496.944,26 €	134.195,35 €
2016	11.845.625,32 €	1.286.208,63 €	10.559.416,69 €	148.701,92 €
2017	12.466.986,27 €	1.395.497,35 €	11.071.488,92 €	205.550,42 €
2018	13.054.641,43 €	1.435.250,00 €	11.745.069,69 €	193.751,27 €
2019	13.374.790,72 €	1.231.289,19 €	12.143.501,53 €	222.726,55 €
2020	13.796.625,00 €	1.240.900,00 €	12.555.725,00 €	213.400,00 €
2021	14.606.500,00 €	1.265.300,00 €	13.341.200,00 €	153.400,00 €

Der Personalkostenansatz (Brutto) für das Jahr 2021 steigt im Vergleich zum Jahr 2020 um 709.875 €. **Die Netto-Personalausgaben steigen um 785.475 €, dies entspricht einer Personalkostensteigerung von 5,96 %.**

Die Kosten im Bereich Aus- und Fortbildung sinken hingegen um 60.000 €. Aufgrund der Corona Pandemie konnten im Jahr 2020 eine Vielzahl an geplanten Fortbildungen nicht durchgeführt werden, daher wurden an dieser Stelle Haushaltsmittel aus dem Vorjahr in 2021 übertragen.

2. Erstattungen Vergleich 2020 – 2021

	2020	2021	Differenz
Personalkostenersatz Jobcenter	450.000,00 €	430.000,00 €	-20.000,00 €
Koordinierte Kinderschutzstellen/ UMF	133.000,00 €	133.000,00 €	0,00 €
Erstattung von Personalkosten bei der Flüchtlingsunterbringung	522.000,00 €	553.100,00 €	31.100,00 €
Förderung Klimaschutzmanager	32.300,00 €	0,00 €	-32.300,00 €
Erstattung Tourismus	22.700,00 €	22.700,00 €	0,00 €
Erstattung Eingliederungen	3.900,00 €	0,00 €	-3.900,00 €
Förderung der Projekte „Neue Nachbarschaften“ und „Bildungskoordination“	22.000,00 €	0,00 €	-22.000,00 €
GesundheitsregionPlus	50.000,00 €	12.500,00 €	-37.500,00 €
Förderung DigitalPakt Schule	0,00	109.000,00 €	109.000,00 €
Sonstige	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €
Ansatz	1.240.900,00 €	1.265.300,00 €	24.400,00 €

Die wesentlichen Entwicklungen bei den Erstattungen im Überblick:

- Die Förderungen für das Klimaschutzmanagement und die Projekte „Neue Nachbarschaften“ und „Bildungskoordination“ sind ausgelaufen.
- Im Bereich Erstattung von Personalkosten bei der Flüchtlingsunterbringung erwarten wir höhere Erstattungen, da die geförderten Stellen entgegen dem Vorjahr voraussichtlich ganzjährig vollumfänglich besetzt sind.
- Das Projekt „GesundheitsregionPlus“ kann voraussichtlich erst im vierten Quartal 2021 beginnen.
- Für den neu geplanten „DigitalPakt Schule“ erwarten wir Fördermittel in Höhe von 109.000 €.

3. Erläuterung der Personalkostenentwicklung

3.1. Personalausgaben

Die Netto-Personalausgaben für das Jahr 2021 steigen um 685.475,00 € (5,46 %) auf 13.241.200,00 €.

Auf Grundlage der voraussichtlichen tatsächlichen Gehälter der Beschäftigten und Beamten des Landratsamtes Lindau (Bo-

densee) im Jahr 2020 wurden die Personalausgaben für das Jahr 2021 fiktiv hochgerechnet. Dadurch wurde Langzeiterkrankungen, unbesetzten Stellen und nicht gleichwertig besetzten Stellen bereits Rechnung getragen. Bei der Kalkulation der Personal-

ausgaben wurde die Tarifierhöhung für das Jahr 2021 in Höhe von durchschnittlich 1,4 % ab April 2021 berücksichtigt. Außerdem wurden Ansätze von 229.000 € für die Leistungsorientierte Bezahlung, 346.600 € für die Beihilfe und 848.700 € für die Versorgung anerkannt. Der Haushaltsansatz für die Stellenausschreibungen wurde gleichbleibend auf 126.000 € festgesetzt. Diese Kostensteigerung ist aufgrund des Jahresergebnisses aus 2020 als realistisch zu betrachten.

Die neu beantragten Stellen wurden mit etwa 150.000 € veranschlagt. Die Erstattungsbeträge von Dritten steigen im Vergleich zum Jahr 2020 um rund 24.400 € an. Hingegen reduzieren sich die Reisekosten aufgrund eines coronabedingten Haushaltsmittelübertrags aus dem Vorjahr auf etwa 50.000 €.

3.2. Ausbildung im Landratsamt Lindau (Bodensee)

In Zeiten von Fachkräftemangel und rückläufigen Bewerberzahlen ist die öffentliche Verwaltung mehr denn je gefordert, engagierten und motivierten jungen Menschen Möglichkeiten für eine qualifizierte Ausbildung anzubieten.

Landratsamt Lindau (Bodensee)
Lindau (Bodensee), 15.01.2021

Anja Lachenmayer
Fachbereich 11, Personal und Organisation

Die Ausbildung von jungen Nachwuchskräften wird daher im Landratsamt Lindau (Bodensee) in den kommenden Jahren noch mehr an Bedeutung gewinnen, zumal aufgrund der Altersstruktur vermehrt mit altersbedingten Austritten in der Belegschaft zu rechnen ist. Zum Ausbildungsbeginn 2021 werden wieder vier neue Auszubildende als Verwaltungsfachangestellte begrüßt. Daneben wird derzeit ein Verwaltungsinformatiker (FH) an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern in Hof ausgebildet. Ziel ist es hier dem Fachkräftemangel in dem Bereich Information und Kommunikation entgegenzuwirken und eigene Mitarbeiter auszubilden. Zudem wird derzeit ein Student zum Bachelor of Arts „Soziale Arbeit“ ausgebildet.

Die Kreisverwaltung bietet für die Studierenden der Hochschulen für öffentliche Verwaltung Baden-Württemberg in Kehl und Ludwigsburg auch regelmäßig Plätze für Vertiefungspraktika in verschiedenen Fachbereichen für das sog. „Auslandspraktikum“ an. Weiter werden für interessierte Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis (z.B. der FOS Lindau) regelmäßig Praktikumsplätze angeboten.

5. Bildungslandschaft

5.1 Allgemeines

Die Ausbildung – die wichtigste Zukunftsinvestition – lässt sich der Landkreis mit jährlich laufenden Ausgaben (nur Verwaltungshaushalt!) von ca. 12,48 Mio. EUR (Vorjahr 11,58 Mio. EUR) viel kosten. Zu diesen Ausgaben kommen im Vermögenshaushalt die Schulhausbauten und die Anschaffungen (z.B. für EDV, Naturwissenschaften, Mobiliar) mit ca. 5,09 Mio. EUR (Vorjahr 3,06 Mio. EUR) hinzu.

Der Landkreis Lindau (Bodensee) ist Sachaufwandsträger von:

- **3 Gymnasien** (Gymnasium Lindenberg, Bodensee-Gymnasium, Valentin-Heider-Gymnasium)
- **2 Realschulen** (Realschule Lindenberg, Realschule im Dreiländereck Lindau) (die Maria-Ward-Schule Lindau – Träger: Schulwerk der Diözese Augsburg erhält vertraglich zugesicherte Betriebs- und Investitionszuschüsse)
- **1 Berufsschule**
- **1 Fachoberschule** (die Berufsoberschule und Fachoberschule sind im Haushalt zusammen als Berufliche Oberschule dargestellt)
- **1 Berufsoberschule** (hier ist aufgrund fehlender Schülerzahlen seit dem Schuljahr 2019/2020 keine Klassenbildung möglich)
- **1 Schule zur individuellen Lernförderung** (Förderzentrum Lindenberg = Antonio-Huber-Schule)
- **1 Schule zur individuellen Lebensbewältigung** = Sankt-Martin-Schule

An der früher an der Berufsschule angesiedelten Berufsfachschule für gastgewerbliche Berufe ist seit Jahren aufgrund fehlender Schülerzahlen keine Klassenbildung mehr möglich.

Gesamtschülerzahl Stand Oktober 2020:	5.404 Schüler (Vorjahr: 5.490 Schüler)
	zuzüglich Maria-Ward-Schule (238 Schüler)

Die Schulen des Landkreises wurden in den letzten Jahren erweitert und saniert, die dazu gehörenden Sporthallen ebenfalls saniert und teilweise auch erneuert. Nähere Details hierzu sind unter Ziff. 3.1 - Hochbau zu entnehmen.

Entwicklung der Schülerzahlen

Schule	Schuljahr 2020/2021	2019	2018	2017	2016
Realschule Lindenberg	751	752	799	863	896
Realschule Lindau	273	262	242	253	295
Gymnasium Lindenberg	642	663	629	646	640
Bodensee-Gymnasium	523	546	554	570	607
Valentin-Heider-Gymnasium	630	644	661	654	633
Staatl. Berufsschule *)	2.071	2.086	2.092	2.101	2.035
davon Landesfachsprengel *)	1.253 *)	1.259	1.220	1.216	1.151
Fachoberschule	277	298	350	308	307
Antonio-Huber-Schule	161	164	164	164	164
St.-Martin-Schule	76	75	71	65	76
Summen	5.404	5.490	5.562	5.624	5.653
Maria-Ward-Schule (Träger: Schulwerk der Diözese Augsburg)	238	267	298	304	308

*) entspricht 60,50 % Anteil (Schuljahr 2005/2006 = 47,4 %, 1995/1996 = 33,4 %), davon 620 Schüler Mechatroniker für Kältetechnik, 281 Packmitteltechnologen, 276 Fachangestellte für Bäderbetriebe und 76 Isoliermonteure.

Entwicklung der Klassenzahlen

Schule	Schuljahr 2020/2021	2019	2018	2017	2016
Realschule Lindenberg	30	29	30	32	35
Realschule Lindau	12	12	12	11	14
Gymnasium Lindenberg	27	28	27	27	27
Bodensee-Gymnasium	23	18	20	18	18
Valentin-Heider-Gymnasium	21	21	22	21	20
Staatl. Berufsschule *)	87	86	91	93	87
davon Landesfachsprengel *)	45 *)	46	45	47	87
Fachoberschule	12	15	16	15	15
Antonio-Huber-Schule	14	14	14	14	14
St.-Martin-Schule	10	9	8	8	9
Summen	236	232	240	239	239
Maria-Ward-Schule (Träger: Schulwerk der Diözese Augsburg)	10	11	11	11	11

Laufender Schulaufwand 2021

1. Verwaltungshaushalt:

Die schulischen Zweckbindungsringe beinhalten die Ausgaben für den allgemeinen-schulischen Bedarf, insbesondere für Lehr- und Unterrichtsmittel, Schulausstattung, EDV-Wartung, Telefon- und Glasfaseranschlusskosten, Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Post- und Rundfunkgebühren, Reinigungsmittel, Steuern und Versicherungen, Elektrogeräte-Prüfungen und sonstige Geschäftsausgaben.

Die Personalausgaben für das Hauspersonal (Hausmeister und Reinigungskräfte) sowie die Kosten für den Bauunterhalt, die Wartung von betriebstechnischen Anlagen, die Gebäudereinigung, Heizung, Strom und Wasser/Abwasser sind darin nicht enthalten.

ZBR Nr.	Schule	HH-Ansatz 2021/EUR	HH-Ansatz 2020/EUR	Ergebnis 2019/EUR	Ergebnis 2018/EUR
320	Realschule Lindenberg				
	Schüler	751	751	799	863
	Ausgaben	137.000	125.000	129.415	120.521
321	Realschule Lindau				
	Schüler	253	262	242	253
	Ausgaben	82.000	74.000	73.776	70.064
322	Gym. Lindenberg				
	Schüler	642	629	629	646
	Ausgaben	114.000	112.000	116.327	107.579
323	Bodensee-Gymnasium				
	Schüler	523	546	554	570
	Ausgaben	116.000	115.000	111.157	106.322
324	Valentin-Heider-Gym.				
	Schüler	630	644	661	654
	Ausgaben	127.000	123.000	119.629	110.866
325	Berufsschule				
	Schüler	2.071	2.086	2.092	2.101
	Ausgaben	320.000	310.000	324.880	343.706
327	Fachoberschule				
	Schüler	277	295	350	308
	Ausgaben	110.000	100.000	110.353	74.515
328	Antonio-Huber-Schule				
	Schüler	161	164	164	164
	Ausgaben	60.000	58.000	58.334	55.687
330	St.Martin-Schule				
	Schüler	76	75	71	65
	Ausgaben	35.000	35.000	34.541	31.519
	Schulbudgets insges.	1.101.000	1.052.000	1.078.412	1.020.779

2. Vermögenshaushalt:

Daneben sind für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens im Vermögenshaushalt noch weitere Ansätze eingeplant:

(Gr. 9341 – Lizenzen und Software, Gr. 9354 – nicht förderfähige EDV-Ausstattung, Gr. 9356 - allgemeine Schulausstattungen)

Schule	HH-Ansatz 2021/EUR	HH-Ansatz 2020/EUR	Ergebnis 2019/EUR	Ergebnis 2018/EUR
Realschule Lindenberg	50.000	43.000	80.000	36.000
Realschule Lindau	41.000	23.000	10.000	35.000
Gym. Lindenberg	84.000	73.000	36.000	55.000
Bodensee-Gymnasium	66.000	21.000	37.000	40.000
Valentin-Heider-Gym.	71.000	43.000	37.000	40.000
Berufsschule *)	111.000	160.000	340.000*)	120.000
Fachoberschule	45.000	18.000	11.500	40.000
Antonio-Huber-Schule	10.000	7.000	10.200	12.000
St.Martin-Schule	8.500	24.000	10.000	14.000
insges.	486.500	412.000	570.500	415.933

*) davon 230.000 EUR für Exzellenzzentrum (Förderung 112.500 EUR).

Im Unterabschnitt „2001-Allgemeine Schulverwaltung“ wurden zur Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten 100.000 EUR angesetzt. Diese Reinigungsgeräte sollen den Schulen zugewiesen werden, in denen ein suffizientes Lüften nicht ohne weiteres möglich ist.

Weitere 30.000 EUR werden für die Beschaffung von sog. CO2-Ampeln bereitgestellt.

Für diese, sowie auch die zuvor genannten mobilen Luftreinigungsgeräte, werden noch im Dezember die entsprechenden Förderanträge gestellt.

Zudem möchte der Landkreis Lindau (B) alle Schulen, an denen das Lüften schwer bis nicht möglich ist, noch mit einer kontrollierten Be- und Entlüftung ausstatten. Hierfür ist eine Investitionssumme von insgesamt rd. 2.200.000 EUR vorgesehen.

Davon sollen 1.100.000 EUR im Haushaltsjahr 2021 bzw. 1.090.000 EUR im Finanzplanungsjahr 2022 bereitgestellt werden.

Lt. Förderrichtlinie kann der Landkreis für das Projekt „DigitalPakt Schule“ insgesamt max. 1.982.810 EUR erhalten; zur Erreichung dieser Maximalförderung wären in der Zeit von 2020 bis 2023 Investitionen in Höhe von ca. 2.200.000 EUR erforderlich. Die Um-setzung soll im Rahmen der hierfür verfügbaren Haushaltsmittel in den Jahren 2020 bis 2023 erfolgen.

Die Haushaltsplanung 2021 für die Schulen beinhaltet daher im Unterabschnitt „2956“ (DigitalPakt Schule) noch folgende Ansätze:

- **1.150.000 EUR für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Audiogeräte, digitale Tafelsysteme und EDV-Ausstattungen) sowie**
- **220.000 EUR für LAN- und WLAN-Verkabelungen der Landkreis-Schulen, Ausgabevolumen insgesamt 1.370.000 €.**

Für diese Investitionen wurden staatliche Förderungen i.H.v. 1.070.000 EUR eingeplant; (Nettoaufwand für den Landkreis 300.000 EUR).

Die restlichen Ausgabeansätze und möglichen staatlichen Zuwendungen sind in der Finanzplanung bis 2023 eingeplant.

Die Ausgabeansätze des Vermögenshaushalts für Schulausstattungen und die o.g. Projekte 2021 ergeben insgesamt eine Summe von 3.426.500 EUR.

Benutzungsentgelte für schulische Einrichtungen

Der Landkreis Lindau (Bodensee) überlässt der Großen Kreisstadt Lindau (Bodensee) und der Stadt Lindenberg zur Sportausübung der örtlichen Vereine außerhalb der allgemeinen Schulzeiten, d.h. montags bis freitags ab Unterrichtsende bis 22.00 Uhr seine Sporthallen.

Für die Überlassungen werden folgende Entgelte erhoben:

Einfach-Turnhallen 14,00 Euro/Stunde

Doppelhalle beim Beruflichen Schulzentrum 19,00 Euro/Stunde.

Im Gegenzug profitiert der Landkreis auch von den städtischen Sportanlagen (Stadien, Hallenbäder) und hat dafür ebenfalls entsprechende Kosten zu tragen.

Einnahmen/Ausgaben

Jahr	Einnahmen Euro	Ausgaben Euro	Netto Euro
2012	80.395	20.010	60.385
2013	66.794 *)	26.829	39.965
2014	61.506 *)	25.104	36.402
2015	72.083 *)	25.581	46.502
2016	85.517	21.176	67.341
2017	83.583	18.777	64.805
2018	80.791	14.601	66.190
2019	82.081	11.106	70.975
2020 Ansatz	75.000 **)	22.300	52.700
2021 Ansatz	54.500	42.500	12.000

*) **2013 – 2015:** Geringere Einnahmen wegen Turnhallen-Neubauten/Sanierungen

***) **2020:** Reduzierter Ansatz wegen der übergangsweisen Unterbringung von Schülerheim-Küche und Speisesaal in einer Hälfte der FOS-Turnhalle

2021: Corona bedingte Klassenteilungen machen die zeitweise Nutzung der Turnhallen als Klassenzimmer sowie auch die Anmietung geeigneter Unterrichtsräume

(z.B. Jugendherberge, Pfarrsaal) erforderlich. Aufgrund des (teil- und zeitweisen) Ausfalls der Turnhallen können die örtlichen Sportvereine ihren Übungsbetrieb nicht wie bisher ausüben, was zu einer Verringerung der Einnahmen führen wird. Die zusätzliche Anmietung geeigneter Unterrichtsräume soll möglichst unbürokratisch erfolgen und wird auch einen entsprechenden Mehraufwand mit sich bringen.

Lindau (Bodensee), den 15.01.2021

Andreas Hiel

Fachbereich 12, Finanzen und Liegenschaften - Schulverwaltung

Lothar Müller

5.2 Digitales

Glasfaseranschlüsse

Die Landkreisschulen in Lindau (Bodensee) konnten schon 2019 erfolgreich an das Glasfasernetz angeschlossen werden. In den Osterferien 2020 folgten dann die Lindenerger Schulen. Für den Neubau der Antonio-Huber-Schule wurde bereits ein Leerrohr mitverlegt.

Die Schulen wurden mit einer Bandbreite von bis zu 500 Mb/s an das Glasfasernetz angeschlossen. Ausgeführt wurden die Aufträge durch die TK Lindau.

Die schnellen Internetzugänge sind besonders während der Corona-Pandemie eine wichtige Voraussetzung für den geteilten Unterricht und das Homeschooling während der Schulschließungen.

Kosten der Glasfaseranschlüsse insgesamt 249.850 EUR

(davon für Schulen in Lindau 128.406 €, für Schulen in Lindenberg 121.444 €).
Fördersumme insgesamt 172.818 €, d.h. Eigenanteil Landkreis = 77.032 €.

Digitalisierung / IT-Ausstattung

Die voranschreitende Digitalisierung verändert die Anforderungen an den Lernort Schule und die schulische Bildung. Aufgrund neuer Unterrichtsformen und Lehrpläne, wachsender Gerätezahlen sowie zunehmender Anforderungen an IT-Sicherheit und Datenschutz steigt die Notwendigkeit einer gut funktionierenden Infrastruktur. Diese besteht aus schnellen und sicheren Internetzugängen, Endgeräten für die Schüler, Lehrarbeitsplatz mit Präsentationstechniken sowie digitalen Unterrichtsmaterialien,

mit denen die jungen Menschen individuell gefördert werden.

Seitens des Landkreises Lindau (Bodensee) wurden in den letzten Jahren bereits umfangreiche Investitionen getätigt.

Zur weiteren Verbesserung hatte der Landkreis Fördermittel „**Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer**“ sowie „**Budget für integrierte Fachunterrichtsräume an berufsqualifizierenden Schulen**“ beantragt und auch bewilligt bekommen.

Im Bereich „**Digitales Klassenzimmer**“ wurden in den Jahren 2019 und 2020 folgende Geräte angeschafft:

Bezeichnung	Stückzahl
Präsentationstechnik:	
Dokumenkameras	130
Lichtstarke Beamer	50
Standard Beamer	30
Notebooks:	
15" Notebooks	110
17" Notebooks	30
17" Notebooks CAD	20
Tablets:	
Convertible Notebooks (robust)	60
Convertible Notebooks(filigran)	10
Digitale Tafeln:	
interaktive Displays	2
Tafelsysteme	2

So konnten an den Landkreisschulen die Klassenzimmer mit Dokumentenkameras, Beamern und Lehrer-Notebooks ausgestattet werden. Auch zwei Musterräume mit digitalen Tafeln konnten inklusive Schüler-Convertible-Notebooks eingerichtet werden.

Die Gesamtinvestition beläuft sich dabei auf ca. 420.000 €. Hierfür hat der Land-

kreis Fördermittel in Höhe von 376.000 € erhalten.

Mittlerweile müssen an den Schulen inkl. der vorhandenen EDV Räume pro Schule bis zu 200 Endgeräte betreut und gewartet werden. Dies kann weder durch die Systembetreuer der Schulen noch den EDV Beauftragten des Landkreises alleine geleistet werden.

Projekt „Integrierte Fachunterrichtsräume an der Berufsschule“ (Digitale Kfz-Werkstatt)

Dem Landkreis Lindau (Bodensee) wurde als Ergänzung zur allgemeinen Förderung „Digitales Klassenzimmer“ für „Integrierte Fachunterrichtsräume an der Berufsschule“ eine zusätzliche Zuwendung i.H.v.174.050 EUR bewilligt; die Förderung (iFU-Budget) ist nach den einschlägigen Richtlinien für die Anschaffung von IT-Hard- und Software für den Einsatz in Fachunterrichtsräumen sowie die technische Anbindung an die Fertigung (Werkstatt/Labor) und bauliche Anpassung zu verwenden. Nachdem das

Projekt aus schulinternen Gründen 2019 nicht angegangen werden konnte, wurde es 2020 erneut in die Haushaltsplanung aufgenommen.

Nachdem sich die Berufsschule intensiv mit der Umsetzung befasst hat, wurden die Mittel nun im Bereich der Kfz-Werkstätte eingesetzt.

Angeschafft wurden neben einer neuen Hebebühne und einem Schulungsmotor auch eine digitale Tafel sowie 40 Schüler-Notebooks. Gesamtkosten inkl. der nicht förderfähigen Hebebühne ca. 236.000 €.

Projekt „DigitalPakt Schule“

Die Förderprogramme des Landes wurden mittlerweile durch den zwischen Bund und Ländern vereinbarten „DigitalPakt Schule“ ergänzt. Dieses Förderprogramm wird in den kommenden Jahren einen bedeutenden Schwerpunkt darstellen.

Der Bund stellt dem Freistaat im Rahmen dieses Förderprogramms 778 Mio. € zur Verfügung. Die Fördergelder werden entsprechend der Schüler- und Klassenzahlen auf die Kommunen verteilt.

Lt. Förderrichtlinie kann der Landkreis für das Projekt „DigitalPakt Schule“ insgesamt max. 1.982.810 EUR erhalten; zur Erreichung dieser Maximalförderung wären in der Zeit von 2020 bis 2023 Investitionen in Höhe von ca. 2.200.000 € erforderlich; abzüglich der staatlichen Förderung läge der Landkreis-Eigenanteil bei rund 220.000 €. Gefördert werden hier vor allem die Netzwerk-Infrastruktur

wie LAN-Verkabelung, WLAN, pädagogische Schulserver sowie digitale Tafeln; Endgeräte werden nur in geringem Umfang gefördert, da diese bereits in den vorangegangenen Förderprogrammen im Fokus standen.

Die Umsetzung soll im Rahmen der hierfür verfügbaren Haushaltsmittel in den Jahren 2020 bis 2023 erfolgen.

Im Haushaltsjahr 2020 waren hierfür Ausgabemittel i.H.v. 700.000 € und eine staatliche Förderung i.H.v. 300.000 € eingeplant; mittlerweile wurde für eine erste Maßnahmen- und Investitionsplanung mit rd. 518.500 € Gesamtkosten eine Zuwendung i.H.v. rd. 466.600 € bewilligt. Ein Teil der Maßnahmen ist bereits in der Umsetzung, ein anderer Teil muss europaweit ausgeschrieben werden, bevor die Ausführung beginnen kann.

Die Haushaltsplanung 2021 beinhaltet daher im Unterabschnitt „2956“ (DigitalPakt Schule) noch folgende Ansätze:

- 1.150.000 € für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Audiogeräte, digitale Tafelsysteme und EDV-Ausstattungen) sowie
- 220.000 EUR für LAN- und WLAN-Verkabelungen der Landkreis-Schulen, Ausgabevolumen insgesamt 1.370.000 €.

Für diese Investitionen wurden staatliche Förderungen i.H.v. 1.070.000 € eingeplant; (Nettoaufwand für den Landkreis 300.000 €).

Die restlichen Ausgabeansätze und möglichen staatlichen Zuwendungen sind in der Finanzplanung bis 2023 eingeplant.

Fördermittel „Sonderbudget für Leihgeräte“

Im Rahmen des „DigitalPakt Schule“ wurden dem Landkreis mit Schreiben des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26.05.2020 zusätzliche Fördermittel „Sonderbudget für

Leihgeräte“ i.H.v. 207.000 € zur Beschaffung von mobilen Endgeräten für eine Ausleihe an Schüler und Schülerinnen zur Verfügung gestellt (Vollfinanzierung ohne Einbringung zusätzlicher Eigenmit-

tel). In Absprache mit den Schulen wurden 150 Microsoft Surface, 48 Apple iPad Air sowie 40 Notebooks beschafft und an die Schulen verteilt. Auch erforderliche Headsets, Webcams und LTE-Router

Weitere Förderprogramme

Die vom Freistaat Bayern im Digitalgipfel angekündigte „BayernCloud Schule“ wird den Schulen voraussichtlich frühestens im Frühsommer 2021 zur Verfügung stehen.

Nach den bisher verfügbaren Informationen, sollen die Kommunen und Landkreise im Auftrag des Freistaats die Beschaffung der Dienstgeräte für Lehrer vornehmen und den Schulen als einmalige Aktion (Sonderfall Corona) zur Verfügung stellen. Der Landkreis rechnet mit ca. 247.000 € die für 329 hauptamtliche Lehrer vom Freistaat hierfür bereitgestellt werden.

Die Finanzmittel für die Umsetzung der Wartung und Pflege der digitalen Infrastrukturen an den Schulen müssen haushaltsmäßig bereitgestellt werden. Da hierfür in den ersten Jahren voraussichtlich Bundesmittel zur Anwendung kommen, laufen derzeit zwischen den Bundesländern und dem Bund die Verhandlungen zu den Eckpunkten von Förderprogrammen, die von den Bundesländern erarbeitet werden. Die Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) haben versichert, dass die Verhandlungen mit hoher zeitlicher Priorität laufen und dass ein möglichst „schlankes“ Förderprogramm beabsichtigt ist. Es ist vorgesehen, den Sachauf-

wurden für die Schulen besorgt. Durch die Erhöhung des SoLe Budgets kann der Landkreis Lindau (Bodensee) mit weiteren ca. 80.000 € zur Beschaffung von Schüler-Leihgeräten rechnen.

wandsträgern bis zum Jahr 2024 insgesamt 155,6 Mio. €, d.h. knapp 39 Mio. Euro jährlich zur Verfügung zu stellen. Rein rechnerisch geht der Freistaat Bayern dabei von einer Finanzierung von ca. 600 Stellen bayernweit für IT-Fachkräfte aus. Ab 2025, wenn die Bundesmittel entfallen, sieht die Einigung eine Übernahme von 50% der (notwendigen) Kosten für die Systemadministration vor Ort durch den Freistaat Bayern vor, wobei die näheren Details noch zu verhandeln sind. Legt man die bisherigen Verteilungsparameter im Bereich der Digitalisierungsförderung zu Grunde, könnte sich für den Landkreis Lindau (Bodensee) demnach ein geschätzter Personalkostenzuschuss für die IT-Betreuung an den Landkreisschulen in Höhe von ca. 100.000 € (dies entspricht in etwa zwei Planstellen) ergeben. Seitens der Schulverwaltung des Landkreises Lindau (Bodensee) wurden insofern vorsorglich zwei Vollzeitstellen für den Stellenplan 2021 beantragt.

Allein die Umsetzung der aufgelegten Förderprogramme im Rahmen der Digitalisierung an den Landkreisschulen mit einem Gesamtfördervolumen von knapp 3 Mio. € stellt für die Schulverwaltung einen enormen Kraftakt dar und beansprucht unseren IT-Beauftragten nahezu vollumfänglich.

Lindau (Bodensee), den 24.11.2020



Andreas Hiel



Wolfgang Neff

Fachbereich 12, Finanzen und Liegenschaften - Schulverwaltung

5.3 Digitales

Schülerheim Lindau (Bodensee)

Das Schülerwohnheim Lindau (Bodensee) ist eine Einrichtung des Landkreises Lindau (Bodensee) und bietet berufsschulpflichtigen und unterbringungspflichtigen Schülerinnen und Schülern der an der Staatl. Berufsschule Lindau (Bodensee) unterrichteten Landesfachsprengel (Mechatroniker für Kältetechnik, Packmitteltechnologie, Fachangestellte für Bäderbetriebe und Isoliermonteure) während ihrer Blockbeschulung Unterkunft, Verpflegung und pädagogische Betreuung. Die Blocklängen liegen zwischen 1 – 3 Wochen, die Beschulung erfolgt in 4 – 6 Blöcken pro Schuljahr.

Gebäude:

Das Schülerheim wurde 2014 an die GKW Kreis-Wohnbau-GmbH Lindau (Bodensee) veräußert, um so die seit Jahren geplante und auch bereits 2010 von der Regierung von Schwaben als erforderlich bescheinigte Erweiterung sowie die nachfolgende Generalsanierung des Bestandsgebäudes durch dieses Unternehmen verwirklichen zu können. Mit der GKW Kreis-Wohnbau-GmbH Lindau (Bodensee) wurden entsprechende Miet-

verträge abgeschlossen; der Landkreis kann die Mietkosten zu 100 % den Herkunftsländern der Heimschüler als Kostenumlage in Rechnung stellen.

Der neue Erweiterungsbau mit 152 Betten wurde 2018 erstellt und im November 2018 bezogen. Nach Abschluss der im zweiten Bauabschnitt erfolgten Generalsanierung des Bestandsgebäudes können hier nun insgesamt 272 Schüler untergebracht werden.

Betrieb:

Das Christliche Jugenddorfwerk e.V. (CJD) wurde ab dem 1. September 2013 für zunächst zwei Jahre mit der Heimleitung des Schülerwohnheims Lindau (Bodensee) beauftragt. In diesen zwei Jahren hat sich das CJD als starker Partner bei der Heimleitung und bei der Einbringung von Fachressourcen bewährt. Mit Beschluss vom 08.10.2015 wurde eine längerfristige Kooperationsvereinbarung zwischen dem CJD und dem Landkreis Lindau (Bodensee) mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2020 getroffen.

Mit der Essensversorgung des Schülerwohnheims war bisher die Asklepios-Klinik Lindau GmbH beauftragt. Der Versorgungs- und Belieferungsvertrag wurde von Asklepios fristgerecht zum 31.08.2019 gekündigt, entgegenkommenderweise wurden die Verpflegungsleistungen dann aber bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme weiterhin von der Asklepios-Klinik Lindau GmbH erbracht. Zur Gewährleistung der nachfolgenden Speisenversorgung wurde eine Neuvergabe dieser Leistung erfor-

derlich. Sowohl aus wirtschaftlichen als auch technischen Gründen wurde seitens der Verwaltung eine Gesamtvergabe des Betriebs des Schülerwohnheims (Catering, Hauswirtschaft, Reinigung, Heimleitung, etc.) gegenüber einer Einzelvergabe bevorzugt. Die Verwaltung sprach sich daher für ein nahtloses Ineinandergreifen der Einzelleistungen aus, um im Interesse des Wohls der Schüler ein Umfeld zu gewährleisten, das der besonderen pädagogischen Aufgabenstellung und den hohen Ansprüchen des Landkreises Lindau (Bodensee) gerecht wird, was bei einem Ausfall eines weiteren externen Dienstleisters nicht gewährleistet wäre (Ziel: Beschaffung eines funktionsfähiges Gesamtsystem „Schülerwohnheim“).

Der Kreisausschuss hat daraufhin am 4. Juli 2019 beschlossen, den künftigen Betrieb des Schülerwohnheims Lindau (Bodensee) als Gesamtpaket einschließlich Heimleitung, Catering, Hauswirtschaft und Reinigung an einen fachlich geeigneten externen Anbieter zu vergeben und die Verwaltung beauftragt, mit der Kanzlei Arnecke Sibeth Dabelstein – Rechtsanwälte Steuerberater PartGmbH, München eine europaweite Ausschreibung für die Vergabe des Schülerheimbetriebs durchzuführen. Nach durchgeführtem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb wurde dann das Christliche Jugenddorf

Württemberg (CJD) e.V., Stuttgart als bester Bieter ermittelt. Der Kreisausschuss hat schließlich am 12. Dezember 2019 beschlossen, die Leistungen zum Betrieb des Schülerwohnheims Lindau (Bodensee) als Gesamtpaket einschließlich Heimleitung, Catering Hauswirtschaft und Reinigung an das Christliche Jugenddorf Württemberg (CJD) e.V., Stuttgart zu vergeben und mit dem CJD eine entsprechende Leistungs-, Entgelts- und Qualitätsvereinbarung abzuschließen.

Im laufenden Schuljahr 2020/2021 haben wir an der Berufsschule ca. 1.160 und in den einzelnen Blöcken bis zu 410 Heimschüler, für die der Landkreis die ordnungsgemäße Unterbringung zu gewährleisten hat.

Der Unterbringungsbedarf kann somit auch nach baulicher Fertigstellung des Schülerwohnheims nicht gänzlich vor Ort abgedeckt werden. Zur Sicherstellung der dem Landkreis obliegenden Unterbringungsverpflichtung mussten daher auch die zum Schülerwohnheim gehörenden Doppelhaushälften (frühere Dienstwohnungen von Berufsschul-Hausmeister und Heimleitung) sowie drei GWG-Wohnungen in der Reutiner Straße fest angemietet werden. Darüber hinaus stehen optional für das Schuljahr 2020/21 insgesamt rd. 110 Betten in örtlichen Ferienwohnungen zur Verfügung.

Aufwendungen:

Aus steuerrechtlichen Gründen wurde seinerzeit entschieden, dass der Landkreis die Kosten für die Neumöblierungen wie auch den Einbau einer neuen Küche inkl. Planung, Lüftungsdecke, Kühlzellen und Kältetechnik

und einer auf dem Dach installierten Photovoltaik-Anlage übernimmt; hierfür hat der Landkreis dann in den Jahren 2018 – 2020 Investitionen mit einer Gesamtsumme von rd. 2.060.000 € getätigt.

Neben diesen „einmaligen Kosten“ verursacht das Schülerwohnheim noch **laufende Betriebskosten**; die Ergebnisse der letzten Jahre werden nachstehend dargestellt und näher erläutert:

Jahr	Ausgaben Verwaltungshaushalt insgesamt/EUR	Kostenanteil Mietkosten für das Schülerwohnheim u. weitere Wohnungen/EUR	abzüglich Einnahmen/EUR	Abgleich/EUR
2016	2.581.586	505.492	1.871.059	-710.527
2017	2.661.851	715.060	1.912.489	-749.362
2018	2.972.597	850.219	1.959.219	-1.013.378
2019	3.138.711	1.052.180	2.019.514	-1.119.197
2020	Ansätze 3.218.350	1.290.000	1.988.000	-1.230.350
2021	Ansätze 3.777.550	1.795.000	3.436.000	- 341.550

Die Mietkosten können - so wie die kalkulatorischen Kosten, die Aufwendungen für den Grundstücks- und Gebäudeunterhalt - als Schülerheim-Bereithaltungskosten in die Kostenersatzberechnungen für die Berufsschule einbezogen und somit auf die Herkunftslandkreise der Heimschüler umgelegt werden.

Erträge der Kostenumlegungen für Miete, kalkulatorische Kosten und Gebäudeunterhalt:

Jahr	Ergebnis	Kostenanteil/Heimschüler
2016	542.840 EUR aus Vorjahr	567,23 EUR
2017	585,517 EUR aus Vorjahr	605,50 EUR
2018	797.832 EUR aus Vorjahr	761,29 EUR
2019	950.618 EUR aus Vorjahr	876,95 EUR
2020	1.182.378 EUR aus Vorjahr	1.065,21 EUR.
2021	Ansatz 1.460.000 EUR	Hochrechnung ca. 1.315 EUR

Die Erträge wurden bislang als Kostenersatz im Unterabschnitt „Berufsschule“ verbucht; aus Transparenzgründen werden diese Einnahmen nun ab 2021 dem Unterabschnitt und Zweckbindungsring „Schülerheim“ zugerechnet.

Auswirkungen auf den ZBR 374 (Schülerwohnheim):

Jahr	Ausgaben insgesamt/EUR	Einnahmen insgesamt/EUR	Differenz
2018	Ergebnis 2.489.848	Ergebnis 1.959.219	-530.629
2019	Ergebnis 2.698.034	Ergebnis 2.019.514	-678.520
2020	Ansatz 2.794.000	Ansatz 1.988.000	-806.000
2021	Ansatz 3.467.300	Ansatz 3.436.000	Ansatz - 31.300

Abschließend werden noch die einzelnen Einnahmen des Schülerheim-Betriebs aufgezeigt:

Jahr	Eigenanteil Schüler (5,10 EUR/Tag)	Staatl. Zuschuss (9,90 EUR/Tag)	Beteiligung der Herkunftslandkreise an den Unterbringungskosten	Beteiligung Herkunftslandkreise an den Bereithalt.-kosten
2016	313.873	626.858	927.976	
2017	321.078	526.145	1.054.290	
2018	338.750	708.434	901.041	
2019	341.869	656.706	994.454	
2020	Ansatz 310.000	Ansatz 670.000	Ansatz 1.000.000	
2021	Ansatz 331.000	Ansatz 644.000	Ansatz 1.000.000	1.460.000

Durch diese geänderte Abrechnungsmethode werden die künftigen Betriebskostenergebnisse transparenter.

Lindau (Bodensee), den 15.01.2021



Andreas Hiel



Lothar Müller

Fachbereich 12, Finanzen und Liegenschaften - Schulverwaltung

5.4 Gastschulbeiträge

Der Landkreis Lindau (Bodensee) erhebt als schulischer Sachaufwandsträger für auswärtige Gast- und Sprengelschüler entsprechende Gastschulbeiträge. Während es bei den Gymnasien und Realschulen jeweils gesetzlich vorgegebene Pauschalbeiträge (bei Gymnasien 950 EUR/Schüler, bei den Realschulen 825 EUR/Schüler) gibt, errechnen sich die Beiträge für die Schüler an der Berufsschule, der Fachoberschule und den Förderschulen (Antonio-Huber-Schule und Sankt-Martin-Schule) jeweils nach dem abrechenbaren tatsächlichen Schulaufwand.

An den Schulen des Landkreises Lindau (Bodensee) werden im Schuljahr 2020/2021 insgesamt 1.449 Gast- und Sprengelschüler unterrichtet; die Entwicklung der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:

Schule	Schuljahr 2020/21	Schuljahr 2019/20	Schuljahr 2018/19	Schuljahr 2017/18
Realschule Lindenberg	15	14	5	6
Realschule Lindau	7	6	9	6
Gymnasium Lindenberg	4	4	2	1
Bodensee-Gymnasium	28	33	38	40
Valentin-Heider-Gymnasium	73	80	76	72
Berufsschule Lindau (B)	1.266	1.228	1.230	1.186
Fachoberschule Lindau	31	43	48	40
Antonio-Huber-Schule Lindenberg	23	23	24	23
Sankt-Martin-Schule Lindenberg	2	0	3	1
insgesamt	1.449	1.431	1.435	1.375

Einnahmen und Ausgaben:

Rechnungsjahr	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Nettoertrag EUR	Schülerheimanteil EUR
Ergebnis 2017	1.507.876	1.084.819	423.057	585.517
Ergebnis 2018	1.834.727	1.010.053	824.674	797.832
Ergebnis 2019	1.970.637	1.177.911	792.726	1.177.911
2020 Ansatz	2.243.600	1.190.000	1.053.600	1.182.387

Ab 2021 soll nun der Kostenersatz für das Schülerwohnheim nicht mehr dem Zweckbindungsring „Gastschulbeiträge“ sondern dem Zweckbindungsring „Schülerwohnheim“ zugerechnet werden.

Auswirkung: Ansatz 2021 Einnahmen: 1.033.300 €
Ausgaben: 1.192.600 €
Nettoaufwand **- 159.300 €**

Die Mehrausgaben beruhen insbesondere auf dem Besuch von Schülern aus dem Landkreis von auswärtigen Fach- u. Techniker-Schulen.

Lindau (Bodensee), den 24.11.2020



Andreas Hiel



Lothar Müller

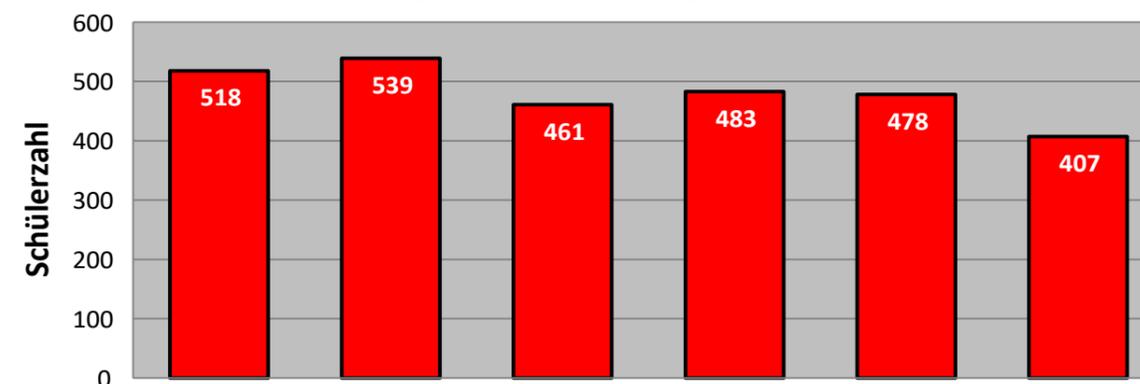
Fachbereich 12, Finanzen und Liegenschaften - Schulverwaltung

5.5 Schülerbeförderung

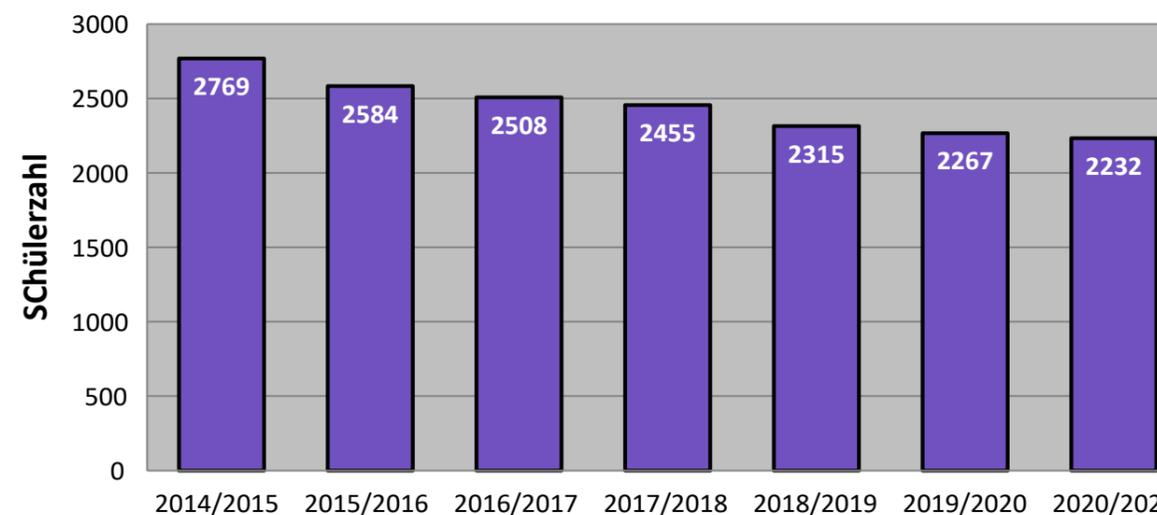
Jahr	Anzahl der zu befördernden Schüler		Ausgaben EUR	Einnahmen (staatl. Zuweisungen, Kostenbeteil.) EUR	Nettoaufwand für den Landkreis EUR	Bemerkungen
	mit Beförd.-anspruch*	mit Erstatt.-anspruch*				
2011	2.761	564	2.029.932	1.321.000	708.508	Ergebnis
2012	2.779	554	2.057.416	1.419.689	637.727	Ergebnis
2013	2.781	516	2.138.246	1.402.613	735.633	Ergebnis
2014	2.769	518	2.219.736	1.460.020	759.616	Ergebnis
2015	2.584	539	2.236.090	1.520.565	715.525	Ergebnis
2016	2.508	461	2.220.873	1.528.167	692.706	Ergebnis
2017	2.455	483	2.239.980	1.495.303	744.677	Ergebnis
2018	2.315	478	1.987.353	1.497.909	489.444	Ergebnis
2019	2.315	407	1.944.796	1.313.701	474.877	Ergebnis
2020	2.267	404	1.966.000	1.400.000	566.000	Haushaltsansatz
2021	2.232	ca. 400	2.006.000	1.300.000	706.000	Haushaltsansatz

*)Beförderungsanspruch besteht für alle Schüler an weiterführenden und beruflichen Schulen sowie für Schüler der Förderschulen bis einschließlich der 10. Klasse. Erstattungsanspruch besteht für alle Schüler an weiterführenden und beruflichen Schulen ab der 11. Klasse.

Entwicklung der erstattungsberechtigten Schüler



Entwicklung der beförderungspflichtigen Schüler



Lindae(Bod nsee),
den 15.01.2021

Andreas Hiel

Lothar Müller

Fachbereich 12,
Finanzen und Liegenschaften - Schulverwaltung

Soziales und Senioren

Für die Gewährung von Leistungen der Sozialhilfe haben sich die gesetzlichen Vorgaben in der Vergangenheit mehrfach wesentlich geändert. Die Veränderungen, der derzeitige Stand, die Entwicklung der Fallzahlen und der Ausgaben und Einnahmen der letzten Jahre stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

Das Bundessozialhilfegesetz ist in der ursprünglichen Fassung im Jahre 1961 in Kraft getreten und wurde danach immer wieder geändert. Zum 01.01.2005 wurden die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe als steuerfinanzierte Leistungen zusammengefasst. Das Bundessozialhilfegesetz wurde grundlegend überarbeitet und ab 01.01.2005 als neues SGB XII in das Sozialgesetzbuch aufgenommen. Gleichzeitig wurde als neues Leistungsgesetz das SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) geschaffen. Personen, die nach dem SGB II als Erwerbsfähige oder als Angehörige dem Grunde nach leistungsberechtigt sind, erhalten keine Leistungen für den Lebensunterhalt mit Ausnahme von Leistungen nach § 36 SGB XII (sonstige Hilfe zur Sicherung der Unterkunft).

Das seit 01.01.2003 gültige Grundsicherungsgesetz wurde aufgehoben. Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind seit 01.01.2005 als eigenständige Leistung Teil des Sozialhilfegesetzbuches XII.

Im Sozialhilferecht gibt es sowohl örtliche wie auch überörtliche Träger der Sozial-

hilfe. Wer Träger der Sozialhilfe ist, regelt das jeweilige Bundesland. In Bayern sind die Landkreise und die kreisfreien Städte örtliche Träger und die Regierungsbezirke die überörtlichen Träger. Die überörtlichen Träger sind zuständig für:

- **alle Leistungen der Sozialhilfe nach dem Sechsten Kapitel SGB XII (Eingliederungshilfe) und nach dem Siebten Kapitel (Hilfe zur Pflege).**
- **für Leistungen der Blindenhilfe.**

Soweit Leistungsberechtigte Eingliederungshilfe oder Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII erhalten, dann sind die überörtlichen Träger der Sozialhilfe auch für die weiteren gleichzeitig zu erbringenden Leistungen der Sozialhilfe zuständig.

Für alle anderen Leistungen sind die örtlichen Träger zuständig.

Folgende Leistungen sieht das SGB XII vor:

- **Hilfe zum Lebensunterhalt**
- **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**
- **Hilfe zur Gesundheit**
- **Eingliederungshilfe für behinderte Menschen**
- **Hilfe zur Pflege**
- **Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten**
- **Hilfe in anderen Lebenslagen.**

Die "Fallzahlen" haben sich seit dem Jahr 2016 wie folgt entwickelt:

01.01.-31.12.	2016	2017	2018	2019
Hilfe zum Lebensunterhalt	95	95	100	106
Hilfe zur Gesundheit, Krankenhilfe	12	9	9	9
Hilfe zur Pflege	101	51	30	0
Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes	0	0	32	28
Sonstige Hilfe	8	9	20	10
Grundsicherung Leistungsempfänger am 31.12.	512	530	518	519

Zu den Fallzahlen ist anzumerken, dass diese nicht gleichzusetzen sind mit der Zahl der Leistungsempfänger oder den gewährten Leistungen (Hilfen). Im Einzelfall kann eine Person auch mehrere Leistungen erhalten (z. B. Grundsicherung und gleichzeitig Krankenhilfe und Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes).

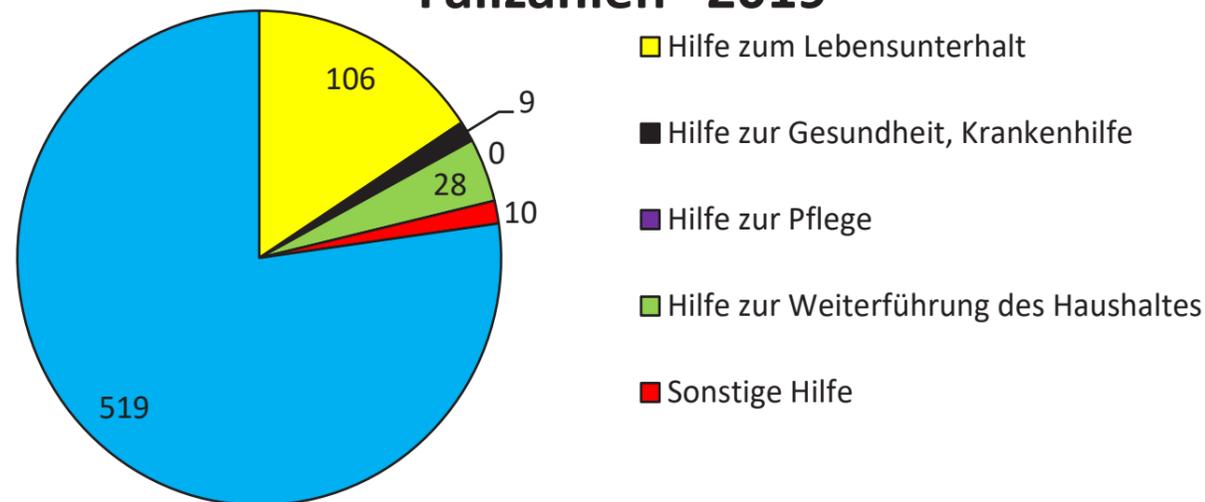
Soweit bei der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung die Bedarfsgemeinschaft aus mehreren Personen besteht, kann es sein, dass alle Personen hilfebedürftig sind oder auch nur eine Person.

Die Fallzahlen stellen auf die von den uns gewährten Leistungen/Hilfen ab. Es sind dies sowohl die Hilfen des örtlichen Sozialhilfeträgers, als auch die

im Rahmen der Delegation für den Bezirk als überörtlichen Träger von uns erbrachten Hilfen. Nicht enthalten sind die Hilfen, die unmittelbar vom Bezirk Schwaben als überörtlichen Träger erbracht werden (z. B. alle vollstationären Hilfen in Pflegeheimen, Eingliederungshilfe usw.).

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Zuständigkeit für die ambulante Hilfe zur Pflege zum 01.03.2018 von den örtlichen Trägern auf die überörtlichen Träger übergegangen ist und der Bezirk Schwaben die Bearbeitung der Einzelfälle zum 01.07.2018 übernommen hat. Die Fallzahlen der Hilfe zur Pflege des Jahres 2018 betreffen damit nur ein halbes Jahr.

"Fallzahlen" 2019

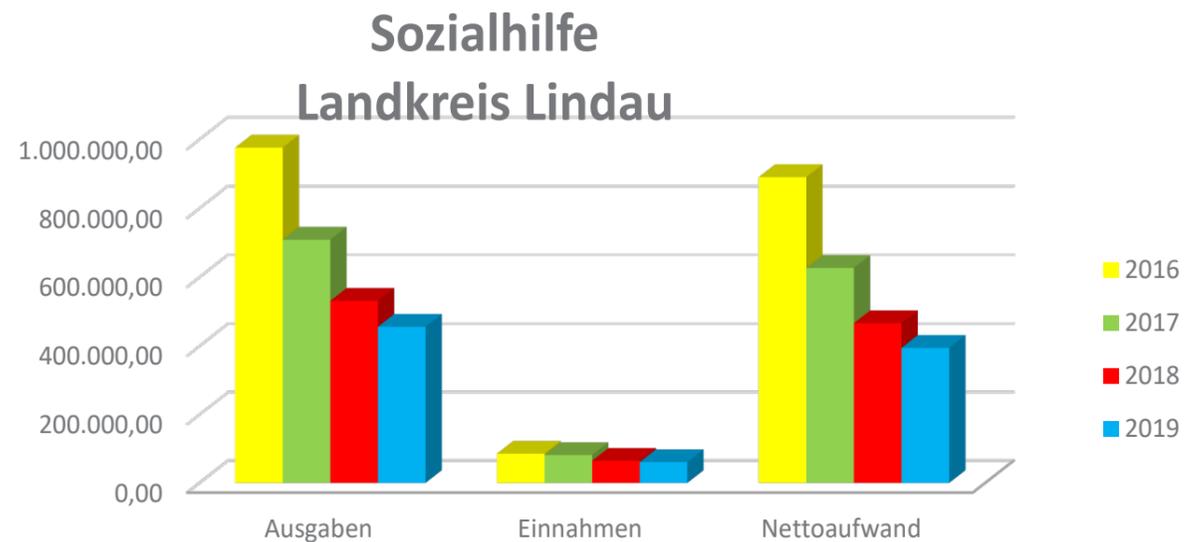


Die Einnahmen und Ausgaben der Sozialhilfe in den Jahren 2016 bis 2019:

SOZIALHILFE

Kostenträger Landkreis Lindau (Bodensee) als örtlicher Träger

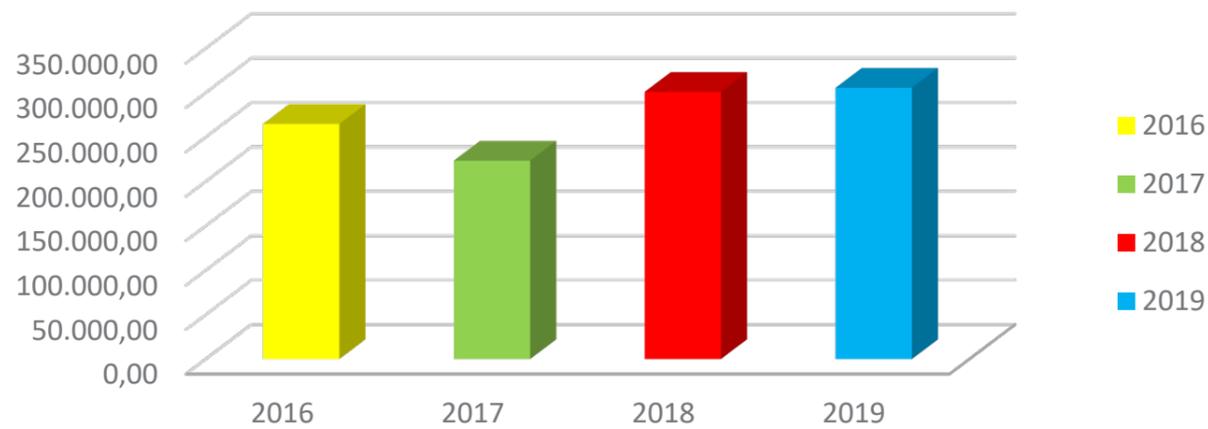
	2016	2017	2018	2019
Ausgaben	976.001,25	708.715,10	531.340,64	456.085,27
Einnahmen	85.699,18	81.860,69	64.913,76	61.138,02
Nettoaufwand	890.302,07	626.854,41	466.426,88	394.947,25



Sozialhilfe örtlicher Träger Hilfe zum Lebensunterhalt

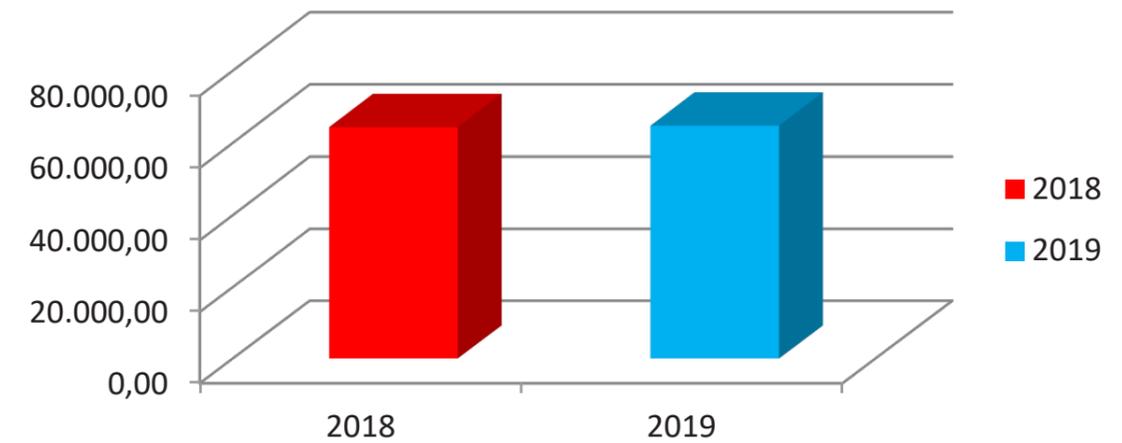
	2016	2017	2018	2019
Ausgabe	330.319,60	275.000,04	331.421,34	345.965,83
Einnahmen	65.586,12	51.632,54	30.563,57	40.603,73
Nettoaufwand	264.733,48	223.367,50	300.857,77	305.362,10

Nettoaufwand



Sozialhilfe örtlicher Träger Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes

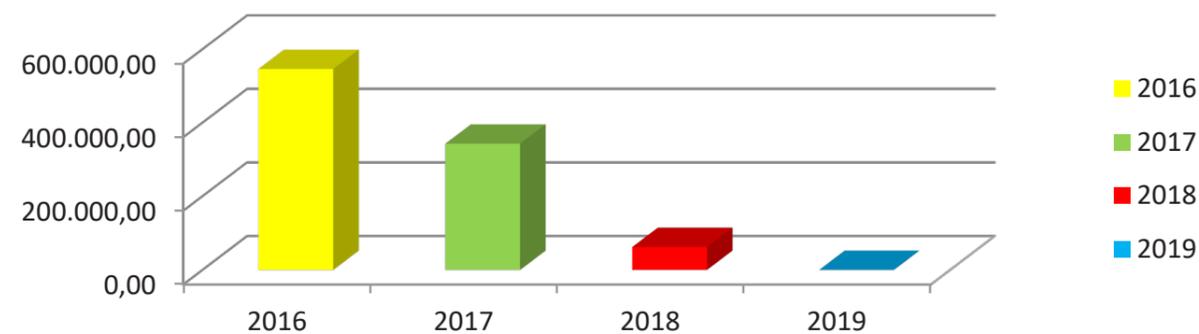
	2018	2019
Ausgaben	64.368,93	64.749,85
Einnahmen	0,00	0,00
Nettoaufwand	64.368,93	64.749,85



Sozialhilfe örtlicher Träger - Hilfe zur Pflege

	2016	2017	2018	2019
Ausgaben	554.363,88	373.020,01	92.816,53	0,00
Einnahmen	8.302,75	30.228,15	30.620,27	0,00
Nettoaufwand	546.061,13	342.791,86	62.196,26	0,00

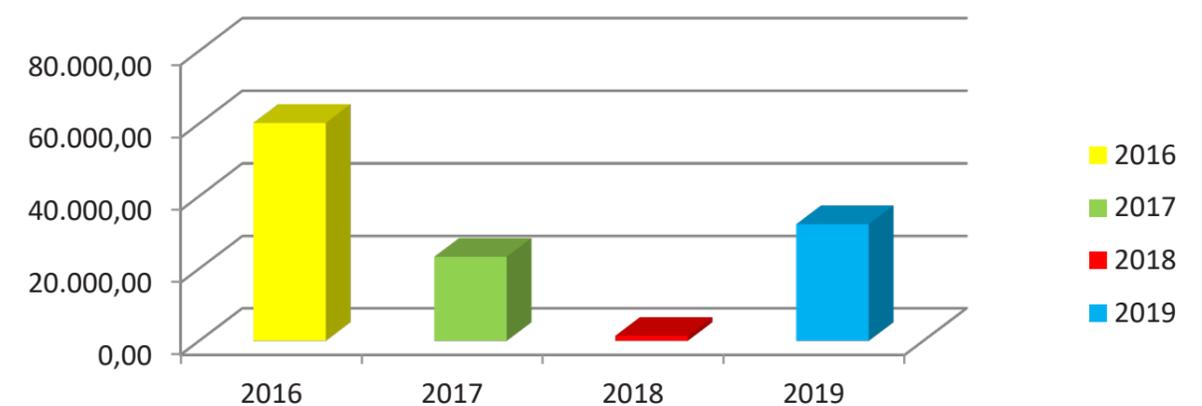
Nettoaufwand



Sozialhilfe örtlicher Träger - Krankenhilfe

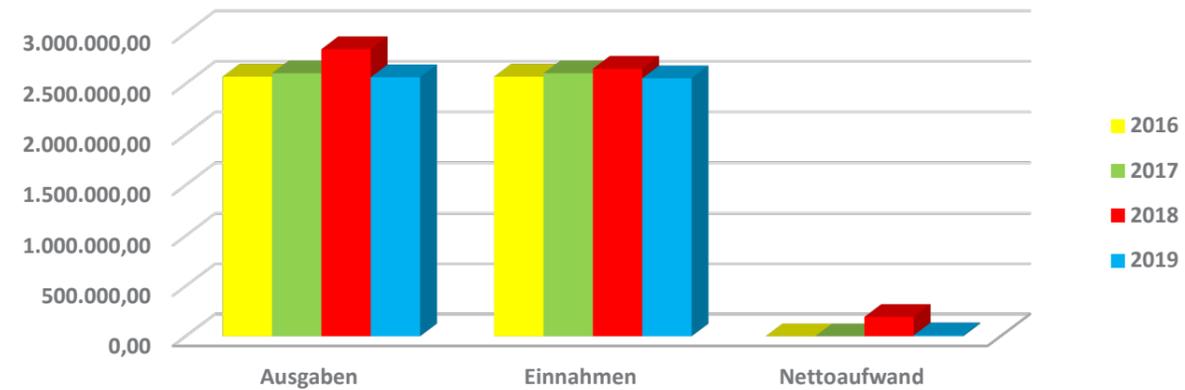
	2016	2017	2018	2019
Ausgaben	71.990,49	23.312,02	5.142,05	32.935,91
Einnahmen	11.810,31	0,00	3.729,92	641,06
Nettoaufwand	60.180,18	23.312,02	1.412,13	32.294,85

Nettoaufwand



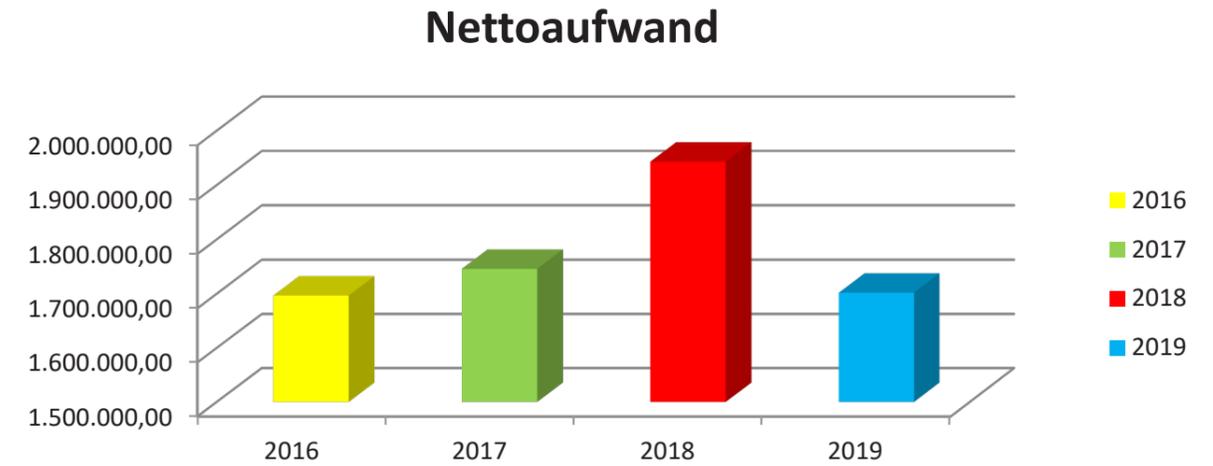
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Kostenträger Landkreis Lindau mit Bundesanteil

	2016	2017	2018	2019
Ausgaben	2.569.622,41	2.603.814,63	2.841.121,93	2.564.490,28
Einnahmen	2.569.622,41	2.603.814,63	2.648.114,02	2.554.203,15
Nettoaufwand	0,00	0,00	193.007,91	10.287,13



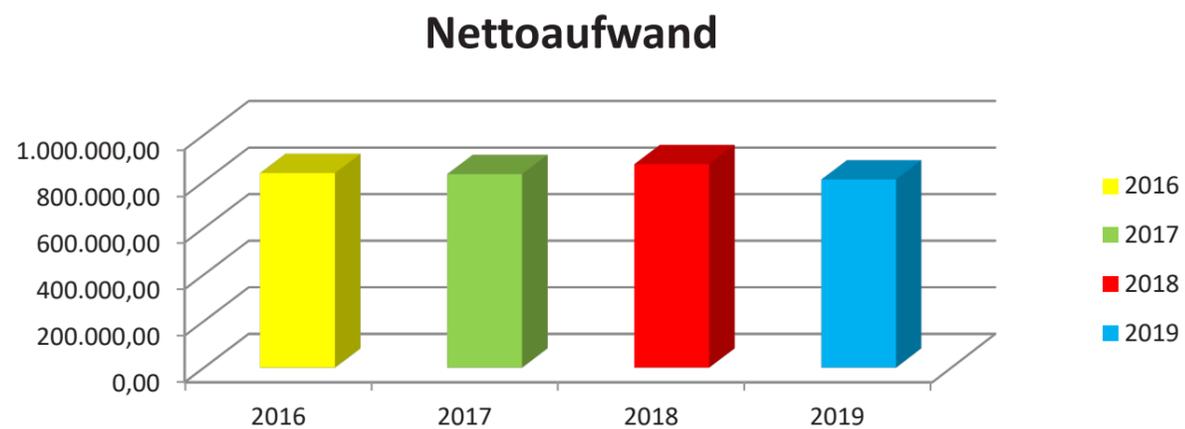
Grundsicherung an Personen im Rentenalter

	2016	2017	2018	2019
Ausgaben	1.721.693,11	1.766.276,80	1.962.163,31	1.744.913,26
Einnahmen	25.088,63	20.498,20	19.188,34	43.032,89
Nettoaufwand	1.696.604,48	1.745.778,60	1.942.974,97	1.701.880,37



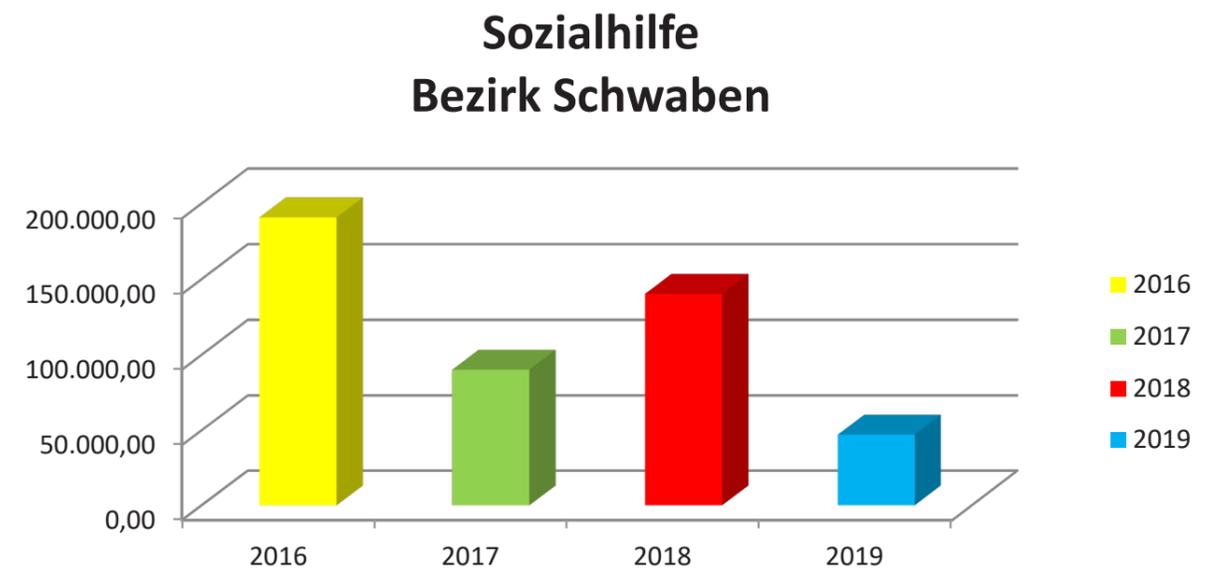
Grundsicherung an Personen unterhalb des Rentenalters

	2016	2017	2018	2019
Ausgaben	847.929,30	837.537,83	878.958,62	819.577,02
Einnahmen	11.848,97	6.145,34	4.724,29	10.964,87
Nettoaufwand	836.080,33	831.392,49	874.234,33	808.612,15



Sozialhilfe Kostenträger Bezirk Schwaben als überörtlicher Träger

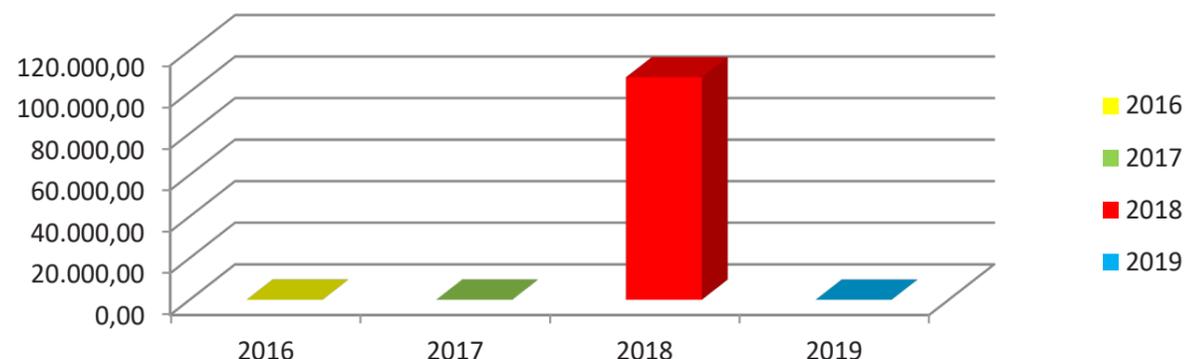
	2016	2017	2018	2019
Ausgaben	190.788,22	90.122,20	140.241,70	47.068,57



Sozialhilfe überörtlicher Träger – Hilfe zur Pflege

	2016	2017	2018	2019
Ausgabe	0,00	0,00	108.571,52	0,00
Einnahmen	0,00	0,00	1.489,56	0,00
Nettoaufwand	0,00	0,00	107.081,96	0,00

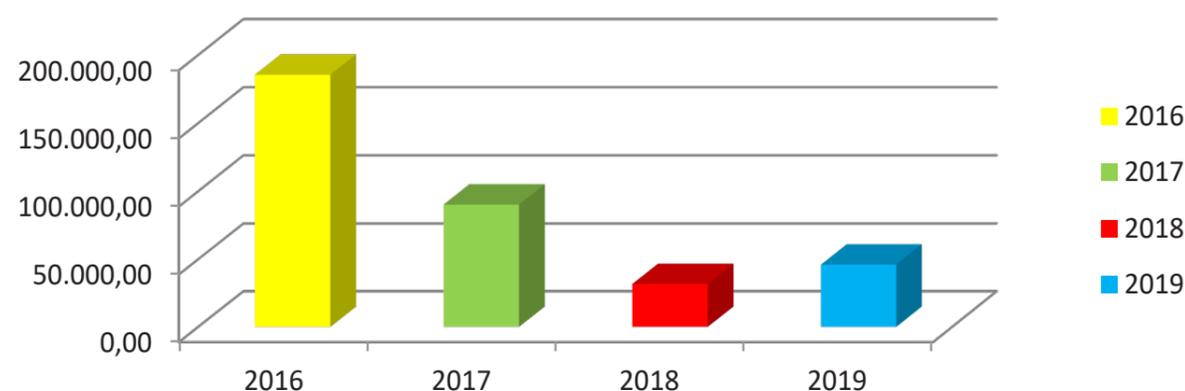
Nettoaufwand



Sozialhilfe überörtlicher Träger - Krankenhilfe

	2016	2017	2018	2019
Ausgaben	185.457,15	90.122,20	31.670,18	47.068,57
Einnahmen	0,00	0,00	0,00	1.050,00
Nettoaufwand	185.457,15	90.122,20	31.670,18	46.018,57

Krankenhilfe Nettoaufwand



Erläuterung zu den Ausgaben/Einnahmen

Die Ausgaben des örtlichen Trägers sind insgesamt und vor allem bei der Hilfe zur Pflege im Jahre 2019 gegenüber dem Jahr 2018 wesentlich zurückgegangen. Der Grund dafür lag in der Änderung der Zuständigkeit für die ambulante Hilfe zur Pflege zum 01.03.2018. Seit diesem Zeitpunkt sind die überörtlichen Träger der Sozialhilfe für die komplette Hilfe zur Pflege zuständig. Die Ausgaben des Landkreises als örtlicher Träger betreffen damit nur noch den Leistungszeitraum bis 28.02.2018. Im Jahr 2019 sind keine Ausgaben bei der Hilfe zur Pflege mehr angefallen.

Die Abgrenzung zwischen Hilfe zur Pflege und Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes hat sich mit dem Pflegefördergesetz wesentlich geändert. Die Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes wurde deshalb ab dem Jahr 2018 gesondert dargestellt.

Die Ausgaben für die Grundsicherung im Jahr 2019 waren sowohl für Personen im Rentenalter, als auch für Personen unterhalb des Rentenalters geringer als im

Jahr 2018. Dies steht im Zusammenhang mit der Hilfe zur Pflege, da der Bezirk bei Gewährung von Hilfe zur Pflege dann auch für alle weiteren Leistungen nach dem SGB XII zuständig ist und die Fallbearbeitung übernommen hat.

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist im Jahr 2019 trotz voller Bundeserstattung nicht ausgeglichen. In den Ausgaben sind aufgrund einer Änderung im Buchungsablauf die Zahlungen für den Monat Januar 2020, welche Ende Dezember erfolgt sind, enthalten. Diese werden vom Bund aber erst im Jahre 2020 erstattet.

Die Ausgaben für den überörtlichen Träger im Rahmen der Delegation der Aufgaben waren 2019 gegenüber dem Jahr 2018 wesentlich geringer. Dies liegt wie bereits dargestellt vor allem an den Ausgaben der Hilfe zur Pflege. Die Bearbeitung der Einzelfälle hat der Bezirk zum 01.07.2018 übernommen. 2019 sind deshalb keine Ausgaben der Hilfe zur Pflege im Rahmen der Delegation mehr angefallen.

Haushaltsansätze 2021

Die Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2021 für den Fachbereich 42 wurden im OK.FIS eingetragen. Die Ansätze wurden entsprechend dem Zwischenergebnis zum Stand 31.08.2020 auf ein volles Jahr hochgerechnet und unter Berücksichtigung von voraussichtlich eintretenden Veränderungen ermittelt.

1. Zweckbindungsring 343 (Asyl)

Einnahmen:	1.964.000,00 €	(2020 2.034.000,00 €)
Ausgaben:	1.964.000,00 €	(2020 2.034.000,00 €)
ungedeckt:	0,00 €	(2020 0,00 €)

Die Zahl der Leistungsempfänger ist im Jahr 2020 nur geringfügig zurückgegangen. Neben der Unterbringung in den beiden Gemeinschaftsunterkünften leben viele Flüchtlinge in dezentralen Unterkünften (angemietete Wohnungen oder Häuser).

Die Kosten für die Anmietung, Ausstattung und den laufenden Betrieb der dezentralen Unterkünfte werden nur für die zu Beginn angemieteten Unterkünfte noch über die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz abgewickelt. Für die später angemieteten Objekte erfolgt die Verbuchung der Ausgaben direkt auf den Staatshaushalt. Mit Ende des Asylverfahrens scheiden Personen

bei der Zuerkennung eines „Bleiberechts“ aus dem Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz aus. In den letzten Jahren ist die Zahl der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zurückgegangen. Für 2021 gehen wir derzeit von einem weiteren Rückgang der Leistungsberechtigten aus.

Die Haushaltsansätze 2021 wurden der derzeitigen Situation angepasst und geringer bemessen als im Jahr 2020.

Die Ausgaben für den Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes werden in voller Höhe vom Staat erstattet, so dass die Einnahmen den Ausgaben entsprechen.

2. Zweckbindungsring 344 (KOF)

Einnahmen:	39.000,00 €	(2020	36.000,00 €)
Ausgaben:	45.000,00 €	(2020	45.000,00 €)
ungedeckt:	6.000,00 €	(2020	9.000,00 €)

Die Aufwendungen der Kriegsopferversorge werden zu 80 v. H. durch den Staat erstattet. Die Ansätze 2021 entsprechen im Wesentlichen den Ansätzen des Jahres 2020.

3. Zweckbindungsring 440 (Sozialhilfe überörtlicher Träger)

Einnahmen:	50.000,00 €	(2020	70.000,00 €)
Ausgaben:	50.000,00 €	(2020	70.000,00 €)
ungedeckt:	0,00 €	(2020	0,00 €)

Die Ansätze 2021 wurden gegenüber dem Jahr 2020 gesenkt, da der Ansatz 2020 zu hoch bemessen war. Es werden hier im Wesentlichen nur noch die Kosten der stationären Krankenhilfe verbucht.

Die Aufwendungen werden in voller Höhe vom Bezirk erstattet, so dass die Einnahmen den Ausgaben entsprechen.

4. Zweckbindungsring 442 (Grundsicherung im Alter)

Einnahmen:	2.880.000,00 €	(2020	2.700.000,00 €)
Ausgaben:	2.880.000,00 €	(2020	2.700.000,00 €)
ungedeckt:	0,00 €	(2020	0,00 €)

Die Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben sich in den letzten Jahren immer erhöht. Mit der Festlegung der Zuständigkeit für die ambulante Hilfe zur Pflege hat der Landesgesetzgeber im AGSG (Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze) bestimmt, dass der überörtliche Träger bei Leistungen der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe grundsätzlich auch für alle weiteren Leistungen nach dem SGB XII zuständig ist. Der Bezirk hat damit im Jahr 2018 auch Fälle der Grundsicherung im Alter übernommen. Auch im Jahre

2019 und 2020 wurden einzelne Fälle an den Bezirk abgegeben.

Der im Haushalt 2020 veranschlagte Betrag war zu gering bemessen. Durch die Erhöhung der Regelsätze ab 01.01.2020 und steigenden Mieten gehen wir von höheren Ausgaben im Jahr 2021 aus.

Die Aufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden in voller Höhe vom Bund erstattet. Der Ansatz bei den Einnahmen entspricht somit dem Ansatz der Ausgaben.

5. Zweckbindungsring 441 (Sozialhilfe örtlicher Träger)

Einnahmen:	37.000,00 €	(2020	32.000,00 €)
Ausgaben:	469.000,00 €	(2020	457.000,00 €)
ungedeckt:	432.000,00 €	(2020	425.000,00 €)

Der Haushaltsansatz bei den Ausgaben wurde um 12.000 € gegenüber dem Ansatz des Jahres 2020 erhöht, da sich die Regelsätze zu Beginn des nächsten Jahres wieder erhöhen werden. Die Anpassung erfolgt immer im Rahmen der Preis- und Lohnentwicklung.

Die Einnahmen wurden etwas höher veranschlagt, da das Ergebnis 2020 nach derzeitigem Stand über dem Ansatz 2020 liegen wird.

6. Zweckbindungsring 349 (Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II)

Einnahmen:	3.530.000,00 €	(2020 3.820.000,00 €)
Ausgaben:	5.877.000,00 €	(2020 5.993.100,00 €)
ungedeckt:	2.347.000,00 €	(2020 2.173.100,00 €)

Belastungsausgleich durch den Freistaat Bayern (HHSt. 0.9000.0920)

Einnahmen aus dem Belastungsausgleich wurden 2021 nicht mehr angesetzt, da dieser mit dem Jahr 2020 ausläuft. Für die interkommunale Umverteilung in Bayern für die Bereiche Bildung und Teilhabe und Flucht wurde 2021 keine Einnahme eingeplant (für 2018 – Auszahlung im Jahr 2019 erhaltene Zahlung 43.984,00 €, dann für 2019 – Auszahlung im Jahr 2020 Überzahlung von 47.672,00 €). Für das Jahr 2020 (Auszahlung 2021) kann es

eher zu einer Zahlung an den Landkreis kommen, da aufgrund der Zahlungen von Gebühren für die Fehlbeleger (Kosten der Unterkunft) die Aufwendungen für den Bereich Flucht höher sein werden als in den letzten Jahren. Eine genaue Höhe ist nicht abschätzbar, da die maßgebenden Aufwendungen für Kosten der Unterkunft im Zusammenhang mit Flucht im Jahr 2020 weder im Landkreis noch in ganz Bayern bekannt sind.

Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft (HHSt. 4820.1910)

Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft soll im Jahr 2021 nach derzeitigen Informationen vom Landkreistag vorläufig 70,6 v. H. der Ausgaben betragen.

Die endgültige Festlegung erfolgt erst im Jahr 2022. Bei angenommenen Kosten der Unterkunft von 5.000.000 € errechnet sich damit ein Betrag für den Bundesanteil von 3.530.000 €.

Ausgaben der Kosten der Unterkunft (HHSt. 4820.6900)

Die Ausgaben der Kosten der Unterkunft sind für 2021 schwer abzuschätzen. Im Jahr 2020 sind erhebliche Ausgaben für die Fehlbeleger in den dezentralen Unterkünten und in Gemeinschaftsunterkünften aus Abrechnungen für vergangene Zeiträume enthalten. Nach Auskunft der Gebührenabrechnungsstelle sind vergangene Zeiträume bis auf wenige Ausnahmen abgerechnet. Nachzahlungen dafür sollten im Jahr 2021 damit nicht mehr anfallen. Die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II hat sich im Jahr 2020 jahresdurchschnittlich um ca. 8 v. H. gegenüber dem Vorjahr erhöht. Ausschlag-

gebend dafür war sicherlich auch die „Corona-Situation“. Die Bundesagentur für Arbeit geht für das Jahr 2021 von einer Erhöhung der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um ca. 5 v. H. aus. Unter der Annahme, dass sich die Ausgaben für die Kosten der Unterkunft entsprechend erhöhen, wäre dafür ein Betrag von 240.000,00 € notwendig. Da nicht alle Personen volle 12 Monate Leistungen erhalten werden, wird dafür nur ein anteiliger Betrag von 100.000,00 € berücksichtigt. Der Ansatz von insgesamt 5 Millionen Euro für die Kosten der Unterkunft (2020: 5.310.000,00 €) stellt auf folgende Überlegungen ab:

Voraussichtliches Jahresergebnis 2020	ca. 5.150.000,00 €
abzügl. enthaltene Nachzahlung für Fehlbeleger	ca. 300.000,00 €
ergibt:	4.850.000,00 €

zzgl. Erhöhung der Mieten geschätzt 2 v. H. auf 6 Monate	ca. 50.000,00 €
zuzügl. Ausgabensteigerung gem. Prognose der BA	ca. 100.000,00 €
insgesamt somit:	5.000.000,00 €

Sonstige Leistungen (HHSt. 4820.6910 und 4820.6930)

Der Landkreis ist weiter zuständig für die Übernahme von Umzugskosten, Wohnungsbeschaffungskosten, Kautionen und Erstausrüstung von Wohnungen und mit Bekleidung. Dafür wurden 2021 Mittel von zusammen 100.000,00 € eingeplant.

Kommunale Eingliederungshilfe nach § 16 a SGB II (HHSt. 4820.6920)

Bei dieser Haushaltsstelle werden die Kosten der vom Jugendamt für Empfänger von Leistungen SGB II übernommenen Kinderbetreuungskosten gebucht. Für 2021 wurden die Ausgaben in Abstimmung mit dem Jugendamt auf 125.000,00 € geschätzt.

Ausgaben für Bildung und Teilhabe (HHSt. 4820.6960, 4820.7820, 4820.7885, 4980.7810 und 4980.7885)

Für die Ausgaben der Bildung und Teilhabe wurden in Abstimmung mit dem Jugendamt für 2021 insgesamt 452.000,00 € eingeplant.

7. Haushaltsstellen außerhalb von Zweckbindungsringen

Schwangerenberatungsstelle „pro familia“ und „Donum Vitae“ (HHSt. 4629.7030)

Der Landkreis Lindau hat sich der Beratung durch „pro familia Kempten“ zugeordnet. Der vom Landkreis zu tragende Teil wird von der Regierung jährlich festgelegt. Für das Jahr 2021 liegt die Festsetzung noch nicht vor.

Die Regierung von Schwaben hat für den Einzugsbereich der Beratungsstelle Kempten (Landkreise Oberallgäu, Ostallgäu und Lindau sowie die kreisfreien Städte Kempten und Kaufbeuren) mit Bescheid vom 11.10.2016 eine Stellenmehr-

ung sowie einen Bedarf für eine weitere Beratungsstelle in Kaufbeuren anerkannt. Diese Beratungsstelle wird von Donum Vitae in Bayern e. V. betrieben. Zusammengefasst wird der vom Landkreis zu tragende Anteil 2021 voraussichtlich 34.000,00 € betragen.

Zuschüsse an soziale Einrichtungen (HHSt. 4701.7001)

Mittel für freiwillige Zuschüsse an soziale Einrichtungen wurden wie im Jahr 2020 in Höhe von 40.000,00 € eingeplant.

Zuschuss Betreuungsverein (HHSt. 4861.7001)

Entsprechend dem bestehenden Vertrag erhält der Betreuungsverein der Caritas jährlich einen Zuschuss. Mittel für 2021 wurden in gleicher Höhe wie bisher eingeplant (25.600,00 €).

Investitionskostenzuschüsse an ambulante Pflegedienste (HHSt. 4705.9870)

Der Ansatz für die Investitionskostenzuschüsse an die ambulanten Pflegedienste wurde von 135.000,00 € auf 140.000,00 € angehoben, da der Ansatz 2020 zu gering bemessen war.

Schuldnerberatung (HHSt. 4011.6780 und 4011.1611)

Der Landkreis hat die Schuldnerberatung im Rahmen von § 16 a SGB II und § 11 Abs. 5 SGB XII bis zum Jahr 2019 selbst angeboten. Die Insolvenzberatung war eine Angelegenheit des Freistaates Bayern. Zum 01.01.2019 wurde die Insolvenzberatung vom Freistaat auf die Landkreise und kreisfreien Städte delegiert. Der Landkreis bietet die Schuldnerberatung mit Insolvenzberatung nun nicht mehr selbst an, sondern hat dazu eine Kooperationsvereinbarung mit dem Diakonischen Werk/Johannisverein Kempten e. V. abgeschlossen. Für die Übernahme der Insolvenzberatung erhält der Landkreis vom Freistaat Bayern einen Zuschuss von jährlich ca. 61.000,00 €. Dieser Betrag ist als Einnahme veranschlagt.

An das Diakonische Werk /Johannisverein Kempten e. V. sind für die Aufgabenwahrnehmung im Jahr 2021 folgende Zuschüsse zu leisten:

Personalkostenzuschuss	ca. 140.000,00 €
Verwaltungskostenzuschuss	ca. 20.000,00 €
Bürorestkostenzuschuss	ca. 20.000,00 €
zusammen somit:	ca. 180.000,00 €

Im Haushalt 2021 wurden Ausgaben von insgesamt 180.000,00 € und Einnahmen von 61.000,00 € eingeplant.

Kurzzeitpflege und Verbesserung der ambulanten Hilfen (HHSt. 4701.7002)

Für die Verbesserung der Angebote zur Kurzzeitpflege und zu sonstigen Maßnahmen zur Verbesserung der ambulanten Hilfen für Senioren und pflegenden Angehörigen wurde im Haushalt 2021 insgesamt ein Betrag von 275.000,00 € eingeplant.

Kurzzeitpflege entsprechend der Förderrichtlinien	
Belegungstage 2020	60.000,00 €
Pauschale für Plätze 2021	75.000,00 €
Förderung Fachstellen	40.000,00 €
Nachbarschaftskoordination	100.000,00 €
zusammen somit:	275.000,00 €

Sonstige Dienstleistungen durch Dritte (HHSt. 4011.6369)

Das seniorenpolitische Gesamtkonzept muss schrittweise umgesetzt werden. Für die Herausgabe von Informationsbroschüren, Flyer, die Durchführung von Workshops, Schulungen für Seniorenbeiräte und Vorträge durch Fachreferenten wurden 2021 wieder 8.000,00 € eingeplant.

Der Verein „Frauen in Not e. V.“ muss sich verstärkt mit schwierigen Fällen beschäftigen. Die ehrenamtlichen Kräfte des Vereins benötigen dann in Einzelfällen die Unterstützung durch Fachkräfte. Hierfür wurde 2021 wieder ein Betrag von 8.000,00 € vorgesehen.

Vor vielen Jahren (1997/1998) hat der Landkreis ein Gutachten zur Ermittlung des künftigen Bedarfes an Pflegeeinrichtungen erstellen lassen. Das aktuelle seniorenpolitische Gesamtkonzept ist vom Jahr 2011 und damit ebenfalls bereits 8 Jahre alt.

Eine Aktualisierung der Daten mit fundierter Prognose für die Zukunft ist damit für weitere Entscheidungen wieder erforderlich.

Im Haushalt 2020 wurden dafür Mittel in Höhe von 30.000,00 € eingeplant. Die Ausschreibung hat ergeben, dass die Kosten höher sind. Der Auftrag wurde nur in Höhe der verfügbaren Mittel vergeben. Einige „Module“ wurden zurückgestellt.

Der Auftrag dafür soll im Anschluss im Jahre 2021 vergeben werden. Dafür wurden weitere Mittel in Höhe von 13.000,00 € eingeplant.

Weiter ist im Jahr 2021 das Gutachten zu den „Mietobergrenzen“ nach dem SGB II und SGB XII wieder fortzuschreiben (Kosten ca. 12.000,00 €).

Insgesamt wurden bei der Haushaltsstelle 4011.6369 somit 41.000,00 € angesetzt.

Lindau (Bodensee), den 22.10.2020

Peter Trommer 
 Fachbereich 42, Soziales und Senioren

Leistungshaushalt der Jugendhilfe

Die Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2021 erhöhen sich bei den Ausgaben im originären Leistungsbereich um insgesamt 526.100 Euro. Im Leistungsbereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer verringern sich die Ansätze bei den Ausgaben um insgesamt 654.000 Euro. Somit ergibt sich bei den Ausgaben insgesamt eine Verringerung um 127.900 Euro.

Im originären Leistungsbereich wirken sich die gleichbleibend hohen und teilweise auch steigenden Fallzahlen entsprechend kostensteigernd aus.

Wesentliche Positionen sind hier die Mehrausgaben bei den Leistungen der gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder in Einrichtungen (HH-Stelle: 0.4534.7700.0), der Tagespflege (HH-Stelle: 0.4542.7600.0), den Erziehungsbeistandschaften (HH-Stelle: 0.4553.7600.0), der Heimerziehung (HH-Stelle: 0.4557.7700.0) und ganz besonders der ambulanten und stationären Eingliederungshilfen (HH-Stellen: 0.4560.7600.0 und 0.4560.7700.0) sowie bei den stationären Hilfen für junge Volljährige (HH-Stellen: 0.4561.7700.0).

Diesen zu erwartenden Mehrausgaben stehen zu erwartende Minderausgaben gegenüber, die sich einerseits durch Anpassung der Haushaltsansätze aufgrund der bisherigen Entwicklungen und andererseits ganz besonders durch eine Umschichtung der Leistungsart im Bereich der „Anderen Hilfen zur Erziehung ambulant“ (HH-Stelle: 0.4550.7600.0) zu Lasten der „ambulanten Eingliederungshilfe“ (HH-Stelle: 0.4560.7600.0) ergeben.

Die notwendigen Änderungen bzw. Steigerungen im originären Leistungsbereich sind im Wesentlichen auf folgende Ursachen zurückzuführen.

Die stationären Einrichtungen für Mütter/Väter mit ihren Kindern sind schon auf-

grund ihrer Ausstattung, Anforderungen und Verfügbarkeit entsprechend kostenintensiv. Trotz der geringen Fallzahlen ist diese Form der Unterbringung zur Bildung und Stärkung der Erziehungskompetenz und insbesondere zur Sicherstellung des Kindeswohls, auch mit Blick auf die vorhandenen Angebote im Landkreis, alternativlos.

Immer wieder stellen wir bei jungen Familien fest, dass die Erziehungskompetenzen mangelhaft ausgebildet sind und das Kindeswohl bei einer ambulanten Versorgung nicht mehr zuverlässig sichergestellt werden kann. Insofern müssen dann, auch um eine Trennung von Mutter/Vater und Kind zu vermeiden (bzw. wäre eine solche auch rechtlich gegen den Willen der Sorgeberechtigten nicht durchzusetzen, sofern ein Kooperationswille der Sorgeberechtigten gezeigt wird), stationäre Unterbringungen in dieser Form vorgenommen werden.

Die Ausgaben und auch die Fallzahlen im Bereich der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen haben sich aufgrund des Beitragszuschusses im Rahmen des Gute-Kita Gesetzes (seit April 2019) und des Krippengeldes (seit Januar 2020) merklich reduziert.

Die Inanspruchnahme des Angebots der Tagespflege nimmt stetig zu. Dies ergibt sich aus der logischen Folge, dass immer mehr Eltern nach der Geburt ihrer Kinder wieder früher in das Berufsleben einsteigen und auch die täglichen Arbeitszeiten oft nicht mit Kindergartenöffnungszeiten kompatibel sind und so das passgenauere, familiärere und flexiblere System der Kindertagespflege gewählt wird bzw. gewählt werden muss.

Sowohl die Fallzahlen und in der Folge auch die finanziellen Aufwendungen für die Erziehungsbeistandschaften sind

Leistungshaushalt

deutlich angestiegen. Erziehungsbeistandschaften werden gewählt, wenn der Unterstützungsansatz direkt beim jungen Menschen und nicht mehr bei der Familie bzw. den leiblichen Eltern ansetzt. Dies bedeutet sehr häufig, dass die bisherigen, oft langjährigen Hilfen in der Familie als nicht mehr zielführend eingeschätzt werden. Der Erziehungsbeistand soll einen jungen Menschen, meist im jugendlichen Alter, bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unter Einbeziehung des sozialen Umfelds unterstützen und den Lebensbezug zur oft problematischen Familie erhalten und besonders die Verselbständigung des jungen Menschen fördern.

Die leicht steigenden Entwicklungen im Bereich der sozialpädagogischen Familienhilfen hängen auch mit den höheren Fallzahlen im Bereich des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung zusammen, gerade aus dem Aspekt heraus, dass diese hier im Rahmen von Kontrollaufträgen eingesetzt werden und hier Teil des Schutzkonzeptes sind.

Die Kostensteigerung im Bereich der Heim-erziehung und den Eingliederungsleistungen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche haben ihren Ursprung wesentlich bei den immer häufiger auftretenden multiplen Auffälligkeiten von jungen Menschen, denen mit ambulanten Unterstützungsmaßnahmen nicht mehr ausreichend und wirksam begegnet werden kann. Der Grundsatz ambulant vor stationär hat bei uns auch weiterhin oberste Priorität, jedoch reichen die uns zur Verfügung stehenden ambulanten oder auch niederschweligen stationären Maßnahmen wie z.B. die Unterbringung in Pflegefamilien oft nicht mehr aus, um noch eine Chance auf eine wirksame Unterstützung und Entwicklung zu ermöglichen. Zunehmend sehen sich Schule und zwischenzeitlich auch

Kindertageseinrichtungen immer größeren Herausforderungen im Umgang mit originellen bzw. schwierigen jungen Menschen, von dort auch als Systemsprenger bezeichnet, ausgesetzt. Die Umsetzung einer wirksamen Inklusion in Kindertageseinrichtungen und besonders in den Schulen gerät gegenwärtig u.a. deshalb an ihre Grenzen, weil einerseits die Schulen für die zusätzlichen Herausforderungen die entsprechenden Kapazitäten weder fachlich, personell noch organisatorisch zur Verfügung haben, die Ausbildung der Lehrkräfte zumindest diesbezüglich nicht entsprechend angepasst wurde und Eltern um ein Vielfaches öfters mit entsprechenden Diagnosen unterstützende Leistungen für ihre Eltern einfordern. Schlussendlich wirkt hier die Jugendhilfe in diesen Fällen als Ausfallbürge für Defizite des institutionellen Bildungssystems.

Die Hilfen für junge Volljährige unterliegen kraft Gesetzes strengen Zugangsvoraussetzungen, lösen jedoch bei Vorliegen der entsprechenden Tatbestandsmerkmale eine Leistungsverpflichtung der Jugendhilfe aus. Das formelle Erreichen der Volljährigkeit beendet einen Hilfebedarf nicht zwangsläufig. Vielmehr kann die Gefahr bestehen, dass ein abruptes Ende der Hilfe mit Eintritt der Volljährigkeit, sorgsam aufgebaute wirksame Veränderungen gefährden oder bei erst kurz laufenden Unterstützungen könnte gar nicht die entsprechende Wirksamkeit entfalten.

Erfolgt ein Einstieg in die Hilfe erst nach Vollendung der Volljährigkeit ist es besonders schwierig, kurzfristig Veränderungen herbeizuführen. Allgemein gilt, je später der Einstieg in die Hilfe, desto schwieriger ist es, positive Veränderungen herbeizuführen bzw. dauern Veränderungsprozesse länger, was sich dann wieder auf die Dauer der Hilfe auswirkt.

Leistungshaushalt

Im Leistungsbereich für unbegleitete minderjährige Ausländer sowie asylsuchende Familien erwarten wir einen erheblichen Rückgang der Ausgaben. Hier wirkt sich insbesondere der deutliche Rückgang der Zugänge von unbegleiteten minderjährigen Ausländern aus. Gegenwärtig (Stand: 31.07.2020) betreuen wir noch 43 UMAs in unserer eigenen Zuständigkeit, was aber immer noch eine Erfüllungsquote von ca. 226 % (Sollzuständigkeit 19 UMAs) darstellt. Dieser Bereich war bisher deutlich rückläufig, besonders auch wegen der stärkeren Grenzkontrollen bzw. Grenzschießungen anlässlich der Corona-Pandemie. Die weitere Entwicklung bleibt auch nach wie vor unkalkulierbar und abhängig von der politischen Lage in Europa bzw. auf der Welt.

Die zunehmende Unterstützung von Migrationsfamilien wurde bisher im Bereich der UMA/asylsuchenden Familien dargestellt, da es sich überwiegend um Familien im Asylverfahren gehandelt hat und die Kosten durch den überörtlichen Sozialhilfeträger (Bezirk Schwaben) erstattungsfähig waren. Hier hat ein erheblicher Wandel dahingehend stattgefunden, dass wir nun verstärkt mit Maßnahmen und Unterstützungsleistungen bei Familien mit Migrationshintergrund gefordert sind, bei denen aufgrund des ausländerrechtlichen Status die Voraussetzung für eine Kostenerstattung nicht gegeben ist. Insofern wirken sich die finanziellen Aufwendungen hier im originären Bereich aus, den der Landkreis vollständig selbst finanzieren muss. Viele Familien mit Migrationshintergrund sehen körperliche Züchtigung als gängiges Erziehungsmittel. Diese Erziehungsmethoden kollidieren mit unseren rechtlichen Grundlagen und Werten. Insofern befinden wir uns dann hier recht schnell im Kinderschutzbereich. Darüber hinaus verfügen diese Familien in ihren Heimatländern traditionell häufig über ein familiäres

und soziales Netz, das die gemeinsame Erziehung und Betreuung gewährleistet. Auf diese Struktur können diese Familien bei uns häufig nicht zurückgreifen und benötigen auch deshalb entsprechende Unterstützungsangebote.

Die Entwicklungen in den jeweiligen Leistungs- und Hilfearten werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst.

Auf der Einnahmenseite planen wir für das Haushaltsjahr 2021 mit leicht steigenden Einnahmen im originären Leistungsbereich im Umfang von rund 104.300 Euro im Vergleich zum Ansatz für das Haushaltsjahr 2020. Im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer erwarten wir aufgrund der sinkenden Fallzahlen eine drastische Verringerung in Höhe von 799.000 Euro zum Ansatz 2020. Diese Einnahmen verringern sich nahezu linear mit den Ausgaben im selben Leistungsbereich.

Insgesamt planen wir deshalb bei den Einnahmen somit mit einer Verringerung gegenüber dem Ansatz für das Haushaltsjahr 2020 um 694.700 Euro.

Die leicht steigende Einnahmesituation ist grundsätzlich geprägt von Mehreinnahmen im Bereich der Leistungen für Tageseinrichtungen sowie der Kindertagespflege. Die höhere Anzahl der Kinder in Tageseinrichtungen von Familien, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II erhalten, ergibt in der Folge auch einen höheren Erstattungsbetrag vom Jobcenter. Die steigende Anzahl der Inanspruchnahmen im Bereich der Kindertagespflege ergibt in der Folge auch höhere Einnahmen aus der staatlichen und kommunalen Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG). In diesem Zusammenhang gilt es noch anzumerken, dass die Bayerische Staatsregierung die Beiträge für die

Leistungshaushalt

Monate April bis Juni 2020 für Kinder, die während der Corona-Pandemie in der „Lock-Down-Phase“ nicht betreut wurden, erstattet hat und dies zu Mehreinnahmen im Jahr 2020 geführt hat, die jedoch im kommenden Jahr nicht zu erwarten sind.

Im Bereich der Heranziehung junger Menschen ist eine geringe Verringerung der Einnahmen durch Kostenbeiträge nach § 94 Abs. 6 SGB VIII zu verzeichnen. Mit der Entscheidung des BayVGH vom 25.09.2019 erfolgte eine Umstellung der Heranziehung ab dem 01.01.2020, sodass nunmehr das durchschnittliche monatliche Vorjahreseinkommen zugrunde zu legen ist. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde das aktuelle Einkommen zur Kostenbeitragsberechnung herangezogen. Dies erschwert und verzögert die Beitreibung des Kostenbeitrages zukünftig, sodass mit Mindereinnahmen zu rechnen ist (z.B. kein Kostenbeitrag von Auszubildenden im 1. Lehrjahr, da vorher kein Einkommen vorhanden).

Die Mehr- und Mindereinnahmen bei den Kostenerstattungsansprüchen gegen anderen Jugendhilfeträgern, Kostenbeiträgen der Eltern und Erstattungen von Sozialleistungen in den jeweiligen Leistungsbereichen gleichen sich im Jahr 2021 innerhalb der Gesamteinnahmen voraussichtlich aus, sodass sich dies zumindest nicht wesentlich auf die Gesamteinnahmesituation auswirkt.

Eine wirklich verlässliche Prognose der verschiedenen Einnahmearten in der Jugendhilfe ist allerdings nur schwer möglich. Die Kostenerstattungsansprüche und Kostenbeiträge im Rahmen der Jugendhilfe ergeben sich regelmäßig aus dem gewöhnlichen Aufenthalt sowie der Solvenz der Personensorgeberechtigten. Verziehen z.B. die Sorgeberechtigten bzw. der

alleinsorgeberechtigte Elternteil, dann ergibt sich ein Anspruch auf Kostenerstattung gegen den Träger der Jugendhilfe am neuen Wohnort. Solche Entwicklungen sind nicht absehbar. Gleichwohl können wir auch umgekehrt in die Verpflichtung kommen, Kostenerstattung leisten zu müssen, wenn Sorgeberechtigte in unseren Landkreis verziehen. Auch die Leistungsfähigkeit von Sorgeberechtigten ist regelmäßig unterschiedlich.

Unter bestmöglicher Abwägung und Einschätzung der künftigen Entwicklungen, dem Grundsatz einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung sowie dem Blick für eine gute Entwicklung der Jugendhilfe im Landkreis Lindau ergibt sich für den Leistungshaushalt der öffentlichen Jugendhilfe für das Haushaltsjahr 2021 ein Ansatz in Höhe von **netto 6.563.500 Euro**. Dies bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Ansatz von 2020 um insgesamt 566.800 Euro (9,5 %).

Gerade angesichts der steigenden Herausforderungen und Kosten gilt es den Blick auf die allgemeine Perspektive der öffentlichen Jugendhilfe, wie wir ihn auch in unserem Landkreis wahrnehmen, zu richten.

Die Veränderungen in unserer Gesellschaft können nicht allein von Jugendhilfe aufgefangen und geschultert werden. An dieser Stelle wäre deshalb wichtig, die gesamtgesellschaftliche Entwicklung zu berücksichtigen. Einerseits hat sich das Erziehungsverhalten der Eltern verändert. Die Kinder lernen mehr Selbstbestimmtheit, einerseits durch die häufigere Alleinerziehung in Verbindung mit Berufstätigkeit und damit weniger Zeit, Schuldgefühle etc.. Andererseits werden die Kinder im Recht auf Selbstbestimmung und „Recht haben“ erzogen, was auch die Schulen er-

Leistungshaushalt

kennen können. Lehrer haben kaum mehr Möglichkeiten Konsequenzen auszusprechen. Dies führt dazu, dass Kinder weniger lernen sich anzupassen, einzuordnen, Frustrationstoleranz auszubilden, Grenzen zu spüren, die Orientierung geben. In der Pubertät wird dies zum Problem, denn dieser Entwicklungsabschnitt hat die Aufgabe, die eigenen Grenzen zu testen und zu erweitern, im Sinne der Identitätsentwicklung. Wenn das Kind keine Grenzen kennt, besteht die Gefahr der Entwicklung zur Sucht und zum delinquenten Verhalten, immer auf der Suche nach einer orientierungsgebenden Grenze, auch wenn sie offensichtlich abgelehnt wird. Fehlende Grenzen im Erziehungsverhalten können die erforderliche Entwicklung von Selbstverantwortungsgefühl und Selbstdisziplin verlangsamen bis verhindern. Für einen Großteil dieser jungen Menschen stellt dann die eigenständige Lebensführung ab der Volljährigkeit eine doch erhebliche Herausforderung dar, die ohne Unterstützung durch die Jugendhilfe nicht gelingt. Dies spiegelt sich in den steigenden Fallzahlen im Bereich der Hilfe für junge Volljährige deutlich wieder.

Hinzu kommen die Jugendlichen, die aus Fluchtgründen aus ihrer Kultur herausgerissen wurden und hierherkamen. Diese kulturellen Unterschiede sind einerseits zu bewältigen, andererseits dürfen die traumatischen Erfahrungen nicht unterschätzt werden. Sie behindern häufig nachhaltig eine Integration und ein Lernen, sei es in Schule oder Beruf.

Im Sinne einer Nachhaltigkeit (auch diese Jugendlichen gründen dann mal eine Familie mit Kindern, an die sie ihre Erfahrungen und ihre Fähigkeiten der Lebensbewältigung weitergeben) ist es dringend erforderlich, diese jungen Menschen möglichst

lange zu begleiten, um eine Grundlage zu schaffen, ihre eigene Selbstverantwortung und Erziehungskompetenz zu erhöhen. Ein weiterer Aspekt ist die Zunahme der diagnostizierten seelischen Behinderungen. In Verbindung mit Teilhabebeeinträchtigungen lösen diese einen Leistungsanspruch der Eingliederungshilfe (§ 35 a SGB VIII) aus. Die zunehmenden Fallzahlen und Ausgaben belegen dies eindrücklich. Die Ursache für die Zunahme der seelischen Behinderungen bzw. Verhaltensauffälligkeiten sind vielschichtig und Folge der gesellschaftlichen Veränderung.

Diesen Entwicklungen entgegenzutreten, ist Aufgabe der Gesellschaft und kann allein durch die Jugendhilfe nicht aufgefangen werden. Zwar kann und muss die Jugendhilfe ihre Präventionsangebote anpassen, erweitern und optimieren, allerdings kann diese Entwicklung ohne ein gesamtgesellschaftliches Zusammenwirken von Frühförderung, Schule, Kinderärzte etc. vielleicht maximal verzögert, aber nicht aufgehalten werden.

In unseren nachfolgenden Darstellungen und Ausführungen unterscheiden wir weiterhin den originären Leistungsbereich und den Leistungsbereich für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer sowie asylsuchende Familien, da für diesen Bereich ein grundsätzlicher Kostenerstattungsanspruch gegenüber dem Bezirk Schwaben besteht. Allerdings gibt es für den Bereich der Kostenerstattung für asylsuchende Familien aufgrund eines Urteils des VG München nur noch einen sehr eingeschränkten Anwendungsbereich. Über diese Thematik und die Auswirkungen, bereits ab dem Haushaltsjahr 2020, wurden im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2020 bereits ausführlich gesprochen und berichtet.

Leistungshaushalt der Jugendhilfe

Ausgaben - Haushaltsansatz 2021 im originären Leistungsbereich der Jugendhilfe:

Ansatz 2020: 7.408.200,00 €
 voraussichtliches Ergebnis zum 31.12.2020: 7.854.486,45 €
 Mehrausgaben 2020 voraussichtlich in Höhe von 446.286,45 €

Erhöhungen/Minderung der Ausgabe - Ansätze im originären Bereich:			
Hilfeart	Begründung		Betrag in EUR
§ 12 Förderung der Jugendverbände	Kreisjugendring (Tarifsteigerungen)	+	7.500
§16 Allg. Förderung der Erziehung in der Familie	Überleitung des Projekts Schreibambulanzen in den Bereich der frühen Hilfen und Mehrausgaben im Bereich Familienstützpunkte	-	14.000
§ 19 Wohnformen Mütter/Väter und Kinder	Mehr kostenintensive Einzelfälle	+	30.000
§ 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	Anpassung an das Haushaltsergebnis 2020	-	5.000
§ 22a Tageseinrichtung	Weniger Einzelfälle durch staatlichen Beitragszuschuss	-	75.000
§ 23 Tagespflege	Mehr Inanspruchnahme/Nachfrage	+	26.500
§27 Andere Hilfen zur Erziehung	Umschichtung in den Leistungsbereich § 35 a SGB VIII und Anpassung des Zugangs von Teilnahmebeiträgen	-	331.300
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	Mehr Einzelfälle	+	63.000
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	Mehr Einzelfälle (auch im Rahmen der Kontrollaufträge im Bereich des Kinderschutzes)	+	18.000
§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe	Anpassung an das Haushaltsergebnis 2020	-	20.000
§ 33 Vollzeitpflege/Kostenbeitrag	Anpassung an das Haushaltsergebnis 2020	+	12.000
§ 34 Heimerziehung	Mehr kostenintensive Einzelfälle	+	50.000
§ 35a Eingliederungshilfe	Umschichtung aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung sowie erhebliche Fallzahlensteigerung (Schulbegleitung)	+	449.000
§ 41 Hilfe für junge Volljährige	Korrektur Haushaltsansatz 2020 sowie steigende Fallzahlen	+	322.000
sonstige weitere Hilfen	Anpassung an die voraussichtliche Entwicklung	-	6.600

Ausgabenansatz 2021 im originären Leistungsbereich 7.934.300,00 €

Erhöhung gegenüber dem Ansatz 2020 um 526.100,00 €

Leistungshaushalt der Jugendhilfe

Einnahmen - Haushaltsansatz 2021 im originären Leistungsbereich der Jugendhilfe:

Ansatz 2020 1.267.500,00 €
 voraussichtliches Ergebnis zum 31.12.2020: 1.462.419,69 €
 Mehreinnahmen 2020 voraussichtlich in Höhe von 194.919,69 €

Erhöhungen/Minderung der Einnahme - Ansätze im originären Bereich:			
Hilfeart	Begründung		Betrag in EUR
§ 13 Jugendsozialarbeit	Jugendberufshilfe; Höchstfördersatz wird vermutlich nicht erreicht	-	10.000
§ 22a Tageseinrichtung - Sprachkita	Projekt ist ausgelaufen	-	22.000
§ 22a Förderung von Kindern in Tageseinrichtung	Erstattung vom Jobcenter	+	33.500
§ 23 Förderung von Kindern in Tagespflege	Höhere Elternbeiträge und Förderleistungen wegen umfangreicher Inanspruchnahme	+	67.000
§ 33 Vollzeitpflege	u.a. Auswirkung Kostenbeitrag Urteil BayVGH	-	8.200
§ 34 Heimerziehung	Anpassung an das Haushaltsergebnis 2020	+	35.000
§ 35a Eingliederungshilfe	Anpassung an das Haushaltsergebnis 2020	-	5.000
§ 41 Hilfe für junge Volljährige	Anpassung und die Haushaltsentwicklung 2020	+	14.000

Einnahmenansatz 2021 im originären Leistungsbereich 1.371.800,00 €

Erhöhung gegenüber dem Ansatz 2020 um 104.300,00 €

Leistungshaushalt der Jugendhilfe

Ausgaben - Haushaltsansatz 2021 im Leistungsbereich UMA und Asyl:

Ansatz 2020: 982.000,00 €
 voraussichtliches Ergebnis zum 31.12.2020: 689.829,90 €
 Minderausgaben 2020 voraussichtlich in Höhe von 292.170,10 €

Erhöhungen/Minderung der Ausgabe - Ansätze im UMA und Asylbereich:			
Hilfeart	Begründung		Betrag in EUR
§ 33 Vollzeitpflege	Rückgang der Einzelfälle	-	13.000
§ 34 Heimerziehung	Rückgang der Einzelfälle	-	540.000
§ 41 Hilfe für junge Volljährige	Rückgang der Einzelfälle	-	94.000
§ 42 Inobhutnahme	Schließung Einrichtung Engel	-	5.000
§ 42 vorläufige Inobhutnahme	Rückgang der Einzelfälle	-	2.000

Ausgabenansatz 2021 im Leistungsbereich UMA und Asyl 328.000,00 €
 Verringerung gegenüber dem Ansatz 2020 um 654.000,00 €

Einnahmen - Haushaltsansatz 2021 im Leistungsbereich UMA und Asyl:

Ansatz 2020: 1.126.000,00 €
 voraussichtliches Ergebnis zum 31.12.2020: 803.349,58 €
 Mindereinnahmen 2020 voraussichtlich in Höhe von 322.650,42 €

Erhöhungen/Minderung der Einnahmen - Ansätze im UMA und Asylbereich:			
Hilfeart	Begründung		Betrag in EUR
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	Weniger Einzelfälle, somit weniger Einnahmen aus Kostenerstattung	-	5.000
§ 33 Vollzeitpflege	Weniger Einzelfälle, somit weniger Einnahmen aus Kostenerstattung	-	14.000
§ 34 Heimerziehung	Weniger Einzelfälle, somit weniger Einnahmen aus Kostenerstattung	-	640.000
§ 41 Hilfe für junge Volljährige	Weniger Einzelfälle, somit weniger Einnahmen aus Kostenerstattung	-	120.000
§ 42 Inobhutnahme	Weniger Einzelfälle, somit weniger Einnahmen aus Kostenerstattung	-	15.000
§ 42a vorläufige Inobhutnahme	Weniger Einzelfälle, somit weniger Einnahmen aus Kostenerstattung	-	5.000

Einnahmenansatz 2021 Leistungsbereich UMA und Asyl 327.000,00 €
 Verringerung gegenüber dem Ansatz 2020 um 799.000,00 €

Leistungshaushalt der Jugendhilfe

Zusammenfassung - Netto:

netto originärer Bereich 6.562.500,00 €
 netto UMA und asylsuchende Familien 1.000,00 €

 netto insgesamt 6.563.500,00 €

 Erhöhung 2021 gegenüber 2020 insgesamt 566.800,00 €

	Ansatz 2020	voraussichtliches Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Abgleich 2021 - 2020
Originäre Leistungen				
Ausgaben	7.408.200	7.854.486	7.934.300	526.100
Einnahmen	1.267.500	1.462.419	1.371.800	104.300
Netto	6.140.700	6.392.067	6.562.500	421.800
UMA und asylsuchende Familien				
Ausgaben	982.000	689.830	328.000	-654.000
Einnahmen	1.126.000	803.350	327.000	-799.000
Netto	-144.000	-113.520	1.000	145.000
Gesamt				
Ausgaben	8.390.200	8.544.316	8.262.300	-127.900
Einnahmen	2.393.500	2.265.769	1.698.800	-694.700
Netto	5.996.700	6.278.547	6.563.500	566.800

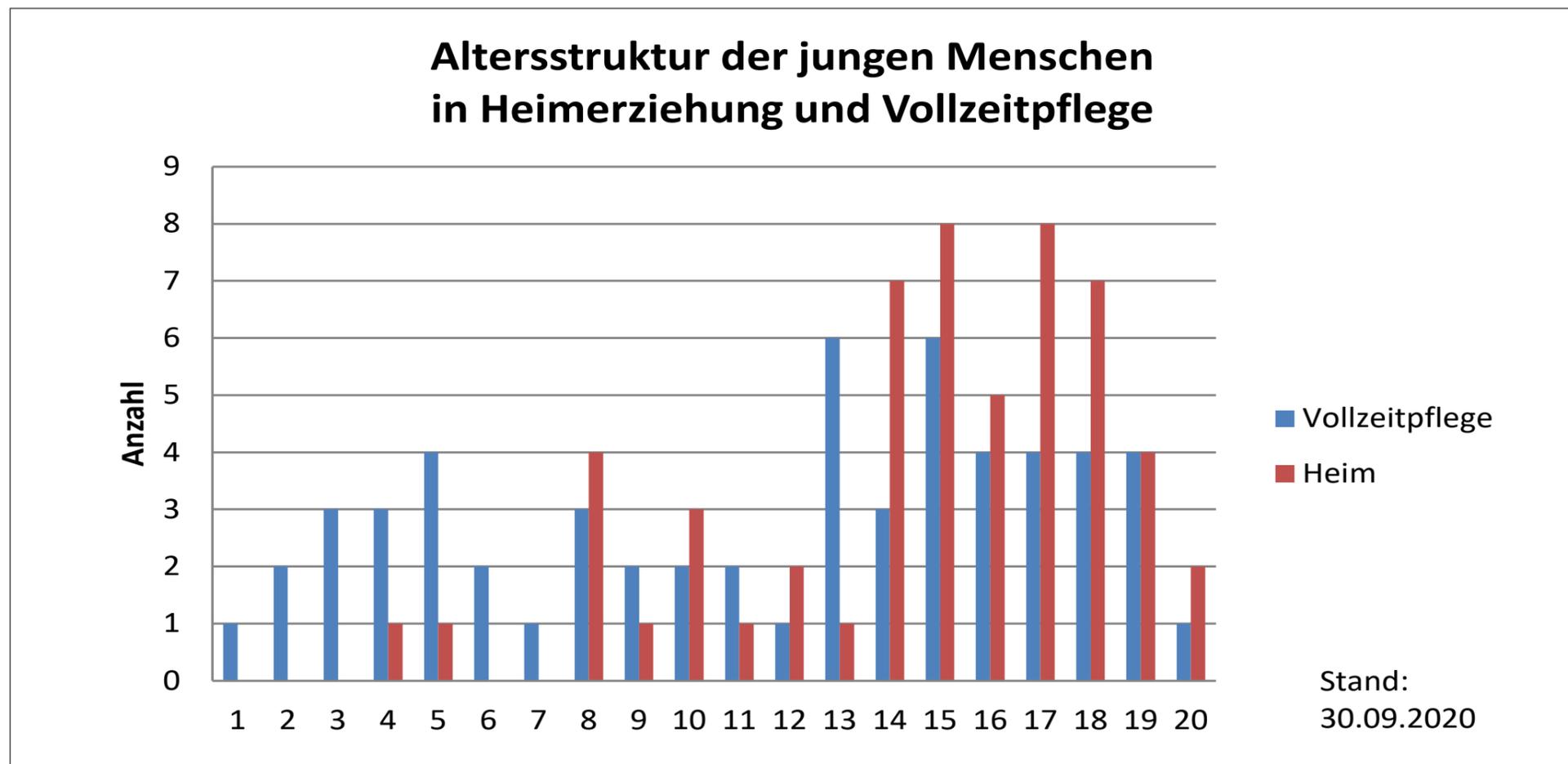
Anmerkung zum voraussichtlichen Ergebnis 2020:

Nach der gegenwärtigen Prognose kann der Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2020 nicht eingehalten werden. Es wird mit einer Überschreitung in Höhe von ca. 300.000 Euro gerechnet. Insofern sind auch die Ansätze für den Haushalt 2021 von dieser Entwicklung geprägt.

Lindau (Bodensee), den 28. Oktober 2020



Jürgen Kopfgüter
 Fachbereich 41, Jugend und Familie



Leistungshaushalt der öffentlichen Jugendhilfe des Landkreises Lindau (Bodensee) Netto				
	Ansatz 2020	Hochrechnung	Ansatz 2021	Abgleich Ansatz 2021 - 2020
Ausgaben	7.408.200,00 €	7.854.486,45 €	7.934.300,00 €	526.100,00 €
Ausgaben umA	982.000,00 €	689.829,90 €	328.000,00 €	-654.000,00 €
	8.390.200,00 €	8.544.316,35 €	8.262.300,00 €	-127.900,00 €
Einnahmen	1.267.500,00 €	1.462.419,69 €	1.371.800,00 €	104.300,00 €
Einnahmen umA	1.126.000,00 €	803.349,58 €	327.000,00 €	-799.000,00 €
	2.393.500,00 €	2.265.769,27 €	1.698.800,00 €	-694.700,00 €
Netto	6.140.700,00 €	6.392.066,76 €	6.562.500,00 €	421.800,00 €
Netto umA	-144.000,00 €	-113.519,68 €	1.000,00 €	145.000,00 €
	5.996.700,00 €	6.278.547,08 €	6.563.500,00 €	566.800,00 €

Leistungshaushalt der öffentlichen Jugendhilfe des Landkreises Lindau (Bodensee)

AUSGABEN

Haushaltsstelle	Hilfeart	Projekte	Ansatz 2020	Hochrechnung	Ansatz 2021	Abgleich Ansatz 2021 - 2020
0.4511.7600.0	§ 11 Jugendarbeit		60.000,00 €	40.521,76 €	59.000,00 €	-1.000,00 €
		Unterstützung Jugendarbeit von Verbänden, Initiativen, Gruppen	2.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €	0,00 €
		Ferienmaßnahmen (Einzelzuschüsse)	10.000,00 €	5.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €
		Ferien- und Freizeitaktionen (Delegation an KJR)	36.000,00 €	25.250,00 €	35.000,00 €	-1.000,00 €
		Akquise und Fortbildung von Ehrenamtlichen (Delegation an KJR)	7.000,00 €	6.999,96 €	7.000,00 €	0,00 €
		Theatergruppen	5.000,00 €	3.271,80 €	5.000,00 €	0,00 €
0.4609.7092.0	§ 12 Förderung der Jugendverbände	Kreisjugendring Lindau (Bodensee)	144.000,00 €	141.737,15 €	151.500,00 €	7.500,00 €
0.4521.7600.0	§ 13 Jugendsozialarbeit		716.200,00 €	660.192,84 €	714.600,00 €	-1.600,00 €
		Soziale Trainingskurse - Eltern auf Probe	7.000,00 €	5.900,00 €	7.000,00 €	0,00 €
		Soziale Trainingskurse - Schulen Landkreis Lindau	15.000,00 €	8.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €
		Jugendsozialarbeit in Brennpunkten	7.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-7.000,00 €
		Summe Soziale Trainingskurse	29.000,00 €	13.900,00 €	22.000,00 €	-7.000,00 €
		Jugendberufshilfe	280.000,00 €	279.999,96 €	292.000,00 €	12.000,00 €
		Jugendwerkstatt	15.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	-10.000,00 €
		Jugendwerkstatt JGH	5.000,00 €	0,00 €	2.500,00 €	-2.500,00 €
		Jugendsozialarbeit an Schulen	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.000,00 €
		Grundschule Aeschach	13.500,00 €	13.574,19 €	13.500,00 €	0,00 €
		Grundschule Hoyren	10.800,00 €	8.625,38 €	11.000,00 €	200,00 €
		Grundschulen Reutin und Zech	30.000,00 €	29.126,62 €	30.500,00 €	500,00 €
		Mittelschule Lindau	58.500,00 €	61.203,15 €	63.000,00 €	4.500,00 €
		Berufsschule Lindau	55.500,00 €	55.500,00 €	57.000,00 €	1.500,00 €
		Realschule Maria-Ward (Bedarfsklärung)	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €
		Staatliche Realschule Lindau	15.000,00 €	6.459,93 €	15.000,00 €	0,00 €
		AHS Lindenberg	45.000,00 €	54.615,27 €	48.500,00 €	3.500,00 €
		Grundschule Lindenberg	21.200,00 €	23.073,23 €	22.300,00 €	1.100,00 €
		Mittelschule Lindenberg	36.000,00 €	36.000,00 €	36.000,00 €	0,00 €
		Realschule Lindenberg	24.700,00 €	24.813,37 €	25.000,00 €	300,00 €
		Grundschulen Grünenbach - sozialpädagogische Beratung	10.000,00 €	20,84 €	10.000,00 €	0,00 €
		Grundschule Heimenkirch	18.500,00 €	19.013,42 €	18.800,00 €	300,00 €
		Grundschule Scheidegg	10.500,00 €	10.708,99 €	12.500,00 €	2.000,00 €
		Grundschule Wasserburg	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-6.000,00 €
		Mittelschule Weiler	25.000,00 €	23.558,49 €	25.000,00 €	0,00 €
		Summe Jugendsozialarbeit an Schulen	387.200,00 €	366.292,88 €	393.100,00 €	5.900,00 €
0.4525.7600.0	§ 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz		26.000,00 €	21.633,33 €	26.000,00 €	0,00 €
		Frauennotruf	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €
		Sucht/Prävention	5.000,00 €	1.500,00 €	5.000,00 €	0,00 €
		Sucht/Prävention JGH	1.000,00 €	133,33 €	1.000,00 €	0,00 €

Haushaltsstelle	Hilfeart	Projekte	Ansatz 2020	Hochrechnung	Ansatz 2021	Abgleich Ansatz 2021 - 2020
0.4531.7600.0	§ 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie		323.500,00 €	291.785,17 €	309.500,00 €	-14.000,00 €
		Elternpower	20.000,00 €	13.333,81 €	20.000,00 €	0,00 €
		Erste Schritte - Frühe Hilfen - Einzelfälle	40.000,00 €	26.095,65 €	30.000,00 €	-10.000,00 €
		Erste Schritte - Koki Frühe Hilfen - Gruppenangebote	12.000,00 €	12.152,72 €	12.000,00 €	0,00 €
		Café Miteinander/Umgangstreff Frühe Hilfen	9.000,00 €	5.260,60 €	10.000,00 €	1.000,00 €
		Schreibbabyambulanz	22.000,00 €	6.231,78 €	0,00 €	-22.000,00 €
		Schwangeren- und Neugeborenen Cafe Frühe Hilfen	6.000,00 €	6.854,03 €	7.000,00 €	1.000,00 €
		Summe Erste Schritte	89.000,00 €	56.594,78 €	59.000,00 €	-30.000,00 €
		Rockzipfel Lindenberg	45.000,00 €	51.386,99 €	48.000,00 €	3.000,00 €
		Summe Rockzipfel oberer Landkreis	45.000,00 €	51.386,99 €	48.000,00 €	3.000,00 €
		Rockzipfel Aeschach	8.000,00 €	5.543,88 €	8.000,00 €	0,00 €
		Rockzipfel Bodolz	3.000,00 €	1.800,00 €	3.000,00 €	0,00 €
		Rockzipfel Reutin	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		Rockzipfel Zech Lehmgrubenweg	17.000,00 €	17.400,00 €	17.000,00 €	0,00 €
		Rockzipfel Zech Zwergentreff	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	0,00 €
		Summe Rockzipfel unterer Landkreis	40.000,00 €	36.743,88 €	40.000,00 €	0,00 €
		Trauerbegleitung	500,00 €	0,00 €	500,00 €	0,00 €
		Familienstützpunkte Lindau Minimaxi	30.000,00 €	31.644,44 €	33.000,00 €	3.000,00 €
		Familienstützpunkt Westallgäu	15.000,00 €	12.878,20 €	15.000,00 €	0,00 €
		Familienstützpunkt Lindenberg AWO	84.000,00 €	89.203,07 €	90.000,00 €	6.000,00 €
		Familienstützpunkt Opfenbach	0,00 €	0,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
		Summe Kooperationsansprechpartner	129.000,00 €	133.725,71 €	142.000,00 €	13.000,00 €
0.4531.7600.1	§ 16 Allgemeine Förderung der Erziehung - Kita-Einstieg		136.000,00 €	135.599,88 €	136.000,00 €	0,00 €
		Kita-Einstieg	136.000,00 €	135.599,88 €	136.000,00 €	0,00 €
		Personalkosten Koordinierungsstelle	26.000,00 €	25.800,00 €	26.000,00 €	0,00 €
		Personalkosten Angebote unterer Landkreis	50.000,00 €	49.999,92 €	50.000,00 €	0,00 €
		Personalkosten Angebote oberer Landkreis	40.000,00 €	39.999,96 €	40.000,00 €	0,00 €
		Honorarkosten	14.000,00 €	13.800,00 €	14.000,00 €	0,00 €
		Reisekosten	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	0,00 €
0.4533.7600.0	§ 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung		30.000,00 €	21.842,69 €	30.000,00 €	0,00 €
		Ehe-, Familien- und Lebensberatung	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €
		Kinder im Blick / Lindauer Weg	10.000,00 €	1.842,69 €	10.000,00 €	0,00 €
0.4534.7700.0	§ 19 Wohnformen Mütter/ Väter und Kinder in Einrichtungen		157.000,00 €	221.843,39 €	187.000,00 €	30.000,00 €
		Einzelfälle	120.000,00 €	186.990,64 €	150.000,00 €	30.000,00 €
		Mutter-Kind-Wohnung Gestratz	10.000,00 €	9.600,00 €	10.000,00 €	0,00 €
		Mutter-Kind-Wohnung Heimenkirch	9.000,00 €	6.693,43 €	9.000,00 €	0,00 €
		Mutter-Kind-Wohnung Zech	18.000,00 €	18.559,32 €	18.000,00 €	0,00 €
0.4535.7600.0	§ 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen		10.000,00 €	4.297,31 €	5.000,00 €	-5.000,00 €

Haushaltsstelle	Hilfeart	Projekte	Ansatz 2020	Hochrechnung	Ansatz 2021	Abgleich Ansatz 2021 - 2020
0.4541.7700.0	§ 22a Tageseinrichtung		389.000,00 €	314.865,06 €	314.000,00 €	-75.000,00 €
		Einzelfälle	330.000,00 €	270.750,65 €	290.000,00 €	-40.000,00 €
		Planung, Beratung, Qualitätssicherung Kindertagesbetreuung	2.000,00 €	70,69 €	2.000,00 €	0,00 €
		Sprachkitas	35.000,00 €	30.115,13 €	0,00 €	-35.000,00 €
		Sprachförderung Kitas	8.000,00 €	0,00 €	7.000,00 €	-1.000,00 €
		Pädagogische Qualitätsbegleitung	12.000,00 €	12.030,40 €	13.000,00 €	1.000,00 €
		Literaturprojekt	0,00 €	-101,81 €	0,00 €	0,00 €
		Ferienbetreuung	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €
0.4542.7600.0	§ 23 Tagespflege		587.500,00 €	598.545,56 €	614.000,00 €	26.500,00 €
		Einzelfälle	306.000,00 €	333.251,26 €	340.000,00 €	34.000,00 €
		Festanstellung Tagespflegepersonen	115.000,00 €	102.014,58 €	100.000,00 €	-15.000,00 €
		Großtagespflege	12.000,00 €	8.941,91 €	8.500,00 €	-3.500,00 €
		Altersvorsorge	10.000,00 €	15.214,25 €	16.000,00 €	6.000,00 €
		Krankenversicherung	18.000,00 €	20.760,25 €	22.000,00 €	4.000,00 €
		Unfallversicherung	2.500,00 €	2.140,72 €	2.500,00 €	0,00 €
		Summe	157.500,00 €	149.071,71 €	149.000,00 €	-8.500,00 €
		Aquise, Qualifizierung Tagespflege	12.000,00 €	7.568,04 €	10.000,00 €	-2.000,00 €
		Tagespflegefachberatung oberer Landkreis	62.000,00 €	61.666,01 €	65.000,00 €	3.000,00 €
Tagespflegefachberatung unterer Landkreis	50.000,00 €	46.988,54 €	50.000,00 €	0,00 €		
0.4550.7600.0	§ 27 Andere Hilfen zur Erziehung ambulant		665.800,00 €	414.238,21 €	334.500,00 €	-331.300,00 €
		Einzelfälle	240.000,00 €	147.920,88 €	150.000,00 €	-90.000,00 €
		Clearing/Diagnostik u. Beratung bei Teilleistungsstörungen - "Mobile Beratung"	60.000,00 €	32.000,00 €	54.000,00 €	-6.000,00 €
		Inklusionsberatungsstelle	1.000,00 €	499,08 €	1.000,00 €	0,00 €
		Entwicklungsbegleitung an Schulen	4.000,00 €	1.153,80 €	0,00 €	-4.000,00 €
		Freie Schule Lindau	28.000,00 €	29.442,10 €	0,00 €	-28.000,00 €
		Grundschule Oberreitnau	33.000,00 €	24.020,14 €	0,00 €	-33.000,00 €
		Grundschule Reutin-Zech	90.000,00 €	43.247,29 €	34.000,00 €	-56.000,00 €
		Mittelschule Reutin	38.000,00 €	22.750,72 €	0,00 €	-38.000,00 €
		Integrative Gruppe Hort Lindenberg	96.000,00 €	86.799,60 €	75.500,00 €	-20.500,00 €
		Grundschule Opfenbach	0,00 €	-1.497,46 €	0,00 €	0,00 €
		Grundschule Gestratz	35.800,00 €	32.043,93 €	0,00 €	-35.800,00 €
		Grundschule Wasserburg	0,00 €	-14.141,87 €	0,00 €	0,00 €
		Grund- und Mittelschule Weiler	40.000,00 €	10.000,00 €	20.000,00 €	-20.000,00 €
Summe Entwicklungsbegleitung	364.800,00 €	233.818,25 €	129.500,00 €	-235.300,00 €		
0.4550.7700.0	§ 27 Hilfe zur Erziehung teilstationär		15.000,00 €	13.126,06 €	15.000,00 €	0,00 €
0.4552.7600.0	§ 29 Soziale Gruppenarbeit		20.000,00 €	10.134,52 €	20.000,00 €	0,00 €
0.4553.7600.0	§ 30 Erziehungsbeistandschaft		42.000,00 €	97.738,13 €	105.000,00 €	63.000,00 €
		Einzelfälle Erziehungsbeistand / Betreuungshelfer	37.000,00 €	97.738,13 €	100.000,00 €	63.000,00 €
		Einzelfälle - Erziehungsbeistand uM	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €
0.4554.7600.0	§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe (+ § 18 Beratung/ Unterstützung Personensorge und Umgangrecht)		462.000,00 €	505.534,19 €	480.000,00 €	18.000,00 €
		Einzelfälle	460.000,00 €	505.534,19 €	480.000,00 €	20.000,00 €
		Akquise, Qualifizierung und Coaching von Fachkräften	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.000,00 €
0.4555.6723.0	§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe	Erstattungen an Gemeinden (andere Jugendhilfeträger)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Haushaltsstelle	Hilfeart	Projekte	Ansatz 2020	Hochrechnung	Ansatz 2021	Abgleich Ansatz 2021 - 2020
0.4555.7700.0	§ 32 Erziehung in Tagesgruppe		100.000,00 €	73.585,85 €	80.000,00 €	-20.000,00 €
0.4556.6723.0	§ 33 Vollzeitpflege / Wochenpflege	Erstattungen an Gemeinden (andere Jugendhilfeträger)	53.000,00 €	88.589,86 €	65.000,00 €	12.000,00 €
0.4556.7600.0	§ 33 Vollzeitpflege / Wochenpflege		796.600,00 €	765.231,27 €	783.600,00 €	-13.000,00 €
		Einzelfälle	700.000,00 €	700.589,32 €	700.000,00 €	0,00 €
		Einzelfälle - unbegleitete Minderjährige	25.000,00 €	14.461,20 €	12.000,00 €	-13.000,00 €
		Summe	725.000,00 €	715.050,52 €	712.000,00 €	-13.000,00 €
		Akquise, Qualifizierung und Coaching von Pflegeeltern	70.000,00 €	47.481,83 €	70.000,00 €	0,00 €
		Versicherungen	1.600,00 €	2.698,92 €	1.600,00 €	0,00 €
0.4557.6723.0	§ 34 Heimerziehung / sonstige betreute Wohnform	Erstattungen an Gemeinden (andere Jugendhilfeträger)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0.4557.7700.0	§ 34 Heimerziehung / sonstige betreute Wohnform		2.259.600,00 €	2.103.779,09 €	1.769.600,00 €	-490.000,00 €
		Einzelfälle	1.550.000,00 €	1.641.728,84 €	1.600.000,00 €	50.000,00 €
		Einzelfälle - unbegleitete Minderjährige	700.000,00 €	461.750,81 €	160.000,00 €	-540.000,00 €
		Summe	2.250.000,00 €	2.103.479,65 €	1.760.000,00 €	-490.000,00 €
		Jugendwohnung Lindenberg Heinrich-Brauns-Straße	5.000,00 €	3.299,06 €	5.000,00 €	0,00 €
		Wohnung Rainhausgasse	3.000,00 €	1.502,41 €	3.000,00 €	0,00 €
		Summe	8.000,00 €	4.801,47 €	8.000,00 €	0,00 €
		Versicherungen	1.600,00 €	0,00 €	1.600,00 €	0,00 €
		Krankenversicherung umA	0,00 €	-4.502,03 €	0,00 €	0,00 €
0.4558.7600.0	§ 35 ISE		15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €	0,00 €
0.4560.6723.0	§ 35a Eingliederungshilfe	Erstattungen an Gemeinden (andere Jugendhilfeträger)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0.4560.7600.0	§ 35a Eingliederungshilfe - außerhalb von Einrichtungen		180.000,00 €	413.523,82 €	495.000,00 €	315.000,00 €
		Einzelfälle - ambulant	165.000,00 €	413.523,82 €	480.000,00 €	315.000,00 €
		Einzelfälle - in einer Pflegestelle	15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €	0,00 €
0.4560.7700.0	§ 35a Eingliederungshilfe - innerhalb von Einrichtungen		416.000,00 €	543.743,78 €	550.000,00 €	134.000,00 €
		Einzelfälle - stationär	220.000,00 €	270.747,05 €	270.000,00 €	50.000,00 €
		Einzelfälle - teilstationär	196.000,00 €	272.996,73 €	280.000,00 €	84.000,00 €
0.4561.6723.0	§ 41 HjV -stationär	Erstattungen an Gemeinden (andere Jugendhilfeträger)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0.4561.7600.0	§ 41 HjV - außerhalb von Einrichtungen		302.000,00 €	278.702,47 €	180.000,00 €	-122.000,00 €
		Einzelfälle Eingliederungshilfe	0,00 €	29.943,14 €	30.000,00 €	30.000,00 €
		Einzelfälle Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer	12.000,00 €	20.290,27 €	20.000,00 €	8.000,00 €
		Einzelfälle Hilfe zur Erziehung	4.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-4.000,00 €
		Einzelfälle ISE	12.000,00 €	18.562,30 €	20.000,00 €	8.000,00 €
		Einzelfälle Vollzeitpflege	100.000,00 €	79.096,15 €	80.000,00 €	-20.000,00 €
		Einzelfälle Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer umA	150.000,00 €	118.604,61 €	30.000,00 €	-120.000,00 €
		Einzelfälle ISE umA	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		Einzelfälle Vollzeitpflege umA	24.000,00 €	12.206,00 €	0,00 €	-24.000,00 €
0.4561.7700.0	§ 41 HjV - innerhalb von Einrichtungen		400.000,00 €	761.848,71 €	750.000,00 €	350.000,00 €
		Einzelfälle Eingliederungshilfe i.E.	30.000,00 €	164.504,80 €	150.000,00 €	120.000,00 €
		Einzelfälle Heimerziehung	250.000,00 €	440.299,24 €	450.000,00 €	200.000,00 €
		Einzelfälle sonstige betreute Wohnform	100.000,00 €	85.723,32 €	80.000,00 €	-20.000,00 €
		Einzelfälle - umA Heimerziehung	10.000,00 €	70.026,35 €	70.000,00 €	60.000,00 €
		Einzelfälle - umA sonstige betreute Wohnform	10.000,00 €	1.295,00 €	0,00 €	-10.000,00 €

Haushaltsstelle	Hilfeart	Projekte	Ansatz 2020	Hochrechnung	Ansatz 2021	Abgleich Ansatz 2021 - 2020
0.4565.6723.0	§ 42 Inobhutnahme	Erstattungen an Gemeinden (andere Jugendhilfeträger)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0.4565.7600.0	§ 42 Inobhutnahme - Vollzeitpflege		5.000,00 €	2.512,20 €	5.000,00 €	0,00 €
		Einzelfälle	5.000,00 €	2.512,20 €	5.000,00 €	0,00 €
		Einzelfälle - unbegleitete Minderjährige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0.4565.7700.0	§ 42 Inobhutnahme - Heimerziehung		47.000,00 €	8.005,79 €	40.000,00 €	-7.000,00 €
		Einzelfälle	15.000,00 €	2.336,10 €	15.000,00 €	0,00 €
		Einzelfälle - unbegleitete Minderjährige	25.000,00 €	89,89 €	25.000,00 €	0,00 €
		Gasthof Engel uM	5.000,00 €	5.579,80 €	0,00 €	-5.000,00 €
		Versicherungen	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.000,00 €
0.4565.7700.1	§ 42a vorläufige Inobhutnahme		28.000,00 €	10.318,27 €	26.000,00 €	-2.000,00 €
		Einzelfälle - unbegleitete Minderjährige	25.000,00 €	10.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €
		Jugendhilfeleistungen UMA	3.000,00 €	318,27 €	1.000,00 €	-2.000,00 €
0.4574.7600.0	§ 55 Beistandschaft, Amtspflegschaft und Amtsvormundschaft	Kosten BPV	2.000,00 €	839,99 €	2.000,00 €	0,00 €
0.4583.7701.0	Ausgaben für sonstige Maßnahmen	Projekt Jugendhilfeplanung	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.000,00 €
Leistungen der Jugendhilfe ohne Kostenerstattungsansprüche nach § 89 d SGB VIII			7.408.200,00 €	7.854.486,45 €	7.934.300,00 €	526.100,00 €
unbegleitete Minderjährige und asylsuchende Familien			982.000,00 €	689.829,90 €	328.000,00 €	-654.000,00 €
SUMME			8.390.200,00 €	8.544.316,35 €	8.262.300,00 €	-127.900,00 €

Datenbasis 01.01.2020 bis 30.09.2020
Version vom 09.10.2020

Leistungshaushalt der öffentlichen Jugendhilfe des Landkreises Lindau (Bodensee)

EINNAHMEN

Haushaltsstelle	Hilfeart	Ansatz 2020	Hochrechnung	Ansatz 2021	Abgleich Ansatz 2021 - 2020
0.4521.1601.0	§ 13 Jugendsozialarbeit - Erstattung vom Bund	160.000,00 €	163.289,42 €	150.000,00 €	-10.000,00 €
	Jugendberufshilfe	160.000,00 €	163.289,42 €	150.000,00 €	-10.000,00 €
0.4531.1624.0	§ 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie - Erstattung von Regierung/Bezirk	51.000,00 €	51.000,00 €	51.000,00 €	0,00 €
	Erste Schritte (Familienhebammen)	29.000,00 €	29.000,00 €	29.000,00 €	0,00 €
	Familienstützpunkt Lindau	11.000,00 €	11.000,00 €	11.000,00 €	0,00 €
	Familienstützpunkt Westallgäu	11.000,00 €	11.000,00 €	11.000,00 €	0,00 €
0.4531.1601.0	Kita-Einstieg	128.000,00 €	128.000,00 €	128.000,00 €	0,00 €
0.4533.2410.0	§ 17 Beratung Partnerschaft, Trennung, Scheidung - Kostenbeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0.4534.1623.0	§ 19 Gemeinsame Wohnformen - Erstattung von Gemeinden (andere Jugendhilfeträger)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0.4534.2510.0	§ 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder - Kostenbeitrag	5.000,00 €	10.461,33 €	5.000,00 €	0,00 €
0.4534.2550.0	§ 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder - Sozialleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0.4535.1624.0	§ 20 Betreuung/Versorgung in Notsituationen - Erstattung von Regierung/Bezirk	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Einzelfälle	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Einzelfälle - asylsuchende Familien	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0.4535.2410.0	§ 20 Betreuung/Versorgung in Notsituationen - Kostenbeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0.4535.2450.0	§ 20 Betreuung/Versorgung in Notsituationen - Sozialleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0.4541.1601.0	§22a Tageseinrichtung - Einnahmen SprachKitas	22.000,00 €	21.328,00 €	0,00 €	-22.000,00 €
0.4541.1624.0	§ 22a Tageseinrichtung - Erstattung von Regierung/Bezirk	0,00 €	10.861,10 €	0,00 €	0,00 €
	Einzelfälle - asylsuchende Familien	0,00 €	10.861,10 €	0,00 €	0,00 €
0.4541.2410.0	§ 22a Tageseinrichtung - Teilnahmebeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0.4541.2510.0	§ 22a Tageseinrichtung - Erstattung vom Jobcenter	91.500,00 €	122.435,12 €	125.000,00 €	33.500,00 €
0.4542.1623.0	§ 23 Tagespflege - Erstattung von Gemeinden	80.000,00 €	97.262,15 €	105.000,00 €	25.000,00 €
0.4542.1624.0	§ 23 Tagespflege - Erstattung von Regierung/Bezirk	95.000,00 €	181.003,42 €	131.000,00 €	36.000,00 €
	BayKiBiG-Förderung	95.000,00 €	181.003,42 €	131.000,00 €	36.000,00 €
	Einzelfälle - asylsuchende Familien	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0.4542.2410.0	§ 23 Tagespflege - Kostenbeitrag	90.000,00 €	89.046,87 €	96.000,00 €	6.000,00 €
0.4550.1623.0	§ 27 Andere Hilfe zur Erziehung - Erstattung von Gemeinden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0.4550.1624.0	§ 27 Andere Hilfen zur Erziehung teilst - Erstattung von Regierung/Bezirk	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0.4550.2510.0	§ 27 Andere Hilfen zur Erziehung - Kostenbeitrag	0,00 €	853,33 €	0,00 €	0,00 €

Haushaltsstelle	Hilfeart	Ansatz 2020	Hochrechnung	Ansatz 2021	Abgleich Ansatz 2021 - 2020
0.4553.1623.0	§ 30 Erziehungsbeistandschaft - Erstattung von Gemeinden (andere Jugendhilfeträger)	0,00 €	719,40 €	0,00 €	0,00 €
	Einzelfälle	0,00 €	719,40 €	0,00 €	0,00 €
	Einzelfälle - unbegleitete Minderjährige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0.4553.1624.0	§ 30 Erziehungsbeistandschaft - Erstattung von Regierung/Bezirk	10.000,00 €	1.860,25 €	5.000,00 €	-5.000,00 €
	Einzelfälle	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Einzelfälle - unbegleitete Minderjährige	10.000,00 €	1.860,25 €	5.000,00 €	-5.000,00 €
0.4554.1623.0	§ 31 sozialpädagogische Familienhilfe - Erstattung von Gemeinden (andere Jugendhilfeträger)	0,00 €	1.530,40 €	0,00 €	0,00 €
	Einzelfälle	0,00 €	1.530,40 €	0,00 €	0,00 €
	Einzelfälle - asylsuchende und unbegleitete Minderjährige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0.4554.1624.0	§ 31 sozialpädagogische Familienhilfe - Erstattung von Regierung/Bezirk	0,00 €	6.957,35 €	0,00 €	0,00 €
	Einzelfälle	0,00 €	4.917,50 €	0,00 €	0,00 €
	Einzelfälle - asylsuchende Familien	0,00 €	2.039,85 €	0,00 €	0,00 €
0.4554.2410.0	§ 31 sozialpädagogische Familienhilfe - Teilnahmebeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0.4555.2510.0	§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe - Kostenbeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0.4556.1623.0	§ 33 Vollzeitpflege - Erstattung von Gemeinden (andere Jugendhilfeträger)	132.000,00 €	153.083,19 €	149.300,00 €	17.300,00 €
0.4556.1624.0	§ 33 Vollzeitpflege - Erstattung von Regierung/Bezirk	53.000,00 €	58.352,07 €	43.500,00 €	-9.500,00 €
	Einzelfälle	27.000,00 €	45.352,07 €	31.500,00 €	4.500,00 €
	Einzelfälle - unbegleitete Minderjährige	26.000,00 €	13.000,00 €	12.000,00 €	-14.000,00 €
0.4556.2410.0	§ 33 Vollzeitpflege - Kostenbeitrag	55.000,00 €	47.311,21 €	45.000,00 €	-10.000,00 €
	Einzelfälle	55.000,00 €	42.827,01 €	45.000,00 €	-10.000,00 €
	Einzelfälle - unbegleitete Minderjährige	0,00 €	4.484,20 €	0,00 €	0,00 €
0.4556.2450.0	§ 33 Vollzeitpflege - Sozialleistungen	45.000,00 €	20.529,61 €	25.000,00 €	-20.000,00 €
	Einzelfälle	45.000,00 €	20.529,61 €	25.000,00 €	-20.000,00 €
	Einzelfälle - unbegleitete Minderjährige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0.4557.1623.0	§ 34 Heimerziehung - Erstattung von Gemeinden (andere Jugendhilfeträger)	0,00 €	669,77 €	0,00 €	0,00 €
	Einzelfälle	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Einzelfälle - unbegleitete Minderjährige	0,00 €	669,77 €	0,00 €	0,00 €
0.4557.1624.0	§ 34 Heimerziehung - Erstattung von Regierung/Bezirk	856.000,00 €	542.955,74 €	216.000,00 €	-640.000,00 €
	Einzelfälle	56.000,00 €	56.244,00 €	56.000,00 €	0,00 €
	Einzelfälle - asylsuchende Familien	0,00 €	63.636,20 €	0,00 €	0,00 €
	Einzelfälle - unbegleitete Minderjährige	800.000,00 €	423.075,54 €	160.000,00 €	-640.000,00 €

Haushaltsstelle	Hilfeart	Ansatz 2020	Hochrechnung	Ansatz 2021	Abgleich Ansatz 2021 - 2020
0.4557.2510.0	§ 34 Heimerziehung/sonstige betreute Wohnform - Kostenbeitrag	45.000,00 €	45.833,39 €	45.000,00 €	0,00 €
	Einzelfälle	45.000,00 €	45.293,39 €	45.000,00 €	0,00 €
	Einzelfälle - unbegleitete Minderjährige	0,00 €	540,00 €	0,00 €	0,00 €
0.4557.2550.0	§ 34 Heimerziehung/sonstige betreute Wohnform - Sozialleistungen	40.000,00 €	78.595,15 €	75.000,00 €	35.000,00 €
	Einzelfälle	40.000,00 €	78.595,15 €	75.000,00 €	35.000,00 €
	Einzelfälle - unbegleitete Minderjährige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0.4560.1623.0	§ 35a Eingliederungshilfe - Erstattungen von Gemeinden (andere Jugendhilfeträger)	0,00 €	1.224,44 €	0,00 €	0,00 €
0.4560.1624.0	§ 35a Eingliederungshilfe - Erstattungen von Regierung/Bezirk	0,00 €	4.086,10 €	0,00 €	0,00 €
	Einzelfälle	0,00 €	4.086,10 €	0,00 €	0,00 €
	Einzelfälle - unbegleitete Minderjährige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0.4560.2510.0	§ 35a Eingliederungshilfe - Kostenbeitrag	25.000,00 €	15.039,21 €	15.000,00 €	-10.000,00 €
0.4560.2550.0	§ 35 a Eingliederungshilfe - Sozialleistungen	5.000,00 €	8.618,63 €	10.000,00 €	5.000,00 €
0.4561.1623.0	§ 41 Hilfe für junge Volljährige -Erstattungen von Gemeinden (andere Jugendhilfeträger)	50.000,00 €	53.459,00 €	9.000,00 €	-41.000,00 €
	Einzelfälle	5.000,00 €	8.459,00 €	9.000,00 €	4.000,00 €
	Einzelfälle - unbegleitete Minderjährige	45.000,00 €	45.000,00 €	0,00 €	-45.000,00 €
0.4561.1624.0	§ 41 HjV - Erstattungen von Regierung/Bezirk	175.000,00 €	175.000,00 €	100.000,00 €	-75.000,00 €
	Einzelfälle	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Einzelfälle - unbegleitete Minderjährige	175.000,00 €	175.000,00 €	100.000,00 €	-75.000,00 €
0.4561.2410.0	§ 41 HjV - Vollzeitpflege - Kostenbeitrag	15.000,00 €	13.570,01 €	15.000,00 €	0,00 €
0.4561.2450.0	§ 41 HjV - Vollzeitpflege - Sozialleistungen	15.000,00 €	27.846,40 €	25.000,00 €	10.000,00 €
	Einzelfälle	15.000,00 €	24.663,73 €	25.000,00 €	10.000,00 €
	Einzelfälle - unbegleitete Minderjährige	0,00 €	3.182,67 €	0,00 €	0,00 €
0.4561.2510.0	§ 41 HjV - sonst. betr. Wohnform/Heimerziehung - Kostenbeitrag	30.000,00 €	19.156,28 €	20.000,00 €	-10.000,00 €
0.4561.2550.0	§ 41 HjV - sonst.betr.Wohnform/Heimerziehung - Sozialleistungen	50.000,00 €	53.775,19 €	60.000,00 €	10.000,00 €
	Einzelfälle	50.000,00 €	53.775,19 €	60.000,00 €	10.000,00 €
	Einzelfälle - unbegleitete Minderjährige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0.4565.1623.0	§ 42 Inobhutnahme Heimerziehung - Erstattungen von Gemeinden (andere Jugendhilfeträger)	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €	-10.000,00 €
	Einzelfälle	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Einzelfälle - unbegleitete Minderjährige	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €	-10.000,00 €
0.4565.1623.1	§ 42 Inobhutnahme Vollzeitpflege - Erstattungen von Gemeinden (andere Jugendhilfeträger)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0.4565.1624.0	§ 42 Inobhutnahme - Erstattungen von Regierung/Bezirk	30.000,00 €	30.000,00 €	25.000,00 €	-5.000,00 €
	Einzelfälle	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Einzelfälle - unbegleitete Minderjährige	30.000,00 €	30.000,00 €	25.000,00 €	-5.000,00 €
0.4565.1624.1	§ 42a vorläufige Inobhutnahme - Erstattung von Regierung/Bezirk	30.000,00 €	20.000,00 €	25.000,00 €	-5.000,00 €
0.4565.2510.0	§ 42 Inobhutnahme - Heimerziehung - Kostenbeitrag	0,00 €	55,74 €	0,00 €	0,00 €
0.4565.2550.0	§ 42 Inobhutnahme - Heimerziehung - Sozialleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Einzelfälle	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Einzelfälle - unbegleitete Minderjährige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0.4572.2410.0	§ 51 Adoptionsvermittlung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Leistungen der Jugendhilfe ohne Kostenerstattungsansprüche nach § 89 d SGB VIII		1.267.500,00 €	1.462.419,69 €	1.371.800,00 €	104.300,00 €
unbegleitete Minderjährige und asylsuchende Familien		1.126.000,00 €	803.349,58 €	327.000,00 €	-799.000,00 €
SUMME		2.393.500,00 €	2.265.769,27 €	1.698.800,00 €	-694.700,00 €

Fallzahlenentwicklung

Stand: 30.09.2020

Fälle im originären Leistungsbereich - Kinder, Jugendliche und Eltern mit gewöhnlichem Aufenthalt im Landkreis

Fälle mit Kostenerstattung - umA und asylsuchende Familien

Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII mit gewöhnlichem Aufenthalt im Landkreis

Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII mit Kostenerstattung - umA und asylsuchende Familien

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020 Stand 30.09.2020
§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	-	6	14	26	41	25	40	53	56	77	59
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
§ 19 Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder	3	1	2	5	4	2	4	5	3	7	7
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
§ 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	3	6	5	6	6	1	5	6	4	2	4
	-	-	-	-	-	-	-	-	4	4	-
§ 22a Förderung in Tageseinrichtungen			431	573	547	549	548	509	619	511	231
			-	-	-	63	128	92	69	64	-
§ 23 Förderung in Kindertagespflege			124	176	132	131	114	106	113	160	154
			-	-	-	1	1	1	1	4	-
§ 27 Hilfe zur Erziehung	83	88	155	229	226	210	227	230	227	177	59
davon junge Volljährige						5	-	4	1	4	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	22	7	-
davon junge Volljährige						-	-	-	-	-	-
§ 30 Erziehungsbeistand	12	12	13	18	12	10	14	8	17	24	32
davon junge Volljährige						2	5	3	3	8	4
	-	-	-	-	-	5	34	32	48	45	31
davon junge Volljährige						4	21	31	42	45	31
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	147	141	121	125	141	131	126	114	127	137	138
davon junge Volljährige						6	6	4	-	2	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	2	1	-
davon junge Volljährige						-	-	-	-	-	-
§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe	2	5	2	-	-	1	1	1	5	2	3
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
§ 33 Vollzeitpflege	7	79	75	97	86	72	100	101	72	66	60
davon junge Volljährige						7	11	15	13	11	9
	-	-	-	-	-	11	18	12	6	3	2
davon junge Volljährige						-	2	1	1	1	1

Fallzahlenentwicklung

Stand: 30.09.2020

Fälle im originären Leistungsbereich - Kinder, Jugendliche und Eltern mit gewöhnlichem Aufenthalt im Landkreis

Fälle mit Kostenerstattung - umA und asylsuchende Familien

Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII mit gewöhnlichem Aufenthalt im Landkreis

Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII mit Kostenerstattung - umA und asylsuchende Familien

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020 Stand 30.09.2020
§ 34 Heimerziehung, sonst. betr. Wohnform	26	36	41	42	34	15	35	52	48	47	41
davon junge Volljährige						2	8	10	7	14	12
	-	-	-	3	20	61	97	80	42	46	10
davon junge Volljährige						10	30	23	15	8	5
§ 35 Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung	18	17	14	9	6	10	7	6	6	10	4
davon junge Volljährige						3	5	6	5	4	4
	-	-	-	-	1	1	-	-	-	1	-
davon junge Volljährige						1	-	-	-	1	-
§ 35a Eingliederungshilfe - ambulant	16	14	19	8	9	7	7	9	22	37	51
davon junge Volljährige						-	-	1	1	-	2
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
davon junge Volljährige						-	-	-	-	-	-
§ 35a Eingliederungshilfe - teilstationär	14	19	19	21	16	20	16	14	8	10	14
davon junge Volljährige						-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
davon junge Volljährige						-	-	-	-	-	-
§ 35a Eingliederungshilfe - stationär	6	8	9	7	10	11	11	10	8	12	11
davon junge Volljährige						2	1	1	2	4	5
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
davon junge Volljährige						-	-	-	-	-	-
§ 42 Inobhutnahme	3	3	11	12	28	3	8	4	11	4	3
	-	-	-	4	27	45	90	112	18	8	-
§ 42a vorläufige Inobhutnahme						-	-	-	-	-	-
						98	138	84	15	10	2

Aufnahme von Asylsuchenden

Die in den vergangenen Jahren stark angestiegenen Zahlen von in Deutschland Schutz suchenden Flüchtlingen stellt auch das Landratsamt Lindau (Bodensee) vor große Herausforderungen. Die höchste Zahl neu registrierter Asylsuchender wurde auf Bundesebene mit ca. 900.000 Menschen im Jahr 2015 erreicht, seitdem sind die Zahlen wieder zurückgegangen.

Im Jahr 2018 wurden 185.853 Asylanträge (Erst- und Folgeanträge) vom BAMF entgegengenommen, im Jahr 2019 waren es 146.619 und bis Ende September 2020 86.158.

Die Asylsuchenden werden innerhalb Deutschlands nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“ auf die Bundesländer verteilt, innerhalb Bayerns gelten die Verteilungsquoten der bayerischen DVAsyl. Der Landkreis Lindau (Bodensee) hat danach in Bayern ca. 0,62 % der Asylsuchenden aufzunehmen, bezogen auf die Bundeszahlen ca. 0,093 %.

Für die reguläre Unterbringung von Asylsuchenden während der Dauer des Asylverfahrens betreibt die Regierung von Schwaben im Landkreis Lindau (Bodensee) derzeit zwei Gemeinschaftsunterkünfte mit insgesamt 130 Plätzen. Seit Herbst 2013 nimmt auch der Landkreis Lindau (Bodensee) am System der sog. „dezentralen Unterbringung“ von Asylsuchenden nach Art. 6 des bayerischen Aufnahmegesetzes teil. Das Landratsamt wird insofern bei der Unterbringung von Asylsuchenden als Staatsbehörde tätig und muss für Asylsuchende, die dem Landkreis für die Dauer des Asylverfahrens zur dezentralen Unter-

bringung zugewiesen werden, Wohnraum bereitstellen. Das Landratsamt mietete zur Erfüllung dieser Aufgabe Bestandsimmobilien (Wohnungen oder Häuser) oder neu errichtete Modulbauten (mit Wohnungsaufteilung) an. Da die Zuweisungszahlen seit dem Jahr 2016 stark zurückgegangen sind, müssen aktuell keine Notfallquartiere mehr bereitgehalten werden, sondern alle Asylsuchenden werden in regulären Quartieren untergebracht. Im Verlauf des Jahres 2018 wurden 9 und im Verlauf des Jahres 2019 11 Wohneinheiten bereits wieder zurückgegeben, seitens der Vermieter gekündigt oder durch die Regierung von Schwaben abgelöst.

Obwohl immer wieder Auszüge aus dezentralen Unterkünften wegen Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft erfolgen, hält sich die Zahl der erfolgten Auszüge mit der Zahl neu hinzu gekommener Bewohner/innen (durch Geburten, durch Familiennachzüge und durch unbegleitete minderjährige Ausländer, die ins Erwachsenenverfahren übergeleitet werden) nahezu die Waage. Eine leicht rückläufige Tendenz der Bewohnerzahlen ist jedoch wahrnehmbar!

Die im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylsuchenden entstehenden Unterkunftskosten (Miete, Neben- und Betriebskosten) werden in Bayern – anders als in vielen anderen Bundesländern – vollständig vom Freistaat getragen. Ab August 2015 wurde hier teilweise von einer Verbuchung über den Kreishaushalt und anschließender staatlicher Kostenerstattung umgestellt auf eine Direktverbuchung über den Staatshaushalt. Die für die Versorgung der Asylsuchenden entstehenden Kosten für

Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Geld- und Sachleistungen zum Lebensunterhalt, Krankhilfe etc.) werden hingegen weiterhin zunächst über den Kreishaushalt verbucht und anschließend durch den Freistaat vollständig erstattet. Neben der rein physischen Aufnahme und Unterbringung der Asylsuchenden und der Gewährung der notwendigen Sozialleistungen hat der Landkreis auch in einem gewissen Maße Sorge zu tragen für grundlegende Bedingungen gelingender Integration derjenigen Asylsuchenden, die in Deutschland eine realistische Bleibeperspektive haben.

Grundlegende Bedingungen gelingender Integration

Hierzu zählt insbesondere:

- Die Unterstützung des breiten bürgerschaftlichen Engagements in der Betreuung der Asylsuchenden wird u.a. durch das Angebot von Fortbildungen und von Austausch- und Vernetzungstreffen der Ehrenamtlichen gestützt. Dieser Bereich wird seit 2018 durch die Förderung für „hauptamtliche Integrationslotsen“ durch den Freistaat Bayern unterstützt.

Ziele des Einsatzes der hauptamtlichen Integrationslotsen sind vor allem:

1. Die Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für Ehrenamtliche auf kommunaler Ebene.
2. Die weitere Vernetzung und zielgerichtete Fortbildung der Akteure in den beiden Teilregionen des Landkreises.
3. Die Erweiterung des aktuellen Pools an Ehrenamtlichen.

- Auch die Anerkennungszuschüsse an die flächendeckend im Landkreis bestehenden Helfergruppen (ca. 20.000 € in 2019 und 2020, vorgesehene Budget 2021 ebenfalls 20.000 €) fallen in diesen Bereich.

- Wie schon in den vergangenen Jahren soll darüber hinaus auch weiterhin das breite ehrenamtliche Engagement bei der Aufnahme und Integration von Asylsuchenden im Landkreis gewürdigt und gefördert werden. Zu einer festen Größe haben sich dabei die „Lindauer Fachtage“ entwickelt, zu denen alle Ehrenamtlichen, aber auch die in diesem Bereich hauptamtlich Tätigen eingeladen sind. Die verschiedenen

Fallzahlen zur Asylunterbringung:

Dezember 2012	2 GU, 0 dez. Unterkünfte	130 Plätze
Dezember 2013	2 GU, 9 dez. Unterkünfte	180 Plätze, davon 178 belegt
Dezember 2014	2 GU, 22 dez. Unterkünfte	345 Plätze, davon 325 belegt
Dezember 2015	2 GU, 67 dez. Unterkünfte	1.000 Plätze, davon 859 belegt
Dezember 2016	2 GU, 83 dez. Unterkünfte	1.262 Plätze, davon 788 belegt
Dezember 2017	2 GU, 70 dez. Unterkünfte	1.071 Plätze, davon 749 belegt
Dezember 2018	2 GU, 61 dez. Unterkünfte	1.066 Plätze, davon 712 belegt
Dezember 2019	2 GU, 50 dez. Unterkünfte	911 Plätze, davon 712 belegt
Prognose zum Jahresende 2020	2 GU, 48 dez. Unterkünfte	888 Plätze, davon 658 belegt

Veranstaltungen im Rahmen dieses Formats dienen zum einen dem gegenseitigen Kennenlernen, dem fachlichen Austausch und dem voneinander lernen. Zum anderen sind sie aber auch die Plattform, um auf neue gesetzliche und integrationspolitische Entwicklungen einzugehen und aktuell anstehende Themen in Workshops oder in größeren Fachrunden zu bearbeiten. Corona bedingt wurden 2020 die Lindauer Fachtage nicht durchgeführt. Allerdings konnte ein niederschwelliges Bildungsangebot über das Projekt „MIA“ = Migrantinnen einfach stark im Alltag zusammen mit dem Helferkreisverein Freunde statt Fremde, Lindenberg, initiiert werden.

An den Kursen können ausschließlich Frauen teilnehmen. Die Dozenten sind ebenfalls ausschließlich Frauen, meistens mit Migrationshintergrund. Drei Kurse mit je 10 Teilnehmerinnen laufen bis Mitte Dezember 2020. In den Kursen tauscht man sich in kleinem Rahmen aus, hört Informationen zu verschiedenen Themen, wie Hauswirtschaft, Gesundheit und vieles mehr oder geht einfach zusammen wandern oder anderen Freizeitaktivitäten nach.

- Im Bereich der vom Freistaat Bayern geförderten „Flüchtlings- und Integrationsberatung“ besteht eine Kooperation mit der Diakonie Kempten/Allgäu, die für die dort bestehenden Personalstellen einen Sachkostenzuschuss erhält. Aktuell bringt der Landkreis hier 1,8 Stellen in die Beratungsarbeit ein, die Diakonie stellt 0,9 Stellenanteile in der Flüchtlings- und Integrationsberatung, zuzüglich 0,5 Stellenanteile in der Migrationsberatung (anerkannte Asylsuchende sowie für EU-Zuwanderer).

Das notwendige Personal für den Bereich der Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden muss der Landkreis selbst anstellen. Dies betrifft die notwendigen Verwaltungs-

mitarbeiter, die zuständig sind für Unterkunftsverwaltung, Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Ausländer- und Jugendamt, die Hausmeister an den Unterkünften sowie die notwendigen Sozialarbeiter für diesen Bereich. Eine Kostenerstattung des Freistaates oder des Bundes erhält der Landkreis hier nur zum Teil:

- Seit Sommer 2015 hat der Freistaat eine Kostenpauschale für den Betrieb der dezentralen Unterkünfte eingeführt und erstattet den Landkreisen für je 75 Unterkunftsplätze derzeit pauschal 57.535,00 €. Damit sind die Hausmeisterkosten, aber auch die Kosten der Unterkunftsverwaltung zu decken. Für das Jahr 2020 ist hier mit einer Kostenerstattung von ca. 412.000 € zu rechnen, für das Jahr 2021 sind 400.000 € für den Haushalt angemeldet.

- Über die Förderung der „Flüchtlings- und Integrationsberatung“ sowie der „Integrationslotsen“ kann der Landkreis im Jahr 2021 eine Förderung von ca. 153.000 € erwarten.

- Im Bereich der Jugendhilfe werden die durch die Aufnahme und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern entstehenden Verwaltungskosten vom Freistaat mit einer Kostenpauschale bezuschusst, deren Höhe aber voraussichtlich erst im November 2020 bekannt gegeben werden wird.

Hinweis: Die übergreifenden Aufgaben der Integration von Migranten im Rahmen der besonderen Integrationsklassen, der Bildungskoordination und damit zusammenhängender Projekte sind seit dem Haushaltsjahr 2019 in einem eigenen Haushalts-titel 4003 zusammengefasst.

Lindau (Bodensee), den 20.10.2020

Helene Schumacher

Fachbereich Aufnahme von Asylsuchenden

Integration, Bildung und sonstige soziale Projektförderung

Bildungsberatung für Neuzugewanderte (Clearingstelle) Bildungskoordination

Dieser Tätigkeitsbereich hat zum Ziel, gelungene Bildungsbiographien sicherzustellen. Dabei werden Angebote für neuzugewanderte Erwachsene und Jugendliche sowie deren Unterstützer (Ehrenamtliche, Ehegatten, Eltern) geschaffen. Hierzu zählen die Clearingstelle, die Optimierung des Sprachkursangebots sowie die Berufsintegrations- und Berufsvorbereitungsklassen.

Darüber hinaus findet eine breite Netzwerkarbeit mit Bildungsträgern, -beratern, Jugendberufsagentur sowie den Akteuren der Bildungsregionen Bayern statt, um das Bildungsangebot im Landkreis transparent zu machen und passgenau weiterzuentwickeln.

Projekt KIG III – Kinder im seelischen Gleichgewicht

Das Interreg-Projekt hat zum Ziel, die psychische Gesundheit von Kindern zu fördern, psychischen Erkrankungen bei Kindern entgegenzuwirken und die dafür in der Bodenseeregion bestehenden Angebote besser miteinander zu vernetzen. Die Laufzeit des Projektes wurde bedingt durch die Corona-Pandemie über das Jahr 2020 bis 30. Juni 2021 verlängert. Weiterer Bestandteil des Projektes ist der Sozialatlas.

Sozialatlas

Der Sozialatlas ist eine Internetplattform, die Bürgerinnen und Bürgern der Landkreise Lindau, Ravensburg sowie des Bodenseekreises einen übersichtlichen und schnellen Zugang zu sozialen Angeboten geben soll. Durch die Corona-Pandemie wurde der Start der Website auf voraussichtlich Mai 2021 verschoben.

	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Einnahmen		
Bildungswege im Landkreis Lindau - ein Gewinn	22.000 €	300 €
BIK-Klassen an der Berufsschule Lindau	197.000 €	235.000 €
KIG III - Kinder im seelischen Gleichgewicht	20.000 €	30.000 €
Ausgaben		
Bildungskoordination	4.250 €	6.000 €
BIK-Klassen an der Berufsschule Lindau	199.210 €	228.300 €
KIG III - Kinder im seelischen Gleichgewicht	30.250 €	15.500 €

Lindau (Bodensee), 5. November 2020



Manuela Oswald
Fachbereich 43, Kreisentwicklung



Sandra Dalferth

Katastrophenschutz

Fahrzeug der UG-ÖEL;

Standort: Freiwillige Feuerwehr Nonnenhorn

Im Großschadensfall, bei komplizierten und langwierigen Einsätzen oder auch bei einem bestätigten Katastrophenfall ist die UG-ÖEL (Unterstützungsgruppe der Örtlichen Einsatzleitung) das Verbindungsglied zwischen dem ÖEL (Örtlichem Einsatzleiter), den weiteren Führungskräften von Feuerwehr, THW, BRK, der Polizei vor Ort und der Katastrophenschutzbehörde im Landratsamt. Die UG-ÖEL übernimmt nicht die Einsatzleitung, sondern soll die einsatzleitenden Personen vor Ort **mit modernster Technik und organisatorischem Know-how** unterstützen. Das gesamte Equipment wird derzeit mit einem Mercedes-Sprinter 313 cdi (Rufname „Kater Lindau 12/1“) an die Einsatzstelle gebracht.

Eine notfallmäßige räumliche Vergrößerung der Einsatzleitung ist nur durch den landkreiseigenen Abrollbehälter „Aufenthalt“ möglich.

Das derzeitige Fahrzeug wurde im Jahr 2004/2005 vom Landkreis beschafft und am 16.05.2005 in Betrieb genommen. Die umfangreiche – auf dem Fahrzeug verlastete – technische Ausstattung (z.B. mehrere Funkgeräte, Drucker, tragbare Telefone, Notstromaggregat, Kartenmaterial usw.) ist zwar funktionell, entspricht aber nicht mehr dem Stand der Technik. Sie ist somit einsatztaktisch den aktuellen Anforderungen nicht mehr gewachsen.

Wegen der zusätzlich verlasteten Ausrüstungsgegenstände (z.B. Notstromaggregat, PowerMoon, zusätzliche Digitalfunkgeräte, usw.), ist das Maximalgewicht des Einsatzfahrzeuges bereits erreicht. Bei manchen Einsatzfahrten stößt das Fahrzeug sogar

an seine Grenzen und sitzt teilweise mit dem Tritt am Heck bei Bodenunebenheiten auf. Um die gesamte Ausrüstung zur Einsatzstelle zu transportieren, muss ein Anhänger mitgeführt werden!

Eine Großschadenslage kann mit diesem Fahrzeug daher nur sehr ungenügend abgearbeitet werden. Eine technische Ausrüstung des Fahrzeuges ist auf Grund der Gewichtsprobleme ausgeschlossen.

Der Haushaltsausschuss beauftragte den Rechnungsprüfungsausschuss, die Notwendigkeit einer Ersatzbeschaffung zu überprüfen. Bei der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 16.09.2020 stellte der FB 24 und der Leiter der UG-ÖEL das Fahrzeug samt Anhänger dem Ausschuss vor und erläuterte nochmals die Aufgaben.

Der RPA kam zu der Entscheidung, dass eine Ersatzbeschaffung notwendig ist und empfahl dem Kreisausschuss, dieser Maßnahme zuzustimmen und entsprechende Mittel in den Haushalt einzustellen. Die Mittelbemessung orientiert sich an ermittelten Vergleichsfahrzeugen.

Es ist vorgesehen, ein Fahrzeug mit mindestens 7,5 Tonnen zu beschaffen (Gesamtkosten ca. 500.000 Euro/Staatszuschuss pauschal 101.000 Euro, Verkaufserlös Altfahrzeug ca. 12.000 Euro, HH-Stelle: 1.1400.3610 bzw. 9357).

Lindau (Bodensee), den 12.10.2020

Alexander Gehrlich

Fachbereich 24, Sicherheitsrecht
Gewerberecht und Katastrophenschutz

Haus der Heimatgeschichte in Weiler Dokumentationszentrum

Allgemeines:

Der Kreistag beschloss am 16.03.1989 ein „Haus für Heimatgeschichte und Heimatpflege“ einzurichten.

Der Landkreis Lindau (Bodensee) hat im Jahre 1989 mit dem Aufbau des Hauses für Heimatgeschichte in Weiler begonnen: angemietete Räume: ca. 220 qm.

Im Jahre 2009 erfolgte der Umzug des „Hauses für Heimatgeschichte/ Dokumentationszentrum“ in Räumlichkeiten des Marktes Weiler-Simmerberg (Hauptstraße 14, Gästeamt).

Personal: 1 Historiker

Aufgabenstellung:

- Erschließung von regionaler, historischer Fachliteratur
- Sammlung von heimatkundlicher Fachliteratur
- Dokumentation von (gedruckten) Quellen und Fachliteratur
- Dokumentation von Archivmaterial
- Kommunikationsraum für Orts- und Heimatpflege, Heimatforscher
- Anlaufstelle für Verwaltung, Schulen, Medien bei Quellen- und Literaturrecherchen
- Sammlung besonders wichtiger Dokumente, ggf. in Form von Kopien
- Mitarbeit und Organisation von Veranstaltungen/Ausstellungen mit regionalem historischen Hintergrund

Finanzielle Daten:

Jahr	Einnahmen €	Ausgaben €	Kosten €	Personalkosten €	Sachkosten €	Investitionen €
2017	115	91.771	91.656	83.634	8.137	0
2018 Ergebnis	0	95.861	95.861	85.632	10.229	934
2019 Ergebnis	0	98.926	98.926	88.127	10.799	0
2020 Ansatz	0	102.950	102.950	89.100	13.850	0
2021 Ansatz	0	104.250	104.250	89.800	14.450	0

Lindau (Bodensee), den 28.10.2020

Erwin Feurle

Fachbereich 12, Finanzen und Liegenschaften

Gesundheitsregion^{PLUS}/ Hebammenförderung

Gesundheitsregion^{PLUS}

Mit dem Konzept Gesundheitsregion^{PLUS} will das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege seit 2015 die medizinische Versorgung und Prävention im Freistaat weiter verbessern. Die regionalen Netzwerke sollen auf kommunaler Ebene zur Gesundheit der Bevölkerung beitragen. Der Freistaat unterstützt die Gesundheitsregionen^{PLUS} durch Beratung und Fördermittel.

Das Programm Gesundheitsregion^{PLUS} ist kein statisches Förderprogramm. Es räumt den teilnehmenden Landkreisen einen verhältnismäßig großen Handlungsspielraum ein.

Wesentlich ist, dass durch die Gesundheitsregion^{PLUS} die Themenfelder „Gesundheitsförderung und Prävention“ auf der einen Seite sowie „Gesundheitsversorgung“ auf der anderen abzubilden sind.

Gefördert wird die Errichtung einer Geschäftsstelle, welche die Umsetzung der einzelnen Projekte koordiniert und gewährleistet. Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege fördert über das bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit die Gründung von Gesundheitsregion^{PLUS} mit Mitteln in Höhe von jährlich 50.000 € für max. fünf Jahre.

Mögliche Themenschwerpunkte für den Landkreis Lindau (Bodensee) können sein:

- **Förderung der Hausärztlichen Versorgung:**
Förderung der Niederlassung (Gesundheitsversorgung)
- **Fachärzteversorgung:** Förderung der Niederlassung
Stärkung vorhandener Strukturen (Gesundheitsversorgung)
- **Förderung und Unterstützung bei der Aufnahme/Ausbildung von Weiterbildungsassistenten** (Gesundheitsversorgung)
- **Vermittlung von Praktikumsplätzen** für medizinisches Fachpersonal/Pflegekräfte, um die Region als attraktiven Arbeitstort vorzustellen und die Praxen zu unterstützen/ zu entlasten (Gesundheitsversorgung)
- **Förderung der Kurzzeitpflege**
- **Vernetzung der Akteure im Gesundheitsbereich mit den Akteuren des Sozial- und Bildungsbereiches**
- **Koordination und Begleitung von Selbsthilfegruppen (Prävention)**
- **Präventionsangebote**
wie z.B. Suchtberatung, Schlaganfallprävention, Impfberatung etc.

Unterabschnitt 5400	Ansatz 2021	Ansatz 2020
Gesundheitsregion^{PLUS}		
Einnahmen (Förderpauschale des Freistaates)	50.000 €	50.000 €
Ausgaben (Personalkosten und Sachausgaben für Veranstaltungen, Konzepterstellung u.ä.)	72.000 €	72.000 €
Eigenanteil des Landkreises (ca. 30%)	22.000 €	22.000 €
Hebammenförderung		
Einnahmen (Förderung durch den Freistaat)	16.300 €	16.300 €
Ausgaben (Qualitätszirkel, Sonderparkrechte, Zuschläge und Infomaterial)	18.200 €	18.200 €
Eigenanteil des Landkreises (ca. 10%)	2.000 €	2.000 €

Zur Finanzierung sind Kofinanzierungsmittel in Höhe von ca. 22.000 € pro Jahr einzuplanen sowie eine Stelle im Stellenplan.

Die zunächst schon 2020 geplante Antragstellung und Projektumsetzung konnte aus Kapazitätsgründen nicht erfolgen. Die Umsetzung soll nun jedoch in 2021 starten.

Bestehende Projekte, die in die Gesundheitsregion^{PLUS} integriert werden sollen:

- Unterstützung, Stärkung und Sicherung der geburtshilflichen Hebammenversorgung im Landkreis:

Die Staatsregierung hat hierzu im Jahr 2019 eine Förderrichtlinie erlassen. Der Landkreis kann hieraus jährlich ca. 16.300 € abrufen (40 € pro Geburt im Landkreis) und zur Unterstützung, Stärkung und Sicherung der geburtshilflichen Hebammenversorgung und Wochenbettbetreuung einsetzen. Der Landkreis hat hierzu nach Abstimmung mit dem Kreisverband der Hebammen und Beschluss im Kreistag am 24.05.2019 eine Förderrichtlinie erlassen, auf deren Basis die Hebammen aktuell folgende Zuwendungen erhalten:

Tobias Walch



Geschäftsbereichsleiter,
Soziales und Kreisentwicklung

- Qualitätssicherung in der freiberuflichen Geburtshilfe und in der Wochenbettbetreuung durch Bezuschussung des Hebammen-Qualitätszirkels im Landkreis mit 1.500 € p.a..

- Sachkostenzuschuss für den Erwerb kostenpflichtiger Sonderparkberechtigungen zur Dienstausbildung der Hebammen auf der Lindauer Insel zu je 350 €.

- Steigerung der Attraktivität der Geburtshilfetätigkeit im Kreissaal in bislang unattraktiven und damit von Unterversorgung bedrohten Zeiten durch Gewährung eines Zuschlags für die Bereitschaftsdienstzeiten in den Sommerferien und in der Weihnachtszeit von 40 € pro Bereitschaftsdienst.

- Steigerung der Attraktivität der Wochenbettversorgung in bislang unattraktiven und damit von Unterversorgung bedrohten Zeiten durch Gewährung eines Zuschlags für jede Nachsorge in den Sommerferien und in der Weihnachtszeit von 60 € pro betreutem Fall in der Wochenbettversorgung

- Budget für Informations- u. Werbematerial

Die Förderung des Freistaates und damit auch die Förderrichtlinie des Landkreises sind zunächst bis zum 31.12.2021 befristet.

Erik Jahn



Geschäftsbereichsleiter,
Kommunales, Sicherheit und Ordnung

Tourismus, Wirtschaftsförderung, Kreis- und Regionalentwicklung

Im Fachbereich Kreisentwicklung sind Tätigkeiten aus den Bereichen Regionales Tourismusmanagement, Wirtschaftsförderung, Bildungsberatung und -koordination sowie Regionalentwicklung und Fördermittelmanagement zusammengefasst.

Zur Verbesserung der regionalen Tourismus- und Wirtschaftsstruktur sowie der allgemeinen regionalen Entwicklung des Landkreises ist der Landkreis Lindau (Bodensee) Mitglied in folgenden Organisationen:

- **Allgäu GmbH**

(früher Allgäu-Initiative GbR)

Mitglieder: Allgäuer Landkreise und Städte über die Allgäuer Regional- und Investitionsgesellschaft mbH, sowie weitere Partner aus Tourismus und Wirtschaft.

Aufgaben:

Entwicklung, Förderung und Vermarktung des Allgäus, u.a. im Bereich der Wirtschafts- und Standortentwicklung sowie im Tourismus.

- **Internationale Bodensee Tourismus GmbH**

Mitglieder: Landkreise, Kantone, Verbände.

Aufgaben:

Internationale Marktbearbeitung, Produktentwicklung, sowie Marketing- und Öffentlichkeitsarbeit für den internationalen Bodensee.

- **Deutsche Bodensee Tourismus GmbH**

Mitglieder: Landkreise, Städte, Kommunen.

Aufgaben: Förderung des Tourismus am deutschen Bodensee

- **Bayerische Fernwege e. V.**

Mitglieder: Landkreise, Kommunen, Tourismusbetriebe.

Aufgaben: Vermarktung des Bodensee-Königsee-Radweges.

- **Regionaler Planungsverband Allgäu**

Pflichtmitglieder: Allgäuer Landkreise und Gemeinden.

Aufgaben: Interessenabstimmung im Rahmen der Landesplanung.

- **Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee e.V.**

Mitglieder: 19 Landkreisgemeinden, Markt Oberstaufen, Landkreis Lindau (Bodensee) sowie Privatpersonen.

- **Regio Allgäu e.V.**

Mitglieder: Landkreise Oberallgäu, Ostallgäu und Lindau (Bodensee) sowie Städte und Gemeinden.

Zweck des Vereins: Förderung der deutsch-österreichischen Zusammenarbeit in der „Euregio via Salina“

- **Internationale Bodenseekonferenz**

Mitglieder: alle Bodenseeanrainerstaaten auf Landes- und Kantonalebene, regionale Gebietskörperschaften wie die deutschen Landkreise mit Gaststatus.

- **Oberallgäu Tourismus-Service GmbH (OATS)**

Die OATS ist Systembetreiber des Allgäu-Walser-Card Systems.

Aus diesen Mitgliedschaften ergeben sich neben den Mitgliedsbeiträgen Beiträge des Landkreises zu einzelnen Projekten und Aktivitäten. Darüber hinaus setzt der Landkreis mit einzelnen Maßnahmen und Projekten eigene Akzente. Hierzu zählen im Haushaltsjahr 2021 insbesondere folgende Schwerpunkte:

- **Regionalbeitrag zur „Landesgartenschau Lindau 2021“**

Der Landkreis Lindau (Bodensee) wird sich auf 300 qm Ausstellungsfläche mit Pavillon, Außenbühne und gestaltetem Außengelände präsentieren. Begleitet wird der Beitrag von einem umfangreichen Rahmenprogramm unter Beteiligung zahlreicher Akteure aus dem gesamten Landkreis.

- **Projekt „Digitale Inspiration“**

Leader-Förderprojekt, welches die Besonderheiten und touristischen Themen des Landkreises Lindau (Bodensee) auf eine neue, digitale Weise präsentieren soll. Das Projekt wird zum einen auf der Landesgartenschau und bei zukünftigen Messen als auch dauerhaft an 5 Standorten im Landkreis nutzbar sein.

- **Fachkräftenetzwerk**

- **„Karriere im Süden“**

Die Initiative der Wirtschaftsförderungen der Stadt Ravensburg sowie der Landkreise Ravensburg, Konstanz, Lindau und Bodenseekreis hat zum Ziel, die in der

Region ansässigen Unternehmen bei der Akquise von Fachkräften zu unterstützen. Kernelement ist dabei das Jobportal „www.karriere-im-sueden.de“, welches zum Jahreswechsel 2020/2021 neu programmiert wieder online startet. Mit einem technisch, inhaltlich und gestalterisch überarbeiteten Erscheinungsbild soll die Wirtschaftsregion im Raum Bodensee, Oberschwaben und Allgäu noch attraktiver präsentiert werden. Das Portal bietet eine kostenlose und einfache Suche nach Jobangeboten, ergänzt mit zielgruppengerecht aufbereiteten Inhalten. Darüber hinaus werden die Vorteile der Region als Lebens- und Arbeitsraum mit ihren Unternehmen und Arbeitgebern aufgezeigt.

- **Radwegekonzept**

Die erarbeiteten Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung des Radverkehrs im Landkreis werden, soweit der Landkreis unmittelbar Träger von Maßnahmen ist, schrittweise umgesetzt. Weiter koordiniert und unterstützt der Fachbereich Maßnahmen, die Kommunen oder Dritte als Träger ansprechen.

- **Ehrenamt**

Mit dem Vorstandsführerschein, einer Seminarreihe für Vorstandsmitglieder, unterstützt der Landkreis Vereine, um diese weiter zukunftsgerecht aufzustellen. Ziel ist es der Vereinsführung Sicherheit im Umgang mit grundlegenden und aktuellen Fragestellungen zu geben und Vorbehalte in Bezug auf die Übernahme eines Ehrenamtes zu nehmen.

7900 Tourismus	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Einnahmen	25.700 €	25.700 €
Ausgaben		
Projekte und Marketing	99.500 €	74.460 €
Mitgliedsbeiträge/Zuschüsse an Verbände	307.600 €	313.100 €

7912 Wirtschaftsförderung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Ausgaben		
Projekte und Marketing	38.000 €	12.000 €
Mitgliedsbeitrag Allgäu GmbH (Anteil Wirtschaftsstandort)	55.300 €	55.300 €

7914 Regionalentwicklung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Ausgaben		
Projekte	252.500 €	127.500 €
Mitgliedsbeiträge	12.000 €	12.100 €

Lindau (Bodensee), 5. November 2020



Manuela Oswald
Fachbereich 43, Kreisentwicklung



Sandra Dalferth

Naturschutz im Landkreis Lindau (Bodensee)

Der Landkreis Lindau (Bodensee) besaß bis zum Ende des Jahres 2018 ca. 105 ha ökologisch wertvolle Grundstücksfläche. Im Jahr 2019 wurde eine Fläche im Eistobel mit 2,14 ha Fläche angekauft. Des Weiteren wurde eine Fläche im Degermoos mit einer Fläche von 3,032 ha am 5. Dezember 2019 beurkundet, die in das Eigentum des Landkreises Lindau (Bodensee) übergang. Ein weiteres Grundstück im Degermoos wurde mit einer Fläche von 0,68 ha angekauft. Des Weiteren wurden im Jahr 2020 mehrere Grundstücke im Degermoos sowie im Sinswanger Moos erworben. Zusammengenommen befinden sich Ende des Jahres 2020 ca. 120 ha ökologisch wertvolle Grundstücksfläche im Eigentum des Landkreises Lindau (Bodensee).

Für den Erwerb von Grundstücken können Fördermittel zwischen 75 v.H. und 90 v.H. des Kaufpreises beim Bayerischen Naturschutzfonds bzw. dem Freistaat Bayern beantragt werden.

Das Landratsamt Lindau (Bodensee) beschäftigt im „Fachbereich 32 Team Naturschutz“ planmäßig:

- **2 Staatsbeamte**
(Stellenanteil 1,6)
- **2 Angestellte Landkreis**
(Stellenanteil 1,8)

und ab 15.11. bzw. 1.12.2020:

- **1 Staatsbeamten**
(Stellenanteil 1,0)
- **1 Angestellter**
Regierung als befristete
Projektstelle (Stellenanteil 0,5)

daneben in der Regel:

- 4 Personen ehrenamtlich in der
Naturschutzwehr.

Die Kreisgärtnerei verrichtet seit Mai 2002 vereinzelt Naturschutzarbeiten.

In den Haushaltsplan 2021 sind eingestellt (wesentliche Ansätze):

Hhst. 0.3600.5090: 35.000 €

Zur Pflege von ökologisch wertvollen Grundstücken (ca. 120 ha) und Schutzgebieten (Arbeitsleistungen des Maschinenringes und von Landwirten – nach Kriterien des Erschwernisausgleiches und der Landschaftspflege-Richtlinien), Geräteanmietungen, Streueabfuhr durch Landwirte, etc.

Hhst. 0.3600.6589: 6.500 €

Für Landschaftspflegemaßnahmen auf nicht landkreiseigenen Grundstücken (z.B. Erstpflanzung von geschützten Lebensräumen, Anlage von Laichgewässern, Nistkästen u.v.a.) sowie z.B.:

- Verstärkung des naturkundlichen Unterrichts an Schulen
- Sachkosten Naturschutzwehr
- Wettbewerbspreise
- Karten, Foto- und Bildmaterial u.a.
- Erhaltung von Naturdenkmälern (1 Baum).

Hhst. 0.3600.6610: 30.200 €

Hier ist der Anteil des Landkreises Lindau (Bodensee) für die Geschäftsführung des Landschaftspflegeverbandes angesetzt (30.000 €).

Hhst. 1.3600.9321: 25.000 €

Zum Erwerb ökologisch wertvoller Grundstücke, für den Erwerb von Grundstücken im Zusammenhang mit der Flurneuordnung und weiteren Projektgebieten.

Ein wesentlicher Teil der Naturschutzarbeiten wird vom Staat direkt oder über Zuschüsse finanziert, z.B.:

1. Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm: 288 Verträge, ca. 614 ha
2. Landschaftspflegemaßnahmen auf verschiedenen Grundstücken über Landschaftspflegeverband (Eigenanteil 35.000 €); Zuschüsse vom Staat 70-90 %.

Lindau (Bodensee), den 20. Oktober 2020

Markus Hornfischer
Fachbereich 12
Finanzen und Liegenschaften



Versuchsstation für Obstbau Schlachters

1. Am 11. September 2008 wurde der Kooperationsvertrag für die Versuchsstation für Obstbau Schlachters unterzeichnet.

Laufzeit: vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2024,
Kreisausschussbeschluss vom 22. April 2008.

Vertragspartner:

- Landkreis Lindau (Bodensee)
- Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten (BayStMLF)
- Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, über:
- Staatliche Forschungsanstalt für Gartenbau Weihenstephan (FGW)
- Förderverein für die Obstbauschule Schlachters e.V.

Die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf hat signalisiert, sie wolle den Pachtvertrag vorzeitig verlängern. Der Entwurf eines neuen Kooperationsvertrages liegt dem Landkreis Lindau (Bodensee) seit dem 6. November 2019 vor. Die angedachte neue Vertragsdauer soll bis zum 31. Dezember 2039 gelten.

Der Staat hat ein großes Interesse an der Fortführung der Kooperation.

2. Landkreis Lindau (Bodensee):

a) Der Landkreis Lindau (Bodensee) hat mit Pachtvertrag vom 4. September 2008 bzw. 11. September 2008 zwei Wohnungen und ein Büroraum im Gebäude der Versuchsstation übernommen.

Die Mieteinnahmen werden für den Bauunterhalt eingeplant (bisher: Freistaat Bayern). Der gesamte Bauunterhalt ist vom Landkreis Lindau (Bodensee) zu tragen (bisher: sog. großer Bauunterhalt).

Hierfür hat der Landkreis Lindau (Bodensee) in den Jahren 2008 bis 2020 ca. 170.000 € im Rahmen des Bauunterhalts investiert.

Im Jahr 2010 wurde das Dach am Schulgebäude repariert.

Ende 2012 wurde das ehemalige landwirtschaftliche Anwesen „Burgknobelweg 14“ an die Gemeinde Sigmarszell veräußert.

Der Landkreis Lindau (Bodensee) konzentriert sich damit auf den Erhalt des jetzigen Geländes, um so dem staatlichen Obstbauversuchsbetrieb bestmögliche Voraussetzungen zu schaffen. So wurde ein Großteil aus dem Verkaufserlös in den Jahren 2012 bis 2014 in den Neubau einer Maschinenhalle gegenüber dem Schulgebäude sowie in die Erneuerung der Außenanlagen investiert (Gesamtkosten ca. 385.000 €).

b) In den kommenden Jahren stehen ein Ersatzneubau sowie die Erneuerung der Zufahrt an. Vor dem Hintergrund der noch ausstehenden Baukosten haben die am Kooperationsvertrag beteiligten Ministerien ihr Interesse an einer weiteren Zusammenarbeit über die bisherige Vertragslaufzeit (31. Dezember 2024) hinaus signalisiert (s.o.).

Herr Prof. Dr. Kitemann hat mit seinen Mitarbeitern ein Raumprogramm für einen Ersatzneubau erstellt. Die Planung wurde zunächst seitens des Gebäudemanagements des Landkreises Lindau (Bodensee) durchgeführt. Im Rahmen dessen wird eine Beteiligung der zuständigen Ministerien seitens des Landkreises erwartet.

Nachdem die Versuchsstation für Obstbau Satellitenstandort der kleinen Landesgartenschau Lindau (Bodensee) „Ring aus Inselgärten – Natur in der Stadt 2021“ werden soll, wurden im Haushalt 2020 zunächst 1.150.000 € für einen kompletten Ersatzneubau bereitgestellt.

Aus Sicht aller Beteiligten hätten dadurch entsprechende Synergien (Kleine Landesgartenschau/Neukonzeption der Gebäude des Versuchsbetriebes) generiert werden können. Vor dem Hintergrund der Coronapandemie und der finanziellen Auswirkungen hat der Kreisausschuss am 9. Juli 2020 auf Antrag des Fördervereins der Obstbauschule Schlachters e.V. beschlossen, für die Errichtung des ersten Bauabschnitts eines neuen Verwaltungsgebäudes (einschließlich Unterkellerung) auf dem Grundstück Fl.Nr. 337 der Gemarkung Sigmarszell bis zu 500.000 € zur Verfügung zu stellen. Bauherr ist der Förderverein.

Die Landkreisverwaltung wurde beauftragt, die erforderlichen Stellflächen für Busse und PKW auf Kosten des Landkreises zu errichten (ca. 80.000 €).

Im Interesse einer Gesamtlösung für den Versuchsbetrieb soll – vor dem Hintergrund der angestrebten Verlängerung des Kooperationsvertrages mit dem Freistaat Bayern – die Realisierung des noch fehlenden Raumprogramms im Rahmen eines zweiten Bauabschnitts grundsätzlich möglich sein (Gesamtkostenrahmen ca. 1.200.000 €).

Voraussetzung hierfür ist jedoch die Bereitstellung eines angemessenen Finanzierungsbeitrags (Zuschuss / Miete) seitens des Freistaates Bayern.

3. Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten (BayStMLF):

stellt jährlich 50.000 € zu Forschungszwecken zur Verfügung.

4. Staatliche Forschungsanstalt für Gartenbau Weihenstephan:

- 5 Personalstellen beliebiger Wertigkeit
- 1 Azubi bei Bedarf

5. Förderverein für die Versuchsstation für Obstbau Schlachters:

Der Landkreis Lindau (Bodensee) ist nicht Mitglied im Förderverein. Der Förderverein stellt jährlich 5.500 € zur Verfügung. Zudem ist es dem Förderverein dankenswerterweise gelungen, an der Obstbauschule einen Sortenerhaltungsgarten zu installieren, welchen der Bezirk Schwaben im Zeitraum von 2020 bis 2029 jährlich mit 50.000 € unterstützt.

6. Beirat:

- vom FGW im Jahre 2000 formlos eingerichtet (siehe auch § 1 Pachtvertrag alt),
- 1. Vorsitzender Herr Kreisrat Ulrich Pfanner,
- Tagung einmal jährlich (Bericht, Vorschau)

7. Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Energie...

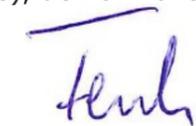
hat den Versuchsbetrieb zuletzt am 15. Juni 2020 im Beisein von Herrn Prof. Dr. Kitemann (Hochschule Weihenstephan-Triesdorf) besichtigt.

Lindau (Bodensee), den 3. November 2020

Erwin Feurle

Fachbereich 12

Finanzen und Liegenschaften



Informationstechnik und Digitalisierung 2021

I. Vorbemerkungen

Die Bedeutung der Themen Informationstechnik und Digitalisierung steigt beim Landkreis Lindau (Bodensee) kontinuierlich. Der Fachbereich 11 – Personal und Organisation widmet sich der stetigen Weiterentwicklung in diesen Bereichen. Das Team Informationstechnik und Kommunikation nimmt dabei den technischen Teil in den Fokus, wohingegen das Team Organisation die Weiterentwicklung strategisch auf Grundlage von Organisationsentwicklungs- und Digitalisierungsprozessen vorantreibt.

II. Digitalisierung

1. Onlinezugangsgesetz

Bislang gehörten Verwaltungen nicht zu den Vorreitern bei digitalen Angeboten für Bürger sowie für Unternehmen. Aber auch in der Verwaltung sind technische Lösungen erforderlich, um den digitalen Wandel voranzubringen.

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) bietet nun die Chance dafür. Das OZG verpflichtet Bund und Länder bis Ende 2022 ihre Dienstleistungen den Bürgern auch elektronisch zur Verfügung zu stellen. In Bayern sollen die 575 Bürgerdienstleistungen, welche das OZG umfasst, bereits Ende 2020 digital umgesetzt werden.

Aufgrund des geplanten Relaunchs der Homepage wurde das Projekt jedoch in das Jahr 2021 verschoben. Im ersten Halbjahr 2021 soll gemeinsam mit dem Relaunch der Homepage die Grundlage für das OZG auch beim Landratsamt Lindau (Bodensee) implementiert und damit der digitale Workflow vorangetrieben werden.

2. Digitalisierungskonzept

Seit Juli 2020 hat das Team Organisation den Auftrag eine Organisationsentwicklung für das Landratsamt Lindau (Bodensee) durchzuführen. Schwerpunkte sind hier die Themen Mobiles Arbeiten, Raumkonzept, Geschäftsverteilung, Arbeitszeiten und Digitalisierung. Es wird hier derzeit ein Gesamtkonzept erstellt, auf deren Grundlage die Digitalisierung der Verwaltung erfolgen soll.

Im ersten Schritt konnte jedoch bereits im Jahr 2020 der erste Teil des neuen Ausstattungskonzepts realisiert werden. Die erste Leasingcharge wurde den Mitarbeitern zur Verfügung gestellt. Aufgrund des neuen Ausstattungskonzepts war es möglich eine Vielzahl von mobilen Arbeitsplätzen kurzfristig bereitzustellen. Auch ein mobiles Arbeitsplatzkonzept im Fachbereich Gesundheit konnte auf dieser Grundlage realisiert werden.

Bereits im Jahr 2009 wurde das Datenmanagementsystem ENAIO beim Landratsamt Lindau (Bodensee) eingeführt. In 2020 wurden alle Arbeitsplätze mit

Lizenzen für das Datenmanagementsystem ausgestattet. Die geplanten flächendeckenden Schulungen der Mitarbeiter mussten aufgrund der Corona-Pandemie leider abgesagt werden. Anfang 2021 werden hier jedoch digitale Schulungsvideos zum Selbststudium den Mitarbeitern zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Digitalisierung soll der gesamte Bearbeitungsworkflow vom digitalen Antragseingang über die Antragsbearbeitung bis zur digitalen Archivierung medienbruchfrei realisiert werden.

Als Pilotprojekt wird derzeit im Fachbereich Personal und Organisation die digitale Personalakte vorangetrieben. Der Projektabschluss verzögert sich leider aufgrund der Pandemie ins Jahr 2021.

3. E-Rechnung

Das Landratsamt Lindau (Bodensee) plant in 2021 die Einführung der elektronischen Rechnungsverarbeitung und damit einen elektronischen Rechnungsworkflow. Dieser ermöglicht unter anderem E-Rechnungen zu empfangen und elektronisch zu verarbeiten. Eine Rechnung ist gemäß Art. 5 Abs. 2 BayEGovG elektronisch, wenn sie in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird, welches ihre automatische und elektronische Verarbeitung ermöglicht.

Ausgangspunkt für das Projekt ist die Umsetzung der europäischen E-Rechnungsrichtlinie 2014/55/EU vom 16. April 2014. Diese E-Rechnungsrichtlinie verpflichtet die EU-Mitgliedsstaaten dazu, bis 18.04.2020 sicherzustellen, dass alle öf-

fentlichen und sonstigen Auftraggeber im Sinne der einschlägigen Richtlinien zur öffentlichen Auftragsvergabe elektronische Rechnungen empfangen und verarbeiten können. Dabei orientiert sich die Verpflichtung ausschließlich an Vergaben, die nach Unionsrecht europaweit ausgeschrieben werden müssen.

Hierbei handelt es sich um Vergaben, die den jeweiligen Schwellenwert gem. § 106 Abs. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) erreichen oder überschreiten (sog. überschwelliges Vergabeverfahren).

Die Landratsämter sind somit seit 18. April 2020 dazu verpflichtet, E-Rechnungen aus Auftragsvergaben im Oberschwellenbereich elektronisch entgegenzunehmen. Für die übrigen E-Rechnungen – und diese stellen den Großteil aller eingehenden Rechnungen dar – gelten folgende Übergangsfristen:

- E-Rechnungen aus Auftragsvergaben im Unterschwellenbereich (ab 1.000 € netto) müssen ab 18.04.2022 elektronisch entgegengenommen werden.
- Für E-Rechnungen über einen Bauauftrag gelten die Vorschriften im Unterschwellenbereich jedoch erst ab 18.04.2023.

Eine rechtliche Verpflichtung, die elektronisch eingegangenen Rechnungen über ein elektronisches Anordnungswesen medienbruchfrei weiter zu verarbeiten, gibt es nicht. Das Landratsamt Lindau (Bodensee) plant jedoch die Realisierung eines ganzheitlich medienbruchfreien Anordnungswesens.

III. Informationstechnik

Im Haushaltsjahr 2019 und 2020 wurde die IT-Struktur des Landratsamtes Lindau (Bodensee) von einem externen Unternehmen hinterfragt. Auf dieser Grundlage werden nun die Netzwerkschicht erneuert. Außerdem wird im Jahr 2021 das Storage-System ausgetauscht. Die Kapazitäten des aktuellen Storage sollen dadurch erhöht werden, um den digitalen Anforderungen zukünftig gerecht zu werden. Außerdem soll die Geschwindigkeit des Storage durch die Investition erheblich verbessert und die Ausfallsicherheit gesteigert werden.

In 2021 soll die zweite Leasingcharge der neuen Hardwareausstattung geliefert werden. Für die Aufbereitung der Geräte wird die Software Baramundi verwendet. Um hier mit einheitlichen Softwareprodukten zu arbeiten, wird auch im Bereich Mobiles zukünftig diese Software eingesetzt.

Im Jahr 2021 wird außerdem erneut ein Schwerpunkt im Bereich IT-Sicherheit liegen. Hier wird eine neue Software für die E-Mail- und die Festplattenverschlüs-

selung etabliert. Zudem werden alle Mitarbeiter intensiv in diesem Bereich geschult.

Im Verwaltungshaushalt – bestehende Wartungsverträge – liegt der Haushaltsansatz für 2021 bei 367.500 € (Haushaltsansatz 2020: 306.200 €).

Die Kostensteigerung im Bereich der Wartungsverträge im Jahr 2021 ergibt sich aufgrund der Anschaffung von zusätzlichen Lizenzen für das Datenmanagementsystem ENAIO in 2020, die Implementierung der Softwareverteilung Baramundi im Jahr 2020, jährliche Mietkosten für die neue Hardwareausstattung, sowie die Kosten für zusätzlichen W-LAN Anschlüsse, welche im Jahr 2020 in den Sitzungsräumen installiert wurden.

Der Vermögenshaushalt für 2021 umfasst einen Plan-Ansatz von 387.440 € (Haushaltsansatz 2020: 488.061 €). Darauf entfallen Lizenzkosten in Höhe von 119.050 €. Die geplanten Ausgaben im Vermögenshaushalt haben wir Ihnen nachfolgend detailliert zusammengestellt:

1. Projekte Rechenzentrum 2021

Projektbezeichnung	Wartung/ jährliche Kosten	Kauf
1.1. Hardware Rechenzentrum		
1.1.1. Umstellung neue Access-Netzwerkswitche	0 €	50.000 €
1.1.2. Austausch der Server-Hosts (ESX)	0 €	32.500 €
1.2. Projekte Rechenzentrum		
1.2.1. MDM: Baramundi Mobile Device Management	450 €	5.400 €
1.2.2. Ausbau hausinternes W-LAN	0 €	14.000 €
1.3. Aufbau KomBN (Dienstleistung/Firewall/Leistungskosten)	0 €	40.000 €
1.4. IT-Sicherheit		
1.4.1. Test Notfallszenario	3.600 €	0 €
1.4.2. Software für Emailverschlüsselung	600 €	3.500 €
1.4.3. Festplattenverschlüsselung	0 €	5.000 €
1.4.4. Schulungssoftware IT-Sicherheit	0 €	17.500 €
1.5. Lizenzen/ Zubehör		
1.5.1. Software für Videokonferenzen	6.650 €	600 €
1.5.2. Windows Server 2008/2012 Update	15.000 €	0 €
1.5.3. Lizenzen MSSQL-Server 2017	0 €	4.800 €
1.5.4. Lizenzen SQL-CALS	0 €	7.500 €
1.5.5. Windows 10 (Enterprise, 250, 3. Rate)	0 €	16.300 €
1.5.6. Software PRTG-Server	1.100 €	0 €
1.5.7. Supportverlängerung Backup-Netapp	5.700 €	0 €
Kosten Rechenzentrum im Vermögenshaushalt	33.100 €	197.100 €

Die Peripheriekosten in 2021 belaufen sich auf 24.000 € für das Leasing der PC-Ausstattung und 49.090 € für den Kauf neuer Geräte wie z.B. von Monitoren, Diensthandys, Scanner oder Plotter.

2. Projekte außerhalb des Rechenzentrums 2021

Projektbezeichnung	Wartung/ jährliche Kosten	Kauf
2.1. Umstellung ZEUS	0 €	23.500 €
2.2. Digitale Personalakte	1.700 €	0 €
2.3. Serienbrief ENAIO	670 €	0 €
2.4. Externes Verscannen der Personalakten	5.250 €	0 €
2.5. Aufbau einer neuen Homepage	0 €	40.000 €
2.6. Einführung Planverwaltungssoftware im Gebäudemanagement	0 €	12.500 €
2.7. Umstellung Wahlsoftware auf Hosting	200 €	250 €
2.8. Einführung einer neuen Software im Gesundheitsamt	0 €	30.000 €
2.9. Einführung einer neuen Software für Fahrschul-/Fahrlehrerverwaltung	1.100 €	6.000 €
2.10. Umstieg auf die digitale Verwaltung im Führerscheinwesen	42.000 €	5.000 €
2.11. Einführung einer neuen Software in der Jagdverwaltung	1.000 €	6.000 €
2.12. Einführung einer neuen Software in der Veterinärverwaltung	0 €	1.200 €
2.13. Beschaffung eines Microfilm-scanners für das Bauwesen	0 €	8.100 €
2.14. Beschaffung des RIWA-GIS „Geländemodells“	240 €	2.400 €
2.15. Einführung einer neuen Software im Umweltschutz	0 €	2.000 €
2.16. Einführung einer neuen Software im Wasserrecht	930 €	4.300 €
Gesamtkosten	53.090 €	141.250 €

Die geplanten Investitionen für das Haushaltsjahr 2021 wurden mit dem Arbeitskreis Digitalisierung und EDV am 19.11.2020 diskutiert. Es wurde ein Empfehlungsbeschluss für den Kreistag beschlossen.

Landratsamt Lindau (Bodensee)
Lindau (Bodensee), 18.11.2020


Anja Lachenmayer
Fachbereich Personal und Organisation

Öffentlicher Personennahverkehr

Zum 01.01.1994 trat das Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) in Kraft. Die Planung, Organisation und Durchführung des Öffentlichen Personennahverkehrs wird in diesem Gesetz als freiwillige Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte im eigenen Wirkungskreis geregelt. Per Verordnung vom 20. Oktober 2020 wurde die Planung, Organisation und Durchführung des ÖPNV für das Gebiet der Stadt Lindau (Bodensee) erneut der Großen Kreisstadt Lindau (Bodensee) bis Ende 2025 übertragen.

Der Landkreis Lindau (Bodensee) ist zum 01.01.2018 dem Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund (bodo) beigetreten. Für den Ausgleich der Tarifverluste an die Verkehrsunternehmen (DB Regio, Regionalbusunternehmen, Stadtverkehr Lindau (B)) durch die Anwendung des bodo-Tarifs fallen jährlich ca. 435.000 € an. Der Aufwand für die bodo-Geschäftsstelle beträgt ca. 110.000 €.

Der Landkreis Lindau (Bodensee) als Aufgabenträger des ÖPNV finanziert auf der Grundlage öffentlicher Dienstleistungsaufträge für 2021 folgende Fahrplanangebote:

1. Zum Dezember 2018 wurde auf der Seelinie Lindau (B)-Bodolz-Wasserburg das Fahrplankonzept der Fa. Metron umgesetzt. Der jährliche Betriebskostenzuschuss liegt bei ca. 120.000 €.

2. Die Hauptlinien im Westallgäu von Lindenberg nach Scheidegg, Weiler, Röthenbach/Bf und Hergatz/Heimenkirch werden an Werktagen weiterhin stündlich bedient. Der Betriebskostenzuschuss für die Buslinien beträgt ca. 250.000 €.

3. Zum Sommer 2019 wurde ein weiterer Baustein des Metron-Konzeptes auf der Verbindung zwischen Lindau (B)/Berliner Platz und Scheidegg/Lindenberg umgesetzt. Der jährliche Zuschussbedarf für diese Linie beträgt ca. 285.000 €.

4. Das Fahrplanangebot auf der Strecke zwischen Lindau, Weißensberg, Schlach-

ters, Hergensweiler und Hergatz bleibt unverändert und wird 2021 wiederum mit 30.000 € bezuschusst.

5. Für den Busverkehr auf den Strecken Isny-Maierhöfen-Gestratz/Grünenbach-Röthenbach-Stiefenhofen-Oberstaufen (Buslinien 731-733) fällt ein jährlicher Zuschuss von 160.000 € an.

6. Die Stadt Lindau (B) und der Landbus Unterland für die grenzüberschreitende Busverbindung werden mit zusammen 14.000 € unterstützt. Am Betriebskostendefizit auf der Busstrecke Stiefenhofen-Oberstaufen beeteiligt sich der Landkreis Lindau (Bodensee) mit ca. 45.000 €.

7. Zur Landesgartenschau in Lindau (Bodensee) ab Mai 2021 werden die coronabedingt zurückgestellten Angebotsverbesserungen an Wochenenden im Westallgäu und eine Linienverlängerung nach Weiler umgesetzt, der Zuschussbedarf liegt bei 180.000 €. (Beschluss Ausschuss für Wirtschaft, Mobilität, Regionalentwicklung vom 16.11.20).

Verwaltungshaushalt

Einnahmen	Ansatz 2021 EUR
7911.1610	
Finanzzuweisungen des Landes	710.000
7911.1620	
Erstattungen durch Gemeinden	107.000
Stadt Isny/Markt Oberstaufen für Buslinien im Argental	20.000
Westallgäuer Kommunen für kostenlosen Busverkehr mit Allgäu-Walser-Card	60.000
Landkreis Oberallgäu für Beteiligung am bodo-Verkehrsverbund	27.000
7911.1680	
Erstattung durch Sonstige/Verkehrsunternehmen	
Abführung Mehrerlöse nach § 45a PBefG	120.000
Ausgaben	Ansatz 2021 EUR
7911.6320	
Verschiedener Betriebsaufwand (Reinigung Umsteigeanlage, Strom, Winterdienst, Wartung Signalanlage ZOB)	12.000
7911.6368	
Ausgleich Tarifverluste der Verkehrsunternehmen	495.000
Tarifverluste der DB Regio	258.000
Tarifverluste der Regionalbusunternehmen	208.000
Tarifverluste des Stadtbus Lindau (B)	49.000
Tarifausgleich für Allgäu-Walser-Card-Inhaber	60.000
7911.6369	
Zusätzliche Nahverkehrsleistungen durch Dritte	1.085.000
Fahrplanangebot Seelinie Lindau-Bodolz-Wasserburg	120.000
Busangebot im Westallgäu	250.000
Busangebot auf der Strecke Lindau-Scheidegg/Lindenberg	285.000
Busangebot Isny/Argental/Oberstaufen	160.000
Fahrplanangebot Strecke Lindau-Schlachters-Hergensweiler-Hergatz	30.000
Sonstige Zuschüsse (Stadt Lindau (B), Landbus, Landkreis Oberallgäu)	60.000
Angebotsverbesserungen 2021 + pandemiebedingte Erlösausfälle	410.000
7911.6589	
Sonstige Geschäftsausgaben	168.000
Verbundaufwand für bodo-Geschäftsstelle	108.000
Sonstiges (Ausschreibungsvorbereitung, Nahverkehrsplan, Marketing)	60.000

Lindau (Bodensee), den 15.01.2021



Eduard Stütze
 Fachbereich 21, Kommunale Angelegenheiten, ÖPNV
 Öffentlicher Personennahverkehr

Klimaschutz

Der Klimaschutz soll durch die Neubesetzung der Klimaschutzstelle weitergeführt werden. Weiter beabsichtigt der Landkreis auch in Zukunft in Klimaschutzmaßnahmen, was seine Liegenschaften betrifft, zu investieren.

Der Landkreis hat in den vergangenen Jahren bereits erfolgreich in Klimaschutzmaßnahmen wie energetische Sanierungen, Umrüstung auf LED-Beleuchtung, Solarstromanlagen, Hocheffizienzpumpen, neue Heizungsanlagen, Blockheizkraftwerke und Monitoring investiert, welche zusammengenommen (Heizenergie, Strom, Wasser) zu einer jährlichen Einsparung von über 350.000 € führen.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden durch weitere signifikante Einsparungen zur Entlastung des Haushalts (u.a. CO2-Abgabe) und des Klimas führen. Ferner soll gleichzeitig hygienische Vorsorge, die Corona-Pandemie betreffend, betrieben werden.

Anmerkungen zum Vermögenshaushalt:

Zu Nr. 1:

Die bereits realisierten PV-Anlagen auf dem Dach des Verwaltungsgebäudes in der Bregenzer Straße 35 und dem Sporthallendach des Gymnasiums Lindenberg haben sich bewährt. Die Amortisationsdauer bei der Anlage auf dem Verwaltungsgebäude in der Bregenzer Straße 35 beträgt, trotz erhöhter Aufwendungen für Planung und Brandschutz, knapp sieben Jahre.

Die Anlage auf dem Sporthallendach des Gymnasiums Lindenberg wird sich voraussichtlich in etwa fünf Jahren amortisiert haben. Zwei weitere Anlagen wurden für die Eigenstromversorgung auf dem Schulgebäude der Sankt-Martin-Schule Lindenberg und der Realschule Lindenberg montiert, ferner eine Anlage auf dem Schülerwohnheim in Lindau.

Der Haushaltsansatz beruht auf einem Antrag der Linken/ÖDP vom Juli 2020. Er beinhaltet neben der Solarstromanlage auch eine Visualisierung für die Schulen.

Zu Nr. 2:

Die bisherige Umrüstung der Beleuchtung auf LED hat sich in dreierlei Hinsicht bewährt:

- Die Umrüstung führte zu einer messbaren Verringerung des Strombezugs. So wurden in der Bregenzer Straße 35 ca. 25.000 kWh weniger Strom verbraucht. Die Umrüstung von Leuchtstoffröhren auf LED-Röhren wird sich in knapp zwei Jahren, bis zum Ende dieses Jahres amortisiert haben.

- Die Beleuchtungsqualität konnte gesteigert werden.

- Der Instandhaltungsaufwand wurde spürbar verringert. So konnte seit der Umrüstung der Flurbeleuchtung in der Bregenzer Straße 35 der Austausch ca. 500 defekter Brezellampen im Gesamtwert von 3.000 €, ohne Montagekosten, vermieden werden. Die Umrüstung sollte deshalb in allen Liegenschaften konsequent weitergeführt werden.

Klimaschutz Haushaltsjahr 2021

Unterabschnitt 0243

Für das Jahr 2021 sollen folgende Projekte umgesetzt oder weitergeführt werden:

A. Verwaltungshaushalt 2021

Nr.	Kurzbeschreibung Maßnahme	Kommentar	Ausgaben €	Einnahmen €
1	Bündnis klimaneutrales Allgäu 2030	Das Bündnis klimaneutrales Allgäu ermöglicht den teilnehmenden Unternehmen und Kommunen innerhalb von zehn Jahren bis 2030 durch Reduktion der CO2-Emissionen um 10 % p.a. durch direkte Maßnahmen und Kompensationszahlungen für regionale und überregionale Klimaschutzprojekte Klima-Neutralität zu erreichen. Der Ansatz beinhaltet den Einstiegspreis in das Bündnis (3.000 €) sowie eine Kompensationszahlung nach dem ersten Jahr. https://www.eza-allgaeu.de/kommunen-unternehmen/buendnis-klimaneutrales-allgaeu-2030/	5.000	
2	Prämienbasiertes Klimaschutzmanagementsystem an Schulen	Durchführung eines Schulwettbewerbes; Wettbewerbsprämie (5.000 €), ext. Kosten f. Betreuung (1.500 €), Bereitstellung der aus Erlösen der Dachverpachtung für Solarstromanlagen gem. Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Energie. Das Preisgeld sollte für weiterführende Schulen an eine Teilnahme der „Klimaschule“ verknüpft werden. https://www.eza-allgaeu.de/kommunen-unternehmen/fuer-schulen-und-kindergaerten/	6.500	
3	Öffentlichkeitsarbeit		1.000	
4	Dienstreisen u. Fortbildungen		1.000	
5	Sonst. Geschäftsausgaben und Unterstützung von Projekten		6.500	
		Summe	20.000	

Klimaschutz

Zu Nrn. 3 und 4:

Im Zuge der Corona-Pandemie wird das Thema „Hygienisches Lüften“ immer wichtiger. Das Robert-Koch-Institut schreibt:

„Generell können Aerosole durch regelmäßiges Lüften bzw. bei raumluftechnischen Anlagen durch einen Austausch der Raumluft unter Zufuhr von Frischluft (oder durch eine entsprechende Filtrierung) in Innenräumen abgereichert werden.“

Allerdings sollte im Winter nicht zu stark gelüftet werden, um die Luft nicht zu trocken werden zu lassen, da das zu einer höheren und schnelleren Verteilung von Keimen führt. Die Lüftung der Klassenzimmer ist deshalb ein Balanceakt zwischen guter Luft und ausreichender Feuchtigkeit. Die Schulen sollen deshalb mit Hilfe von CO2-Messgeräten versuchen, diese Balance herzustellen.

Ein kurzfristig aufgelegtes Förderprogramm des Freistaates Bayern (60 %) soll die Beschaffung von ca. 250 CO2-Messgeräten für die Schulen des Landkreises erleichtern. Allerdings hat die Untersuchung an der Realschule im Dreiländereck im Jahr 2008 vor dem Einbau der Lüftungsanlage gezeigt, dass auch durch strategisches Fensterlüften keine zufriedenstellende Luftqualität (< 1.500 ppm CO2) erreicht werden konnte.

Erst durch den Einbau der Lüftungsanlage war es möglich – insbesondere im Winter –

eine zufriedenstellende Luftqualität zu erreichen. Drei Schulen im Landkreis sind bereits mit dezentralen Lüftungsgeräten ausgestattet, welche sich dort grundsätzlich bewährt haben: Sankt-Martin-Schule Lindenberg, Realschule Lindenberg, Realschule im Dreiländereck.

Aus hygienischen Gründen sollten deshalb auch die anderen Schulen mit dezentralen oder semizentralen Lüftungsgeräten mit Wärmerückgewinnung ausgestattet werden:

Bodensee-Gymnasium, Valentin-Heider-Gymnasium, Gymnasium Lindenberg.

Zu Nr. 5.:

Das an den Schulen durchgeführte Energie-Monitoring belegt, dass es insbesondere an den Winterferientagen schwierig ist, die Heiztemperatur so abzusenken, um Energie zu sparen, da auch zwischen den Feiertagen für die Verwaltungen die Arbeitsgelegenheit gegeben sein muss.

Die Heizanlagen müssen komplett in Bereitschaft gehalten werden, die Reduktion einzelner Heizungsstränge ist teilweise schwierig.

Durch den Ersatz sogenannter selbstlernender Thermostatventile (reagieren auf Schall, Licht und Bewegung) gegen die im Einsatz befindlichen herkömmlichen Thermostatventile könnte es gelingen, einen Teil der Klassenzimmer und Büros bedarfsabhängig zu steuern.

B. Vermögenshaushalt 2021

Nr.	Kurzbeschreibung Maßnahme	Kommentar	Ausgaben €	Einnahmen €
1	Solarstromanlage auf Landkreisliegenschaften	Klimaschutzkonzept 2013 / Fortschreibung 2018 Antrag von „Die Linken/ÖDP“ vom Juli 2020: PV-Anlagen mit Visualisierung für - Valentin-Heider-Gymnasium - Bodensee-Gymnasium	100.000	
2	Fortsetzung Umstellung der Beleuchtung in den Landkreisliegenschaften auf LED	Die Umstellung der Beleuchtungsanlagen in den Liegenschaften auf LED ist weit fortgeschritten (ca. 70%) aber noch nicht abgeschlossen. (2021: Realschule Lindau, Realschule Lindenberg, Gymnasium Lindenberg)	30.000	
3	Dezentrale Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung für Schulen	Für alle drei Gymnasien wird mit einem Aufwand von ca. 2.200.000 € gerechnet. (HH-Ansatz siehe unter den jeweiligen Gebäudehaushaltsstellen 1.2354; 1.2355 und 1.2356).		
4	Mobile Luftreinigungsgeräte	HH-Ansatz siehe unter 1.2001.9356 (100.000 €)		
5	Selbstlernende Heizkörperthermostate	Maßnahme könnte über das Programm der Nationalen Klimaschutzinitiative gefördert werden. Eine Anfrage läuft.	20.000	5.000
		Summe	150.000	5.000

Verw. HH	20.000
Verm. HH	145.000

Lindau (Bodensee), den 4. November 2020



Steffen Riedel



Erwin Feurle



Helmut Stauber

Fachbereich 12, Finanzen und Liegenschaften

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ludwig-Kick-Altenwohnheim-Stiftung für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des Art. 55 ff der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Lindau (Bodensee) folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 56.550 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 23.500 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Landkreis Lindau (Bodensee),
Elmar Stegmann,
Landrat

HAUSHALTSPLAN 2021

Vorbericht

I. Allgemeines

Das Altenwohnheim wurde im Jahre 1986 fertig gestellt. Die Abrechnung der Baumaßnahme erfolgte Ende 1987. Die Kosten für das Altenwohnheim betragen ca. 764.380 €.

Finanzierung:

Öffentliche Baudarlehen	368.130 €
Darlehen Lkr. Lindau (B)	a) 114.657 €
	b) 281.594 €
	c) 24.042 €
	788.423 €

Im August 1986 zogen die ersten Bewohner in das Heim ein. Bis Ende September 1986 waren alle 12 Appartements bezogen.

- 2 Appartements in einer Größe von 52 qm.
- 2 Appartements in einer Größe von 48 qm.
- 8 Appartements in einer Größe von 42 qm.
Der Mietzins beträgt derzeit 5,25 €/qm (Kaltmiete).

Der Aufwendungszuschuss ist zum 30.8.1998 ausgelaufen (gezahlt seit 1988). Die durchschnittlichen Mieten liegen bei ca. 243 € je Wohnung kalt (217 bis 270 €), 310 € je Wohnung incl. Nebenkosten (280-340 €).

Eine Mieterin erhält derzeit Wohngeld.

II. Die Ansätze des Verwaltungshaushaltes sind „hochgerechnet“ bzw. geschätzt.

Die Einnahmen setzen sich zusammen aus:

- a) den Mieteinnahmen für 12 Appartements,
b) den Zinseinnahmen aus der Anlage des Stiftungsvermögens.

Die zu erwartenden Zinseinnahmen sind aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus radikal zurückgegangen. Momentan wird nach Anlagealternativen gesucht.

Die Ausgaben umfassen:

- a) die laufenden Betriebskosten
b) die Kosten für Betreuung und Verwaltungskosten
c) Unterhaltskosten Gebäude i.H.v. 7.000 €
d) Verbuchung Abschreibungen Gebäude i. H.V. 10.000 €
e) Zuführung Kapitalerhaltungsrücklage (Inflationsausgleich) = 3.500 € (Vorgabe der Stiftungsaufsicht)

Das ursprüngliche Stiftungskapital in Höhe von 184.065 € bleibt erhalten.

Lindau (Bodensee)
Erwin Feurle
Kreiskämmerer

Ludwig-Kick-Altenwohnheim-Stiftung

Haushaltsplan 2021

Bestandteil des Haushaltsplanes des Landkreises –
Unterabschnitt 8901/ Einzelplan 9

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Einnahmen bzw. Ausgaben	Haushaltsansatz		Rech.Ergeb. 2019 €	Erläuterungen
		2021 €	2020 €		
	Verwaltungshaushalt				
	E i n n a h m e n				
0.8901.1411	Mieten aus Wohnungen u.ä. 12 Appartements Mietzins: 5,25 €/qm	56.500	56.000	51.180,23	Mieten Wohnheim
0.8901.1599	Vermischte Einnahmen	0	0	0,00	
0.8901.1621	Erstatt. d. Gden.u.Gde.Verbände	0	0	0,00	Defizitausgleich Landkreis
0.8901.1710	Zuweis.f.lfd.Zwecke vom Land	0	0	0,00	
0.8901.1771	Spenden,Schenkungen	0	0	0,00	
0.8901.2050	Zinsen von kommunalen Sonderrechnung (Sparkassen) und Zweckverbände	50	100	2.940,18	Zuwachssparbücher
0.9161.2800	Zufü. vom Vermögenshaush.	0	0	0,00	
	Summe der Einnahmen	56.550	56.100	54.120,41	
	A u s g a b e n				
0.8901.4169	Beschäftigungsentgelte für Personal (Reinigung, Pflege der Außenanlagen)	8.000	9.000	6.669,11	Hauswart-tätigkeiten - Reinigung - Gartenpflege - betriebstechn. Anl.
0.8901.5010	Unterhalt eigener Gebäude	7.000	5.000	8.907,07	Instandhaltung Unvorhergesehenes
0.8901.5040	Unterhalt betriebstechn. Anlagen	500	500	0,00	Treppenlift Wartung
0.8901.5090	Sonst. Unterhalt von Gebäuden u. Grundstücken	0	0	0,00	

Haushalts- stelle	Bezeichnung der Einnahmen bzw. Ausgaben	Haushaltsansatz		Rech.Ergeb. 2019 €	Erläuterungen
		2021 €	2020 €		
0.8901.5200	Geräte, Ausstattungs- und sonst. Gebrauchsgegenstände	0	0	0,00	Kleingeräte
0.8901.5210	Zimmerausstattungen	0	0	0,00	
0.8901.5220	Arbeitsgeräte und -maschinen	0	0	0,00	
0.8901.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	0	0	0,00	
0.8901.5410	Haus- und Grundstückslasten (Abfall, Grundsteuer, Kaminkehrer, Sachversicherung) Schneeräumung	2.500	3.000	2.007,90	
0.8901.5420	Heizungskosten	7.000	7.000	6.331,41	
0.8901.5430	Reinigungskosten	100	200	0,00	
0.8901.5440	Strom, Gas u.a.	800	800	736,23	Allgemeinstrom
0.8901.5450	Wasserversorgung, Entwässerung	2.800	2.800	2.323,22	
0.8901.5460	Versicherung für Gebäude	200	200	139,89	Haftpflichtvers. Brandvers.
0.8901.6369	Sonst.Dienstleist. durch Dritte	0	0	0,00	
0.8901.6581	Bankgebühren	10	20	9,00	Girokonto
0.8901.6589	Sonst. Geschäftsausgaben	100	100	105,32	Zeitungsinserate Rundfunkgeb. Lkr. für Tätigkeit
0.8901.6720	Erstatt.an Gden.u.Gde.Verbände	7.000	8.000	6.692,93	
0.9121.8050	Zinsen: an den sonst. öffentl. Bereich (Landkreis)	0	0	0,00	Landkreisdarlehen abgelöst 2013
0.9121.8060	Zinsen: an das Land	0	0	0,00	
0.9161.8600	Zuführung zum Vermög.Haushalt	7.040	6.480	6.797,85	
0.9161.8690	Zuführung Kapitalerhaltungs- rücklage	3.500	3.300	3.398,93	1/3 des Überschusses
0.9161.8691	Zuführung zum Vermög.Haushalt f. Werterhaltungsrücklage Gebäude	10.000	9.700	10.001,55	Abschreibungen
0.9181.8050	Zins an komm.Sonderrechnung	0	0	0,00	
	Summe der Ausgaben	56.550	56.100	54.120,41	

Ludwig-Kick-Altenwohnheim-Stiftung

Haushaltsplan 2021 - Bestandteil des Haushaltsplanes des Landkreises -
Unterabschnitt 8901 / Einzelplan 9

Haushalts- stelle	Bezeichnung der Einnahmen bzw. Ausgaben	Haushaltsansatz		Rech.Ergeb. 2019 €	Erläuterungen
		2021 €	2020 €		
	Vermögenshaushalt				
	E i n n a h m e n				
1.8901.3400	Veräußerung von Grundstücken	0	0	0,00	
1.8901.3610	Investitionszuweisungen v. Land	0	0	0,00	
1.9101.3100	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage / Instandhaltungsrücklage	2.960	15.300	7.961,13	
1.9161.3000	Zuführung v. Verwaltungshaushalt	7.040	6.480	6.797,85	
1.9161.3090	Zuführg.vom Verwaltungshaushalt zur Kapitalerhaltungsrücklage	3.500	3.300	3.398,93	Inflationsausgleich
1.9161.3091	Zuführg.vom Verwaltungshaushalt zur Werterhaltungsrücklage Gebäude	10.000	9.700	10.001,55	Abschreibung
	Summe der Einnahmen	23.500	34.780	28.159,46	
	A u s g a b e n				
1.8901.9451	Erweiterungs-,Um- und Ausbau Maßnahme, Badsanierung	10.000	21.780	14.758,98	Bad
1.9101.9100	Zuführung zur Allg. Rücklage	0	0		
1.9101.9190	Zuführung zur Kapitalerhaltungs- rücklage	3.500	3.300	3.398,93	
1.9101.9191	Zuführung zur Werterhaltungs- rücklage Abschreibungen (Gebäude)	10.000	9.700	10.001,55	
1.9121.9756	Tilgungsausgaben: an sonst. öffentl. Bereich (Landkreis)	0	0	0,00	
1.9121.9757	Außerordentliche Tilgung an s. öffentl. Bereich (Landkreis)	0	0	0,00	
1.9121.9766	Tilgungsausgaben: an das Land	0	0	0,00	
1.9121.9767	Außerordentliche Tilgungsausgaben: an das Land	0	0	0,00	
1.9161.9000	Zuführg.zum Verwaltungshaushalt	0	0	0,00	
	Summe der Ausgaben	23.500	34.780	28.159,46	

Vermögensübersicht 2021 (voraussichtlich)

Muster zu § 81 Abs. 1 KommHV

Aufgabenbereich Vermögensart	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 01.01.2021	Zugang	Abgang	Abschrei- bungen	Stand am Ende des Haushalts- jahres 31.12.2021
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
A. Vermögen					
1. Forderungen des Anlagevermögens					
1.1 Beteiligungen sowie Wertpapiere, die zum Zwecke der Beteiligung erworben wurden					
1.2 Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haushalts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt wurden					
1.3 Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen					
1.4 das im Eigenbetrieb eingebrachte Eigenkapital					
2. Geldanlagen (Einlagen bei Geldinstituten und Rücklagen als Kassenbestands- verstärkung auf Girokonto)	590.406,21 *	13.500,00 **	2.960,00 ***	-	600.946,21
B. Vermögen nach § 76 Abs. 2 KommHV Gliederung nach Einzelplänen und Ab- schnitten des Haushaltsplans, Gruppierung nach den in den Anlagennachweisen ausgewiesenen Anlagegruppen	732.417,00	-	-	10.000,00 (Erhöhung ab 2019 wg. Einbau des Treppenlifts)	722.417,00
Summe:	1.322.823,21	13.500,00	2.960,00	10.000,00	1.323.363,21

- * ab dieser Vermögensübersicht sind hier auch die Rücklagen aufgeführt, die sich auf dem Girokonto befinden
 ** Zuführung zur Kapitalerhaltungsrücklage i. H. v. 3.500,00 €, zur Werterhaltungsrücklage i. H. v. 10.000,00 €
 *** Entnahme aus der Instandhaltungsrücklage

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen 2021

Muster zu § 2 Abs. 2 Nr. 3

Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2021 in Euro	Zuführungen in Euro	Entnahmen in Euro	Stand zu Ende des Haushaltsjahres 31.12.2021 in Euro
1. Allgemeine Rücklage	524.487,92 €	3.500,00 €	-	527.987,92 €
2. Werterhaltungsrücklage	53.644,16 €	10.000,00 €	-	63.644,16 €
3. Zweckrücklage	12.274,13 €	-	2.960,00 €	9.314,13 €
SUMME	590.406,21 €	13.500,00 €	2.960,00 €	600.946,21 €

Bezeichnung und Zinssatz	nominal €	Fälligkeit
0,001 % Sparbuch	77.000,00	-
0,001 % Sparbuch	18.000,00	-
0,001 % Sparbuch	137.570,00	-
0,001 % Sparbuch	215.000,00	-
0,001 % Sparbuch	17.000,00	-
Gesamt	464.570,00	

Vom Landkreis an Stiftung gezahlt

Ausgleich vom Kreishaushalt
an den Haushalt Ludwig-Kick-
Altenwohnheim-Stiftung

Info: Die Landkreisdarlehen
wurden vollständig im Jahr
2013 getilgt.

Der Aufwand für die Verwal-
tung im Jahr 2021 beträgt vor-
aussichtlich insgesamt 7.000 €.

Jahr(e)	DM oder €
1986 - 1988	0,00 DM
1989	13.425,05 DM
1990 - 1997	0,00 DM
1998	50.000,00 DM (gebucht in 1999)
1998	15.000,00 DM
1999	15.000,00 DM
2000	22.700,00 DM
2001	75.000,00 DM= ~ 37.500 €
2002	22.000,00 €
2003	14.667,91 €
2004	15.426,41 €
2005	28.540,00 €
2006 - 2011	0,00 €
2012	4.466,46 €
2013	2.810,08 €
2014	0,00 €
2015	14.426,31 €
2016-2020	0,00 €

Übersicht über die Schulden 2021 (voraussichtlich)

Muster zu § 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2020	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 01.01.2021	Zugang	Abgang	Stand nach Ablauf des Haushalts- jahres 31.12.2021
1. Schulden aus Krediten von/vom 1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen 1.2 Land 1.3 Gemeinden/Gemeindeverbänden 1.4 Zweckverbänden und dgl. 1.5 sonstigen öffentlichen Bereich 1.6 Kreditmarkt	0,00	0,00			0,00
Summe:	0,00	0,00			0,00
2. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen					
3. Äußere Kassenkredite					
4. Belastungen aus Rechtsgeschäften die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					